Das gewerbliche Genossenschaftswesen in Schlesien

unter besonderer Berücksichtigung der Kreditgenossenschaften.

Inaugural-Dissertation

zur Erlangung der staatswissenschaftlichen Doktorwürde der Hohen Rechts- und Staatswissenschaftlichen Fakultät der Schlesischen Friedrich Wilhelms-Universität zu Breslau.

Vorgelegt von

Johannes Hyna

Diplom-Volkswirt aus Goldberg/Schl.

Breslau 1930.

Druck von Oscar Heinze, Liegnitz, Ritterstraße 24.

Gedruckt mit Genehmigung der rechts- und staatswissenschaftlichen Fakultät der Universität Breslau.
Berichterstatter: Prof. Dr. Hesse.

R. UNIV.
BIBLIOTHEEK
LEIDEN

Meinen lieben Eltern
in Dankbarkeit.

Vorwort.

Neben allgemeinen Darstellungen des deutschen Genossenschaftswesens erschienen in der genossenschaftlichen Literatur wiederholt Einzeluntersuchungen über die Verhältnisse der landwirtschaftlichen oder gewerblichen Genossenschaften in den einzelnen Provinzen oder Ländern im Deutschen Reich. Hierunter finden wir auch eine Abhandlung von Dr. Schloenbach über „Die landwirtschaftlichen Kreditgenossenschaften Schlesiens, ihre geschichtliche Entwicklung und ihr gegenwärtiger Stand", Gießen 1925. Ein Gegenstück hierzu bildet vorliegende Arbeit, die sich speziell mit dem gewerblichen Genossenschaftswesen in Schlesien befaßt. Im Laufe dieser Untersuchung wird erörtert werden, in welcher Weise sich die gewerblichen Genossenschaften Schlesiens entwickelt haben, welche Dienste sie dem schlesischen Handwerk leisteten und welche Stellung sie im heutigen Wirtschaftsleben einnehmen.

Als gewerbliche Genossenschaften werden hierbei diejenigen genossenschaftlichen Organisationen betrachtet werden, deren Aufgabe darin besteht, dem gewerblichen Kleinbetriebe die Vorteile zu verschaffen, welche die technische und ökonomische Überlegenheit des Großbetriebes bedingen. Hierzu gehören die Rohstoff-, Magazin- und Absatz-, die Werk- und Produktivgenossenschaften, die in vorliegender Arbeit in ihrer Gesamtheit als gewerbliche Betriebsgenossenschaften bezeichnet werden sollen, sowie die Kreditgenossenschaften.

Nicht in den Bereich der Betrachtungen fallen die Konsum- und Baugenossenschaften, da bei ihnen der innige Zusammenhang mit dem beruflichen Leben des Handwerkers als Genossen fehlt und durch ihre Berücksichtigung die Geschlossenheit der Darstellung gestört würde.

Bei der Bedeutung, welche Kredit- und Kapitalfragen für die gesamte Wirtschaft und damit auch für die in Genossenschaften vereinigten Wirtschaftskreise haben, erweckt unter den gewerblichen Genossenschaften die Kreditgenossenschaft besonderes Interesse. Sie ist auch diejenige Genossenschaftsform, welche die weiteste Verbreitung sowie die besten Erfolge aufzuweisen hat und als das Fundament aller genossenschaftlichen Organisationen bezeichnet werden kann. Ihr ist daher in vorliegender Untersuchung besondere Berücksichtigung zuteil geworden.

Betreffend die statistischen Darstellungen sei erwähnt, daß mangels statistischer Veröffentlichungen die Ergebnisse für die Jahre 1922—1923 nicht ermittelt werden konnten und daher Tabellen und graphische Darstellungen eine Lücke in den betreffenden Jahren aufweisen.

Die Anregung zu vorliegender Arbeit erhielt ich von Herrn Professor Dr. Hillringhaus, Mitglied des Direktoriums der Preußischen Zentralgenossenschaftskasse, dem ich an dieser Stelle meinen ergebensten Dank dafür ausspreche. Ferner danke ich den Herren Verbandsdirektoren des Schlesischen Genossenschaftsverbandes, Goehlich und Augsburg, für die bereitwillige Überlassung des benötigten Materials, den Herren Verbandsrevisoren Dlugosch und Habisch, die gern bereit waren, die von mir gestellten Fragen zu beantworten, sowie allen, die durch ihre gefällige Auskunft im Briefwechsel wie in persönlicher Aussprache zur Vervollständigung der Arbeit beigetragen haben.

Bei Anfertigung der Karte von Schlesien war mir in dankenswerter Weise Herr cand. phil. Hans Mirus, Breslau, behilflich.

Inhalts-Verzeichnis.

Seite

Vorwort 3

Einleitung: Der Genossenschaftsgedanke von Schulze-Delitzsch 8

1. Hauptteil.

Die Entwicklung des gewerblichen Genossenschaftswesens in Schlesien 11

Abschnitt I: Die Entwicklung des gewerblichen Genossenschaftswesens im Rahmen der genossenschaftlichen Verbandsbildung 11

1. Die Aufnahme des Schulze-Delitzsch'schen Genossenschaftsgedankens in Schlesien 11
2. Die Gründung des Verbandes der auf Selbsthilfe beruhenden Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften Schlesiens und seine Aufgaben 13
3. Die Tätigkeit des Verbandes der Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften Schlesiens und seine Bedeutung für die Entwicklung des gewerblichen Genossenschaftswesens in Schlesien 17
4. Das Entstehen der Handwerkergenossenschaften und ihre Vereinigung zu Verbänden 26
5. Der Zusammenchluß der gewerblichen Genossenschaftsverbände Schlesiens zum Schlesischen Genossenschaftsverbande, dessen Aufgaben und Entwicklung 35

Abschnitt II: Die Verbandskassenfrage im gewerblichen Genossenschaftswesen Schlesiens 41

1. Der Vorschuß-Verein zu Breslau als genossenschaftliche Geldausgleichsstelle 41
2. Das Entstehen der ersten Verbandskassen in Schlesien und ihre Vereinigung in einem einheitlichen provinziellen Spitzeninstitut 43
3. Die Entwicklung der schlesischen Zentralkasse 46
4. Die Gründung der Zentralbank Schlesischer Genossenschaften und ihre Bedeutung für das gewerbliche Genossenschaftswesen Schlesiens . 48

Abschnitt III: Die wirtschaftliche Entwicklung der gewerblichen Genossenschaften Schlesiens und ihre Geschäftstätigkeit 54

1. Die Kreditgenossenschaften 54
   a) Das erste Jahrzehnt in der Entwicklung der schlesischen Kreditgenossenschaften 54
   b) Die weitere Entwicklung bis zum Ausbruch des Weltkrieges 56

Seite

c) Die Geschäftstätigkeit und wirtschaftliche Lage der gewerblichen Kreditgenossenschaften während der Kriegs- und Inflationszeit 62
d) Die Entwicklung nach der Stabilisierung der deutschen Währung 67
Exkurs: Die Konkurrenz zwischen Kreditgenossenschaften, öffentl. Sparkassen und Banken 68
2. Die Betriebsgenossenschaften 75
a) Die Entwicklung bis zum Ausbruch des Weltkrieges 75
b) Die Betriebsgenossenschaften in der Kriegs- und Nachkriegszeit 79

2. Hauptteil.

Der gegenwärtige Stand des gewerblichen Genossenschaftswesens in Schlesien 82
Abschnitt I: Die Genossenschaftsstatistik 82
Abschnitt II: Der Anteil Schlesiens am preußischen und gesamten deutschen Genossenschaftswesen 85
Abschnitt III: Das gewerbliche Genossenschaftswesen in Schlesien als Teil des gesamten schlesischen Genossenschaftswesens 91
Abschnitt IV: Die Verbandszugehörigkeit der gewerblichen Genossenschaften Schlesiens 99
Abschnitt V: Die Bedeutung des gewerblichen Genossenschaftswesens in Schlesien 101
1. Die gewerblichen Kreditgenossenschaften . . . 101
a) Größe, Zusammensetzung und Verteilung des Mitgliederbestandes 101
b) Das Betriebskapital der gewerblichen Kreditgenossenschaften Schlesiens 110
aa) Die eigenen Mittel 111
α Die Geschäftsguthaben 111
β Die Reserven 118
bb) Die fremden Mittel 122
cc) Das Verhältnis der eigenen zu den fremden Mitteln 124
c) Die Kreditgewährung 128
d) Zinspolitik und Verteilung des Reingewinnes 136
e) Die Bedeutung der Liquidität 141
2. Die gewerblichen Betriebsgenossenschaften . . . 143
a) Allgemeines 143
b) Zweck und Erfolge der gewerblichen Betriebsgenossenschaften 145
Schlußbetrachtung 160

Anhang.

Tabellen: Die Entwicklung der dem Verbande der Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften Schlesiens angehörenden Vorschuß-Vereine in den Jahren 1868—1920.

Die Entwicklung der dem Revisionsverbande deutscher gewerblicher Genossenschaften Schlesiens angeschlossenen Kreditgenossenschaften in den Jahren 1913—1920.

Die Entwicklung der gewerblichen Kreditgenossenschaften Schlesiens in den Jahren 1913—1928.

Zusammensetzung des Betriebskapitals der gewerblichen Kreditgenossenschaften Schlesiens in den Jahren 1913-1928.

Durchschnittszahlen für den Stand der gewerblichen Kreditgenossenschaften Schlesiens am Ende des Jahres 1913 und für ihre Entwicklung in den Jahren 1924—1928.

Die Umsatzbilanzen der Zentralbank Schlesischer Genossenschaften für die Jahre 1925—1928.

Bilanzen der Zentralbank Schlesischer Genossenschaften per 31. Dezember 1925—1928.

Graphische Darstellungen:

Die Entwicklung der eigenen Mittel der gewerblichen Kreditgenossenschaften Schlesiens in den Jahren 1900—1928 im Verhältnis zu den fremden Mitteln und zum Betriebskapital.

Die Entwicklung der fremden Mittel der gewerblichen Kreditgenossenschaften Schlesiens in den Jahren 1900 bis 1928 im Verhältnis zum Betriebskapital.

Die Entwicklung des Reingewinnes der gewerblichen Kreditgenossenschaften Schlesiens in den Jahren 1900—1928 im Verhältnis zu den Geschäftsguthaben, den eigenen Mitteln und zum Betriebskapital.

Kreisdiagramme:

Die Mitgliederzusammensetzung der gewerblichen Kreditgenossenschaften des Schlesischen und des Deutschen Genossenschaftsverbandes am Ende des Jahres 1928.

Die Zusammensetzung des Betriebskapitals der gewerblichen Kreditgenossenschaften Schlesiens am Ende der Jahre 1913, 1921 und 1928.

Schematische Darstellung:

Die Verbandsbildung im gewerblichen Genossenschaftswesen Schlesiens.

Karte von Schlesien:

Die örtliche Verteilung der gewerblichen Kreditgenossenschaften in Schlesien.

Quellen- und Literaturverzeichnis.

Einleitung.

Der Genossenschaftsgedanke von Schulze-Delitzsch.

Die Entwicklungsgeschichte des neuzeitlichen[1]) deutschen Genossenschaftswesens reicht zurück bis in die Mitte des vergangenen Jahrhunderts, eine Zeit, in der sich sowohl Handwerk wie Bauernschaft in wirtschaftlicher Notlage befanden. Hier waren es zwei Männer, Schulze-Delitzsch und Raiffeisen, die durch Zusammenfassung der schwachen und zersplitterten wirtschaftlichen Kräfte zu Genossenschaften diesen Teilen des deutschen Volkes die Einordnung und das Einleben in den modernen Wirtschaftsorganismus zu ermöglichen strebten und damit den Keim des heutigen deutschen Genossenschaftswesens legten.

Während Raiffeisen seine Aufgabe darin erblickte, der Notlage der deutschen Bauern Abhilfe zu schaffen, war es das Ziel Schulze-Delitzsch's, durch den Zusammenschluß der Handwerker „in einer freien Assoziation, beruhend auf dem Fundament der Selbsthilfe und der Solidarität"[2]), den immer stärker zutage tretenden Verfall des Handwerks aufzuhalten und es dem kapitalistischen Großbetrieb gegenüber konkurrenzfähig zu machen. Der Vorschuß-Verein sollte dem Handwerker das nötige Betriebskapital, auf dem die Überlegenheit des Großbetriebes beruht, zuführen und ihn aus

---

[1]) Schon die Dorf- und Markgenossenschaften des Altertums und die Gilden, Zünfte und Ritterschaften des Mittelalters waren Gebilde auf genossenschaftlicher Grundlage, die jedoch, in der Zeit absolutistischer und individualistischer Ideen streng befehdet, wieder verschwanden.

[2]) Schulze-Delitzsch: Die arbeitenden Klassen und das Assoziationswesen in Deutschland, 2. Aufl. Leipzig 1863.

dem nachteiligen Abhängigkeitsverhältnis vom Rohstoffhändler befreien; die Rohstoffgenossenschaft sollte dem Handwerker die Vorteile des Einkaufs im Großen verschaffen, die Magazingenossenschaft sollte ihm die Vorzüge des Großabsatzes und die Werkgenossenschaft durch gemeinsamen Bezug und Benutzung von Produktionsmitteln die Vorteile des Maschinenbetriebes sichern. Als Krönung des ganzen Systems sollte schließlich die Produktivgenossenschaft alle übrigen Genossenschaftsarten ineinander vereinigen, in ihr sollte der gemeinsame Betrieb eines Gewerbes selbst durch eine Anzahl von Handwerkern und Arbeitern auf Rechnung und Gefahr der Gesamtheit erfolgen, es sollten die Einzelbetriebe völlig ineinander aufgehen und die vereinigten Kleinunternehmer ihre eigenen Arbeiter werden.

An sich waren derartige genossenschaftliche Vereinigungen, wie sie Schulze-Delitzsch in seinem System aufführte, nichts Neues; Darlehnskassen, Rohstoffvereine, Magazin-, Werk- und Produktivgenossenschaften gab es seit den vierziger Jahren des vergangenen Jahrhunderts fast in allen deutschen Landesteilen, „doch alle waren vom Staat, von Kommunen, von Privaten subventionierte Institute, die das Aussehen von Wohltätigkeitsanstalten an sich trugen, ein mehr oder minder kümmerliches Dasein fristeten und dem Bedürfnis der Handwerker in keiner Weise genügen konnten[3])." Die Fehler und Schwächen dieser Versuche rechtzeitig erkannt und den Genossenschaften die rechte Form gegeben zu haben, ist nun das große Verdienst Schulze-Delitzsch's. Selbsthilfe, Selbstverantwortung und Selbstverwaltung, das sind die Grundpfeiler des neuen genossenschaftlichen Systems, dessen weite Verbreitung und bedeutenden praktischen Erfolge Schulze-Delitzsch zum Begründer des deutschen Genossenschaftswesens werden ließen.

In einer Zeit der wirtschaftlichen Notlage des deutschen Handwerks geboren, findet der Schulze-Delitzsch'sche Ge-

[3]) Finck, Richard: Das Schulze-Delitzsch'sche Genossenschaftswesen und die modernen genossenschaftlichen Entwicklungstendenzen. Jena 1909, S. 12.

nossenschaftsgedanke in der heutigen Zeit der Kapitalnot und ihrer wirtschaftlichen Folgen besonders in den Kreisen des gewerblichen Mittelstandes erneut lebhaftes Interesse. Daher soll im folgenden an den tatsächlichen Verhältnissen eines begrenzten Gebietes, und zwar der ehemaligen Provinz Schlesien, dargestellt werden, welche Aufgaben die gewerblichen Genossenschaften erfüllen und welche Bedeutung ihnen hiernach im heutigen Wirtschaftsleben beizulegen ist, wobei zum Verständnis der gegenwärtigen Lage des gewerblichen Genossenschaftswesens in Schlesien im ersten Hauptteil der vorliegenden Arbeit eine Darstellung seiner Entwicklung vorausgeschickt werden soll.

1. Hauptteil.

Die Entwicklung des gewerblichen Genossenschaftswesens in Schlesien.

Abschnitt I.

Die Entwicklung des gewerblichen Genossenschaftswesens im Rahmen der genossenschaftlichen Verbandsbildung.

1. Die Aufnahme des Schulze-Delitzsch'schen Genossenschaftsgedankens in Schlesien.

Nachdem Schulze-Delitzsch im Jahre 1849 je eine Association der Schuhmacher und der Tischler zum gemeinsamen Bezuge von Rohmaterialien sowie zur gemeinsamen Magazin- und Lagerführung und ferner im Jahre 1850 den ersten Vorschuß-Verein gegründet hatte, gelang es ihm, gestützt auf die mit diesen Vereinen gemachten Erfahrungen, seinen genossenschaftlichen Ideen allmählich in immer weiteren Kreisen des deutschen Mittelstandes Beachtung und Verständnis zu verschaffen. In allen Teilen Deutschlands traten, zumeist auf seine persönliche Anregung hin, Vorschuß-Vereine, Rohstoff-, Magazin-, sowie andere Handwerkergenossenschaften ins Leben, unter denen besonders die Vorschuß-Vereine gute Erfolge aufzuweisen hatten und damit den Beweis erbrachten, daß die von Schulze-Delitzsch geschaffenen Organisationen geeignet waren, dem deutschen Mittelstande, besonders den Kleingewerbetreibenden, die versprochene Hilfe in ihrer wirtschaftlichen Notlage zu bringen. Trotzdem stand man in Schlesien dieser neuen Entwicklung des Genossenschaftswesens anfangs mißtrauisch, ja teilweise ablehnend gegenüber, und nur langsam konnte sich hier der Genossenschaftsgedanke Schulze-Delitzsch's Eingang verschaffen.

Die erste auf Schulzes Grundsätzen aufgebaute Kreditgenossenchaft in Schlesien war der im Jahre 1856 gegründete Vorschuß-Verein zu Liegnitz. Ihm folgten im Jahre 1857 der Vorschuß-Verein zu Glogau, 1858 der zu Lauban und 1859 der zu Breslau. Gerade die Gründung des letzteren, des Vorschuß-Vereins zu Breslau, dessen Entwicklung und Vorbild von großer Bedeutung für die Entfaltung des gewerblichen Genossenschaftswesens in Schlesien werden sollte, gibt ein Beispiel dafür, wie wenig Vertrauen man in Schlesien den neuen, von Schulze-Delitzsch geschaffenen Instituten entgegenbrachte. Man wagte nicht, sich völlig zu dem Gedanken aufzuschwingen, daß nur auf dem schwachen Vermögen und Können schlichter Handwerker ein Kreditgebäude sich aufbauen lassen werde, und wollte für die geplante Gründung eines Vorschuß-Vereins für Handwerker und Gewerbetreibende die kapitalkräftigere Kaufmannschaft interessieren und heranziehen[4]). Erst die an den Schriftsteller Th. Ölsner, einen Vorkämpfer des Genossenschaftswesens in Schlesien und Mitbegründer des Breslauer Vorschuß-Vereins, gerichtete Warnung Schulze-Delitzsch's, „die Reihe jener Zwittergeburten nicht noch um eine zu vermehren", und seine Aufforderung: „Fort mit den Krücken, die Leute können auf eigenen Füßen stehen, wenn sie nur wollen", ließ die noch bestehenden Bedenken schwinden, so daß man bei der im Juni 1859 erfolgten Gründung des Vorschuß-Vereins den Entschluß faßte, für dessen Aufbau das Statut des Vorschuß-Vereins zu Delitzsch zu Grunde zu legen und die erforderlichen Mittel ohne fremde Hilfe aus den eigenen Kreisen aufzubringen.

Nachdem so der Genossenschaftsgedanke Schulze-Delitzsch's in Schlesien Aufnahme gefunden hatte, verhalfen das Vorbild sowie die guten Erfolge der neugegründeten Vorschuß-Vereine dem Genossenschaftswesen in Schlesien zu schneller Verbreitung, finden wir doch bereits in dem von Schulze-Delitzsch herausgegebenen Jahresbericht für 1862

---

[4]) Vergl. Denkschrift des Vorschuß-Vereins zu Breslau, 1909.

über die auf Selbsthilfe gegründeten deutschen Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften 48 in Schlesien existierende Vorschuß-Vereine namentlich aufgezeichnet.

2. Die Gründung des Verbandes der auf Selbsthilfe beruhenden Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften Schlesiens und seine Aufgaben.

Bei der anfangs fehlenden Geschäftserfahrung der in den schlesischen Vorschuß-Vereinen zusammengeschlossenen Genossenschafter stellte sich sehr bald das Bedürfnis heraus, miteinander in geistigen Verkehr zu treten, die bisher gemachten Erfahrungen auszutauschen und eine gegenseitige Aushilfe im Geldverkehr zu bewerkstelligen. Hier waren es an erster Stelle die Vorschuß-Vereine zu Breslau und Waldenburg, welche die Bedeutung eines Zusammenschlusses der schlesischen Genossenschaften frühzeitig erkannten und sich für eine Verwirklichung der darauf gerichteten Bestrebungen mit aller Energie einsetzten. Ihnen gebührt daher auch das größte Verdienst, daß in Anwesenheit Schulze-Delitzsch's am 1. Dezember 1862 in Breslau der Verband schlesischer Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften als vierter genossenschaftlicher Landesverband Deutschlands ins Leben gerufen wurde, nachdem bereits 1860 der Verband für das Königreich Sachsen, 1861 der für Rheinland und Westfalen und als dritter der für den Mittelrhein gegründet worden war. Wie stark das Bedürfnis der Abhaltung sogenannter Verbandstage unter den schlesischen Genossenschaften empfunden wurde, und wie groß das Verständnis dafür war, daß der Austausch gemachter Erfahrungen jedem Vereine zum größten Nutzen gereichen müsse, beweist die zahlreiche Beteiligung der Genossenschaften am ersten Vereinstage. Nach der Präsenzliste waren folgende 33 Genossenschaften vertreten:

1. Vorschuß-Verein zu Breslau,
2. Allgemeiner Consumverein zu Breslau,
3. Vorschuß-Verein Landeck,
4. „ „ Wüstegiersdorf,

5. Vorschuß-Verein Striegau,
6. „ „ Neiße,
7. „ „ Oppeln,
8. „ „ Freiburg,
9. „ „ Jauer,
10. „ „ Schweidnitz,
11. „ „ Waldenburg,
12. „ „ Lüben,
13. „ „ Trachenberg,
14. „ „ „Sudetia“ in Landeck,
15. Rohstoff-Assoziation der Schuhmacher zu Breslau,
16. Vorschuß-Verein zu Bojanowo,
17. Schuhmacher-Assoz. zur „Weintraube“ zu Breslau,
18. Vorschuß-Verein Guhrau,
19. „ „ Wohlau,
20. „ „ Brieg,
21. „ „ Glogau,
22. „ „ Grünberg,
23. „ „ Grottkau,
24. „ „ Parchwitz,
25. „ „ Hirschberg,
26. „ „ Prausnitz,
27. „ „ Bernstadt,
28. „ „ Glatz,
29. „ „ Neumarkt,
30. „ „ Leubus,
31. „ „ Poln. Lissa,
32. „ „ Rawitsch,
33. „ „ Liegnitz.

Unter Zustimmung der anwesenden Vorschuß-Vereine wurde der von Schulze-Delitzsch für die Vereinstage ausgearbeitete Entwurf einer Geschäftsordnung mit einigen Modifikationen angenommen und über das Statut des Verbandes der Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften Schlesiens beraten, dessen definitive Feststellung jedoch erst auf dem dritten Verbandstage zu Breslau im Jahre 1865 erfolgte. In diesem Statut finden wir eine nähere Erläuterung des

Zweckes des Verbandes sowie Bestimmungen über das Recht des Beitritts, über Ort und Zeit der Versammlungen, über die Leitung des Verbandes und der Versammlungen und schließlich über die Art der Beschlußfassung auf den Verbandstagen. Der Zweck des schlesischen Verbandes, der sich von vornherein der von Schulze-Delitzsch als Spitzenorganisation gegründeten „Anwaltschaft deutscher Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften" unterstellte, bestand laut § 1 des Statutes in: 1. der Pflege eines stetigen gemeinsamen Verkehrs mit der Anwaltschaft und mit dem Allgemeinen Vereinstage, 2. der Anbahnung engerer Geschäftsverbindungen untereinander, insbesondere zur Eröffnung von Geldquellen und Regulierung des Geldangebotes und der Geldnachfrage, 3. dem Austausch der gemachten Erfahrungen und erreichten Resultate, 4. der gemeinsamen Wahrnehmung der besonderen Interessen der Vereine des Verbandes. Was das Recht des Beitritts anbelangt, so konnte jeder der Anwaltschaft angehörende Verein gegen Verpflichtung zur Zahlung eines Beitrages für jede Versammlung in dem Verbande Aufnahme finden. Desgleichen war auch solchen auf dem Prinzip der Selbsthilfe beruhenden Vorschuß-Vereinen und sonstigen Genossenschaften, die der Anwaltschaft nicht angeschlossen waren, der Beitritt gestattet, „wenn sich aus den von ihnen vorzulegenden Statuten ergab, daß sie mit den übrigen Vereinen in der Hauptsache auf gleichen Grundsätzen beruhen". Die zum Verbande gehörenden Vereine sollten sich nach Möglichkeit zweimal im Jahre zusammenfinden, und zwar etwa zwei Monate vor dem Allgemeinen, durch die Anwaltschaft ausgeschriebenen Vereinstage, und zum zweiten Male etwa 2 Monate nachher[5]). Die erste Versammlung sollte den Zweck haben, die dem Allgemeinen Vereinstage zu unterbreitenden Anträge vorzuberaten, während in der zweiten die Beschlüsse und Anregungen des Vereinstages den einzelnen Vereinen übermittelt und zugänglich

[5]) Von einem zweimaligen Zusammenkommen wurde jedoch abgesehen und jährlich nur ein Verbandstag anberaumt.

gemacht werden sollten. Einberufung und Leitung der stattfindenden Versammlung sollte durch den Vorstand des geschäftsführenden Vereins, welcher der Anwaltschaft der deutschen Genossenschaften angehören mußte, geschehen und die jeweilige Tagesordnung von der Versammlung beim Eintritt in die Beratungen festgesetzt werden. Bei der Abstimmung über Beschlüsse in den Versammlungen hatte nach dem Statut jeder Verein nur eine Stimme, während die der Anwaltschaft noch nicht beigetretenen Vereine sich in allen, die Verhältnisse und Beziehungen zu derselben betreffenden Angelegenheiten der Abstimmung zu enthalten hatten.

Dies waren in großen Zügen die in dem ersten Statut für den neu geschaffenen schlesischen Genossenschaftsverband festgelegten Richtlinien, die zwar im Laufe der Zeit einige Änderungen erfuhren, in ihren Grundzügen aber noch heute für die Tätigkeit des schlesischen Verbandes maßgebend sind.

Welche Bedeutung hatte nun der neue Verband für die Entwicklung des gesamten schlesichen Genossenschaftswesens? Hat er die in dem Statut festgelegten Aufgaben erfüllt, und in welcher Weise ist seine Tätigkeit zur Geltung gekommen? Bei Beantwortung dieser Fragen geben uns die Verbandsakten und die Berichte über die einzelnen Verbandstage wichtige Anhalte. Besonders die von den Verbandsdirektoren jährlich veröffentlichten Berichte sowie die seit dem Jahre 1879 diesen Berichten beigefügten Statistiken geben uns einen Einblick in das Verbandsleben der schlesischen Genossenschaften und somit in die Entwicklung des gewerblichen Genossenschaftswesens in Schlesien überhaupt, zumal sich die landwirtschaftlichen, hier nicht zu behandelnden Genossenschaften in zwei gesonderten Verbänden, in dem Unterverband des Generalverbandes der deutschen Raiffeisengenossenschaften bzw. in dem des Reichsverbandes der deutschen landwirtschaftlichen Genossenschaften zusammenschlossen.

3. Die Tätigkeit des Verbandes der Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften Schlesiens und seine Bedeutung für die Entwicklung des gewerblichen Genossenschaftswesens in Schlesien.

In dem Bestreben, das Genossenschaftswesen zu fördern und auszubilden, richtete der Verband sein besonderes Augenmerk auf den inneren Ausbau der einzelnen Vereine, auf die Herbeiführung der nötigen Übereinstimmung der Vereinssatzungen mit dem Genossenschaftsgesetz und den Grundlehren des deutschen Genossenschaftswesens und auf die Beseitigung veralteter, gesetzeswidriger oder unzweckmäßiger Einrichtungen. Die erforderlichen Anregungen hierzu erhielten die Genossenschafter vor allem durch belehrende Vorträge und durch Meinungsaustausch auf den Verbandstagen, durch Ermahnungen in den Geschäftsberichten des Verbandsdirektors und durch schriftliche oder mündliche Belehrungen des Verbandsrevisors anläßlich der stattfindenden Revision.

Gerade die Bedeutung der Revision der dem Verbande angeschlossenen Genossenschaften wurde von der schlesischen Verbandsleitung frühzeitig erkannt, und es ist ein Verdienst speziell des schlesischen Verbandes, die Frage der Verbandsrevision zuerst in Fluß gebracht und zu einem formellen Abschluß geführt zu haben. Da nun heute die Vornahme von Revisionen eine der Hauptaufgaben jeder genossenschaftlichen Verbandsorganisation darstellt, so soll im folgenden die Lösung der Revisionsfrage im Verbande der Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften Schlesiens einer näheren Betrachtung unterzogen und damit gleichzeitig die Bedeutung dieser Einrichtung dargestellt werden.

Zum ersten Male tauchte die Revisionsfrage auf dem dritten Verbandstage zu Breslau im Jahre 1865 auf. Hier wurde von dem Vorschuß-Verein zu Ratibor der Antrag gestellt, „die Anwaltschaft zu ersuchen, einen besoldeten Buchhalter oder Kontrolleur anzustellen und ihm die Verpflichtung aufzuerlegen, sämtliche zum Verbande gehörigen Vorschuß- und Kreditvereine wenigstens einmal jährlich zu be-

reisen resp. zu kontrollieren." Dieser Antrag wurde jedoch von der Tagesordnung abgesetzt, da man die Bedeutung und Notwendigkeit einer ständigen Revision noch gar nicht erkannte. Auch hielt man überhaupt eine derartige Einrichtung für unausführbar, da, wie selbst der Vertreter der Anwaltschaft auf dem 7. schlesichen Verbandstage im Jahre 1871 in einer Debatte über die ständige Revision ausführte, wohl nicht 2 Vereine existierten, in denen die Einrichtungen dieselben seien. Bald jedoch änderten sich die Ansichten in der Frage der Verbandsrevision. Schwere Katastrophen, welche die deutschen Genossenschaften, darunter auch die Vorschußvereine zu Leubus und Jauer, betroffen hatten und bei denen die Beschaffung geeigneter Männer zur Feststellung der dort entstandenen Schäden auf außerordentliche Schwierigkeiten stieß, ließen die Revisionsfrage wieder in den Vordergrund treten. So wurde auf dem 14. Verbandstage zu Oppeln im Jahre 1878 ein Antrag angenommen, wonach der Verbandsdirektor ersucht wurde, „Vorkehrungen zu treffen, um den Vereinen im Bedürfnisfalle ohne Zeitverlust gegen einen vorher zu vereinbarenden Betrag sachverständige Bücherrevisoren nachweisen zu können". Aber schon wenige Wochen später veröffentlichte der Breslauer Buchhändler Morgenstern, ein überzeugter Verfechter des Revisionsgedankens, in den Blättern für Genossenschaftswesen (Nr. 32 des Jahres 1878) einen längeren Artikel „Zur Frage der sachverständigen Bücherrevisoren", in welchem er die Unzulänglichkeit des auf dem Unterverbandstage beschlossenen Schrittes darlegte und es als eine unerläßliche Forderung bezeichnete, die Verwaltungseinrichtungen der Genossenschaften durch Bestellung eines ständigen zweiten Kontrollorgans neben dem Aufsichtsrat organisch auszubilden. Der Nachweis von Revisoren zur Feststellung bereits eingetretener Schäden, so führte er aus, berühre nur eine, und zwar nicht die wichtigste Seite der Revisonsfrage, und es habe sich infolge der mehrfach eingetretenen Katastrophen immer allgemeiner die Überzeugung Bahn gebrochen, daß eine der wichtigsten Grundbedingungen für das Gedeihen jeder Ge-

nossenschaft in einer ständigen sachkundigen Kontrolle der Geschäftsführung zu finden sei. Er trat daher für die Anstellung von Wanderrevisoren ein, die ihre ausschließliche Lebensaufgabe in dem ihnen übertragenen Amte erblicken sollten, und brachte diesen Gedanken auch auf dem Verbandstage im Jahre 1880 in folgendem Antrage zum Ausdruck: „In Erwägung, daß es eine ernste Pflicht aller Genossenschaften ist, an immer größerer Vervollkommnung ihrer Einrichtung zu arbeiten, daß in einer von Zeit zu Zeit wiederkehrenden Revision der Geschäftsführung durch einen außerhalb der Verwaltung stehenden, unbeteiligten Sachverständigen eine solche Vervollkommnung zu erblicken ist, daß eine so geordnete Revision geeignet ist, nicht nur das Vertrauen, sondern auch den gegnerischen, auf staatliche Überwachung der Genossenschaften gerichteten Bestrebungen den Boden zu entziehen, beschließt der Verbandstag, den Verbandsdirektor zur Vornahme der vorbereitenden Schritte behufs Anstellung eines ständigen Verbandsrevisors zu ermächtigen und den Vereinen die eventuelle Bewilligung der hierfür erforderlichen Geldmittel zu empfehlen.“ Dieser Antrag wurde unter Befürwortung des anwesenden Vertreters der Anwaltschaft angenommen und im Anschluß daran eine Kommission gewählt, die eine Instruktion ausarbeiten und einen Kostenverteilungsplan aufstellen sollte. Bei Beratung dieser ausgearbeiteten Instruktion für den ständigen Verbandsrevisor und Wahl eines solchen durch die beteiligten Vereine auf dem folgenden Verbandstage (1881) wurden „die Bestimmungen betreffend den anzustellenden Verbandsrevisor der schlesischen Genossenschaften“ in der dem Verbandstage vorliegenden Form mit der vorläufigen Gültigkeit auf zwei Jahre angenommen. Hiernach vereinigten sich, so lautet § 1 der Bestimmungen, die Genossenschaften Schlesiens zur Anstellung eines gemeinschaftlichen Revisors (Verbandsrevisors) und zwar zunächst versuchsweise auf zwei Jahre, wobei erwartet wurde, daß alle dem schlesischen Unterverbande angehörenden Vereine diesem Revisionsverbande beitreten würden.

Wenn sich auch diese Hoffnung nicht erfüllte, so war doch der schlesische Verband mit diesem Schritt in der wichtigen Frage der Revision bahnbrechend aufgetreten; die von ihm angenommenen Bestimmungen betreffend den anzustellenden Verbandsrevisor waren die ersten ihrer Art und sind in der Folge mit mehr oder weniger Veränderungen fast von allen übrigen Unterverbänden angenommen worden. In den wesentlichsten Punkten bilden sie sogar die Grundlage der bestehenden Revisionseinrichtungen und haben auch auf die Ausarbeitung des neuen Genossenschaftsgesetzes (1. 5. 1889) einen unverkennbaren Einfluß ausgeübt.

Doch nicht ohne schwere Opfer konnte der Verband seine Stellung als Vorkämpfer in dieser wichtigen Frage behaupten; erklärten doch infolge des genannten Beschlusses allein 14 Vereine ihren Austritt aus dem Verbande, während sich noch eine weitere Anzahl von Vereinen der Anstellung eines ständigen Revisors gegenüber ablehnend verhielt. Trotzdem schritt der Verband auf der einmal beschrittenen Bahn weiter fort, wobei jedoch die Verbandsleitung noch weitere Schwierigkeiten zu überwinden hatte. Hierzu trug ganz besonders der Umstand bei, daß sich die Wahl des ersten Revisors sehr bald als ein Mißgriff heraussellte, so daß der Verbandsdirektor schon auf dem im Jahre 1883 abgehaltenen Verbandstage über die Lösung des Vertragsverhältnisses mit dem Verbandsrevisor berichten mußte, was wiederum zur Folge hatte, daß verschiedene Vereine die Zahlung ihrer Beiträge unterließen und die Bemühungen, weitere Genossenschaften zum Beitritt zu bewegen, erfolglos bleiben mußten. Diese Umstände führten zu dem Entschluß, die Revision im kommenden Iahre als Verbandssache zu erklären, nachdem der Versuch, mit Hilfe des Revisionsverbandes eine Lösung der Revisionsfrage herbeizuführen, mißglückt war. Nachdem inzwischen einige praktische Genossenschafter für den fehlenden Verbandsrevisor eingetreten waren und die erforderlichen Revisionen vorgenommen hatten, wurde auf dem Verbandstage im Jahre 1884 die Revision zur Verbandssache erklärt und die erforderliche Statutenänderung und Erhöhung der

Verbandsbeiträge beschlossen. Hiernach war jeder dem Verbande angehörende Verein verpflichtet, die Revision durch den Verbandsrevisor bei sich vornehmen zu lassen und nach erfolgter Revision einen Beitrag zu den Kosten der Revision an die Verbandskasse zu zahlen. War nun auch dieser Beschluß betreffend die Einführung der obligatorischen Revision mit überwiegender Mehrheit angenommen worden, so traten doch bereits im Laufe des folgenden Geschäftsjahres infolge dieser Neuerung 10 Vereine aus dem Verbande aus, während 15 weitere Vereine die Revision sowie die Zahlung des erhöhten Beitrages ablehnten.

Damit war die von dem schlesichen Verbande in vorbildlicher Weise angebahnte Entwicklung der Revisionsfrage ins Stocken geraten, und erst das am 1. Mai 1889 in Kraft getretene Genossenschaftsgesetz, das für alle eingetragenen Genossenschaften eine Revision innerhalb 2 Jahre obligatorisch machte, schuf die Vorbedingungen für eine weitere erfolgreiche Durchführung der Verbandsrevision.

Nachdem der Verband — nach der erforderlichen Umänderung seiner Satzungen — auf seinen Antrag hin am 27. 12. 1889 vom Minister für Handel und Gewerbe das Recht zur Bestellung des Revisors im Sinne des § 54 des Genossenschaftsgesetzes erhalten hatte, wurde, da eine geeignete Kraft als Revisor nicht zur Verfügung stand, das Gebiet des schlesischen Verbandes in fünf (seit 1891 sechs) Bezirke eingeteilt und für jeden von ihnen ein befähigter Genossenschafter, zumeist Vorstands- oder Aufsichtsratsmitglieder, als Revisor bestimmt, der diese Aufgabe ehrenamtlich übernehmen sollte. Diese 6 Revisoren sollten alljährlich zu einer Konferenz zusammentreten und sich zwecks Einhaltung gleichmäßiger Grundsätze bei Vornahme der Revisionen miteinander verständigen. Außerdem wurde bestimmt, daß die erste und zweite Revision von demselben Revisor vorgenommen werden sollten, damit er sich überzeugen könne, ob die Bemängelungen anläßlich der ersten Revision berücksichtigt und beseitigt worden sind, während von der dritten Revision ab die zu revidierenden Vereine grundsätzlich immer einem andern

Revisor zugewiesen werden sollten, damit die Revision nicht einseitig und nach einer ganz bestimmten Schablone vorgenommen werde, eine Bestimmung, an der im allgemeinen festgehalten, von der aber nach Lage der Verhältnisse auch abgewichen wurde.

Diese Einrichtung der nebenamtlichen Revisionstätigkeit wurde im schlesischen Verbande noch lange Zeit beibehalten, während man in sämtlichen übrigen Unterverbänden längst zur Anstellung von Berufsrevisoren übergegangen war. Auf Grund langer Erfahrungen kam man aber schließlich auch hier zu der Überzeugung, daß die zunehmende Inanspruchnahme der nebenamtlich beschäftigten Revisoren in der eigenen Genossenschaft eine erfolgreiche Revisionstätigkeit auf die Dauer in Frage stellen müßte und daß außerdem für eine erforderliche ständige Fühlungnahme zwischen Verbandsleitung und Revisor ein ständiger Wohnsitz des letzteren am Sitz der Verbandsleitung die Vorbedingung sei. Nachdem man außerdem durch die Einleitung einer Regreßklage seitens eines schlesischen Vorschuß-Vereines[6]) gegen den Verbandsdirektor und Revisor auf die Gefahr hingewiesen worden war, welche dem Verbande aus einer etwaigen Unzulänglichkeit der Revisionseinrichtungen erwachsen könne, beschloß man auf dem Verbandstage im Jahre 1917, den Verbandsdirektor zur Anstellung eines Berufsrevisors zu ermächtigen und die dadurch erwachsenden Kosten durch eine Erhöhung des Verbandsbeitrages aufzubringen. Die Ausführung dieses Beschlusses war aber insofern mit Schwierigkeiten verbunden, als es infolge des Krieges nicht leicht war, geeignete Kräfte für die Stellung eines Revisors zu finden, und so blieb es bei dem alten Zustande, bis die Revisionsfrage durch den noch zu behandelnden Zusammenschluß des schlesischen Verbandes mit dem Revisionsverbande deutscher

---

[6]) Diese Klage wurde jedoch abgewiesen, weil der ursächliche Zusammenhang zwischen der von der Klägerin bemängelten Revisionstätigkeit und den durch die Unredlichkeit ihrer Vorstandsmitglieder erwachsenen Schäden nicht nachzuweisen war.

gewerblicher Genossenschaften Schlesiens im Jahre 1921 eine endgültige Lösung erfuhr.

Hatte, wie bisher geschildert, der Verband frühzeitig seine Hauptaufgabe darin gesehen, eine baldmögliche Regelung der Revisionsangelegenheit durchzuführen und damit durch Vermeidung schwerer Katastrophen die Entwicklung des schlesischen Genossenschaftswesens zu fördern, so hatte er damit gleichzeitig ein weiteres Ziel im Auge, nämlich die bankmäßige Ausgestaltung der dem Verbande angehörenden Kreditgenossenschaften, ein Ziel an dessen Erreichung die Verbandsleitung wie die Revisoren ohne Unterlaß und mit aller Energie gearbeitet haben. Sie versuchten die Verbandsgenossenschaften zu überzeugen, daß die Anforderungen, die an die Kreditgenossenschaften gestellt würden, im Laufe der Zeit andere geworden seien, daß man von einem Bankgeschäft verlange, daß ihm alle Formen des modernen Kredit- und Geldverkehrs geläufig sind, und daß sich daher eine Kreditgenossenschaft nur dann entwickeln und auf der Höhe bleiben könne, wenn sie all den vielfachen und vielseitigen Ansprüchen, die an ein Bankgeschäft gestellt werden, gerecht zu werden imstande sei, zumal sich der Konkurrenzkampf[8]) mit den öffentlichen Sparkassen und den Raiffeisenkassen immer stärker bemerkbar mache. Wollte man aber in dieser Hinsicht durchgreifende Erfolge zeitigen, so mußte man die Genossenschafter nicht nur von der Notwendigkeit der Ausgestaltung ihres Betriebes überzeugen, sondern ihnen auch die hierzu nötigen Aufklärungen und Anweisungen erteilen. Hierzu dienten vor allem die von den Verbandsdirektoren auf den Verbandstagen erstatteten Berichte über das abgelaufene Geschäftsjahr, die zur Debatte gestellten Berichte über die abgehaltenen Revisionen, die von führenden Persönlichkeiten der deutschen Wirtschaft gehaltenen Vorträge sowie die von den einzelnen Vereinen erstatteten Berichte, die stets einen fruchtbringenden Meinungsaustausch hervorriefen und wegen ihrer Bedeutung von der Verbandsleitung

[8]) Vergl. die Ausführungen über: Die Konkurrenz zwischen gewerblichen Kreditgenossenschaften, öffentl. Sparkassen und Banken. S. 68 f.

stets als besonderer Punkt auf die Tagesordnung der Verbandstage gesetzt wurden.

Gerade aus diesen Debatten wie vor allem aus den Berichten über die abgehaltenen Revisionen können wir ersehen, welche Mißstände bei einzelnen Genossenschaften noch vorhanden waren. Sie hatten ihren Ursprung zumeist darin, daß bei der Gründung von Vereinen in den Vorstand wie den Aufsichtsrat vielfach Personen berufen worden waren, denen bei dem besten Willen für die Sache des Genossenschaftswesens oft die nötige Kenntnis der Gesetze sowie einer geordneten genossenschaftlichen und kaufmännischen Geschäftsführung fehlte. Hierzu kam noch, daß es bis zur Wende des Jahrhunderts noch viel Genossenschaften gab, die nur nebenamtlich verwaltet wurden und infolgedessen nicht in der Lage waren, ihre Dienststunden regelmäßig innezuhalten. Daher wurde den Genossenschaften von seiten der Verbandsleitung immer wieder aufs dringlichste angeraten, baldmöglichst zur Anstellung von Berufsbeamten überzugehen und nur tüchtige Fachleute in den Vorstand der Vereine zu wählen. Dies war erforderlich, um die von dem Verband erstrebte, den modernen Verhältnissen angepaßte banktechnische Ausgestaltung der Genossenschaften zu erreichen. Hierzu gehörte unter anderem die Förderung des Giroverkehrs, dessen Bedeutung der Verband frühzeitig erkannte und den Verbandsgenossenschaften wiederholt klarzulegen versuchte. Bereits auf dem Verbandstage im Jahre 1869 wurde den Verbandsvereinen dringend empfohlen, sich in ihrem eigenen wie im allgemeinen Interesse dem Giroverkehr der Deutschen Genossenschaftsbank in Berlin, der von Schulze-Delitzsch im Jahre 1865 gegründeten Geldausgleichstelle der deutschen gewerblichen Genossenschaften anzuschließen, denn „der Giroverkehr", so betonte Schulze-Delitzsch selbst, „ist die Krönung des Gebäudes des Genossenschaftswesens; wir müssen uns selbst erheben zu dem Vollbewußtsein unserer Sendung, den Gewerbetreibenden solche Vorteile zu bieten, die ihnen auch große Bankgeschäfte nicht bieten können." Doch trotz wiederholter Mahnungen

und eingehender Referate über die Bedeutung dieser Einrichtung gelang es nur schwer, die Verbandsvereine zum Anschluß an den Giroverband zu bewegen. Gehörten doch noch im Jahre 1896 von 102 Verbandsvereinen erst 11 Vereine dem Giroverbande an, ein Verhältnis, das weit hinter dem Durchschnitt aller übrigen Unterverbände zurückblieb. Erst allmählich fand man auch hierfür in den schlesischen Vorschuß-Vereinen das nötige Verständnis, so daß wohl heute, nachdem der Giroverkehr durch die Verhältnisse der Kriegs- und Nachkriegszeit immer größere Bedeutung gewonnen hat, kaum eine Kreditgenossenschaft des Schulze-Delitzsch'schen Verbandes in Schlesien besteht, die nicht dem Giroverbande der Dresdner Bank, die im Jahre 1904 die Geschäfte der Deutschen Genossenschaftsbank übernahm, bzw. dem Deutschen Genossenschaftsring[9]) angehört.

Neben der Aufnahme des Giroverkehrs wurde den Verbandsgenossenschaften zur Erleichterung und Hebung des Geschäftsverkehrs immer wieder und mit besonderem Nachdruck die Einführung des Kontokorrent-, des Scheck- und Wechseldiskontgeschäfts sowie eine möglichste Vergrößerung des Spar- und Kreditverkehrs empfohlen, hierbei jedoch betont, daß als oberster Grundsatz die Erhaltung der Liquidität der Mittel stets im Auge behalten werden müsse. Später ging man sogar noch dazu über, den Kreditgenossenschaften auch die Einführung des Effektenkommissionsgeschäftes zu empfehlen, falls die hierfür nötigen Voraussetzungen einer bankmäßigen Organisation und banktechnischer Kenntnisse gegeben seien.

In dieser Weise suchte der Verband belehrend und aufklärend auf die ihm angeschlossenen Vereine einzuwirken und so die Entwicklung des schlesischen Genossenschaftswesens nach Kräften zu fördern. Wie wir später noch feststellen werden, sind diese Bestrebungen nicht ohne Erfolg geblieben; eine große Anzahl der schlesischen Kreditgenossenschaften hat sich unter seinem Einfluß zu wahren Volks-

[9]) Näheres siehe S. 51.

banken[10]) entwickelt, die alle Zweige des modernen Kreditverkehrs pflegen und starke Stützen des schlesischen Mittelstandes geworden sind.

4. Das Entstehen der Handwerkergenossenschaften und ihre Vereinigung zu Verbänden.

Trotz der guten Erfolge und der wachsenden Bedeutung für die Förderung des schlesischen Genossenschaftswesens blieb der Verband der Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften Schlesiens nicht der einzige Verband der schlesischen gewerblichen Genossenschaften. Wie in allen andern deutschen Landesteilen, machte sich auch in Schlesien gegen Ende des vorigen Jahrhunderts eine neue Genossenschaftsbewegung geltend, die sowohl von seiten der Regierungen, als auch der Handwerkskammern weitgehendste Unterstützung erfuhr und in der Gründung sogenannter Handwerkergenossenschaften zum Ausdruck kam.

Die entscheidenden Ursachen für das Entstehen dieser neuen Bewegung sind zum Teil in dem Verdacht der politischen Einstellung[11]), der dem Allgemeinen Verbande[12]) gegenüber in weiten Kreisen des Mittelstandes bestand, zum größten Teil aber in dem System der Schulze-Delitzsch'schen Genossenschaften und ihres Verbandes zu suchen. Unter steter Betonung des Prinzips der Selbsthilfe, Selbstverantwortung und Selbstverwaltung nahm der Schulze-Delitzsch'-

---

[10]) Schulze-Delitzsch selbst bezeichnete die Vorschußvereine seines Systems als Volksbanken und veröffentlichte im Jahre 1855 eine Abhandlung: „Vorschuß- und Kreditvereine als Volksbanken, praktische Anweisungen zu deren Einrichtung und Gründung", ein Werk, das große Verbreitung in genossenschaftlichen Kreisen fand und im Jahre 1926 in 9. von Dr. Crüger und R. Letschert neu bearbeiteter Auflage erschien.

[11]) Schulze-Delitzsch und seine Nachfolger waren Vertreter der liberalen Staats- und Wirtschaftsauffassung.

[12]) Abkürzung für den aus der „Anwaltschaft der deutschen Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften" als Spitzenorganisation hervorgegangenen „Allgemeinen Verband der auf Selbsthilfe beruhenden deutschen Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften"

sche Verband eine ablehnende Haltung gegenüber der direkten Staatshilfe ein. Man erkannte zwar die indirekte staatliche Unterstützung zwecks kaufmännischer und technischer Ausbildung der Handwerker durch Fach- und Fortbildungsschulen, Instruktionskurse und gewerbliche Ausstellungen an, ein direktes staatliches Einwirken auf das Genossenschaftswesen, wie Staatsvor- oder zuschüsse, hielt man aber für verfehlt. Gerade in Handwerkerkreisen ist jedoch der Ruf nach Staatshilfe allezeit lebhaft gewesen, besonders aber, als auch die wirtschaftliche Lage des Handwerks durch die Krise, welche die deutsche Landwirtschaft in den neunziger Jahren des vergangenen Jahrhunderts erlebte, eine wesentliche Verschlechterung erfuhr. Man konnte sich daher mit dem von Schulze-Delitzsch und seinen Anhängern verfochtenen System nicht mehr einverstanden erklären, zumal der preußische Staat in der Preußischen Zentralgenossenschaftskasse (1895) ein Zentral-Kreditinstitut geschaffen hatte, das auch dem gewerblichen Mittelstande zu einer Förderung verhelfen sollte. Waren auch die hierauf gesetzten Hoffnungen übertrieben, so fühlten sich doch die Handwerker und Kleingewerbetreibenden durch die ablehnende Haltung des Schulze-Delitzsch'schen Verbandes diesem neuen Institut gegenüber von einer Quelle ferngehalten, von der man Hilfe erwartete. Auch von den seitens des Preußischen Staates für die Förderung des Revisionswesens und für allgemeine Organisationszwecke den Genossenschaftsverbänden gewährten Zuschüssen waren diejenigen Kreise ausgeschlossen, die genossenschaftlich zum Schulze-Delitzsch'schen Verbande gehörten. Im Zusammenhang damit stand eine ungeheure Erschwerung der Neugründung von Genossenschaften, insofern als der Schulze-Delitzsch'sche Verband in Überspannung des Begriffs der Selbsthilfe den Genossenschaften auch für die erste Zeit nach ihrer Gründung keinerlei Hilfe von außen zukommen lassen wollte[13]).

[13]) Seelmann-Eggebert: Die Systeme im neuzeitlichen deutschen Genossenschaftswesen, Stuttgart 1927, S. 43.

Infolgedessen machten sich in Kreisen des gewerblichen Mittelstandes im Vertrauen auf die in Aussicht gestellte Staatshilfe und in der Überzeugung, daß ihre Interessen in dem bestehenden Genossenschaftsverbande nicht genügende Berücksichtigung fänden, immer stärkere Bestrebungen geltend, neue Kreditgenossenschaften zur Befriedigung des eigenen Kreditbedürfnisses ins Leben zu rufen. So entstanden in Schlesien in den neunziger Jahren des vergangenen Jahrhunderts die ersten sogenannten Handwerkerkreditgenossenschaften[14]), unter denen sich wieder eine Anzahl besonderer Haus- und Grundbesitzergenossenschaften befand. Die Errichtung derartiger Institute, die ihre Mitglieder vor allem gegen den Ausfall von Mieten, große Reparaturen und ähnliche unvorhergesehene Ausfälle schützen sollten, hielt man in den Kreisen der schlesischen Haus- und Grundbesitzer für notwendig, „da die bestehenden Schulze-Delitzsch'schen Genossenschaften für sie nicht geeignet wären; sie dürfen statutenmäßig und können in den meisten Fällen den kleineren Hausbesitzern den erbetenen Kredit nicht bewilligen, weil diese die von dem Statut geforderten Sicherheiten gar nicht leisten können und weil die Sicherheit, die sie bieten können, den Genossenschaften nicht genügen darf[15])." Außerdem wurde hervorgehoben, daß die kleineren Hausbesitzer nicht in der Lage wären, die hohen Zinsen zu zahlen, welche die Schulze-Delitzsch'schen Genossenschaften forderten, und daß die Entscheidung für die Bedürfnisfrage infolge der besseren Sachkenntnis in besonderen Hausbesitzergenossenschaften zuverlässiger wäre[16]).

---

[14]) 1889: Breslauer Kreditbank, 1896: Innungsbank in Breslau, 1897: Haus- und Grundbesitzerbank, Beuthen, Hausbesitzerbank, Breslau, Handwerkerbank, Leobschütz, Kreditgenossenschaft Neiße, Handwerker-Spar- und Darlehnsverein der Stadt und des Kreises Oppeln.

[15]) Vergl. Sommer, F.: Die Verbandskassen für gewerbliche Genossenschaften in der Provinz Schlesien, Breslau 1921, S. 74.

[16]) Diese Behauptungen hat der Anwalt des Allgemeinen Verbandes auf dem Allgemeinen Genossenschaftstag 1903 widerlegt. Siehe Blätter für Genossenschaftswesen, Jahrg. 1903 Nr. 44, 45, 46.

Wie einst bei den Schulze-Delitzsch'schen Vorschußvereinen so machte sich auch unter den neu gegründeten Genossenschaften bald das Bedürfnis eines engeren Zusammenschlusses bemerkbar. Dieser Zusammenschluß erfolgte jedoch nicht in einem, alle neu errichteten Institute umfassenden Verbande, sondern, den besonderen Interessen der einzelnen Genossenschaften entsprechend, in mehreren von einander unabhängigen, selbständigen Verbänden.

Als erste derartige Organisation entstand im Jahre 1897 der Revisionsverband schlesischer Genossenschaften. Ihm folgte im Jahre 1899 der Verband „Oberschlesische Genossenschaftsbank in Beuthen", dessen eigenartige Bezeichnung als Verband wohl auf seine Vereinigung mit der Oberschlesischen Genossenschaftsbank in ihrer Eigenschaft als Zentralkasse zurückzuführen ist. Im Jahre 1902 trat noch ein weiterer Verband, der Provinzialverband für schlesische Hausbesitzer- und Handwerkergenossenschaften in Breslau, ins Leben, sodaß also am Anfang dieses Jahrhunderts einschließlich des Schulze-Delitzsch'schen Verbandes vier Organisationen gewerblicher Genossenschaften in Schlesien bestanden. Im Gegensatz zum Schulze-Delitzsch'schen Verbande bewegte sich jedoch die Mitgliederzahl der neugegründeten Verbände in sehr engen Grenzen; während dem Verbande „Oberschlesische Genossenschaftsbank" am Ende des Jahres 1911 16 Genossenschaften angehörten, konnte der Provinzialverband für schlesische Hausbesitzer- und Handwerkergenossenschaften nur 13 Institute zu seinen Mitgliedern zählen[17]).

Von diesen vier Verbänden löste sich der Verband „Oberschlesische Genossenschaftsbank" infolge Konkurses der mit ihr vereinigten Zentralkasse gleichen Namens im Jahre 1913 wieder auf, und auch der Revisionsverband schlesischer Genossenschaften verschwand im gleichen Jahre aus den Reihen der deutschen Genossenschaftsverbände, nachdem

---

[17]) Entsprechende Zahlen für den Revisionsverband schlesischer Genossenschaften waren nicht zu ermitteln.

bereits im Jahre 1912 ein neuer Genossenschaftsverband, der Schlesische Provinziallandesverband gewerblicher Genossenschaften in Breslau gegründet worden war. Schloß sich auch diesem neuen Verbande ein Teil der ehemaligen Mitgliedergenossenschaften der aufgelösten Verbände an, so konnte doch auch er am Ende 1913 nur 18 Genossenschaften in sich vereinigen gegenüber 13 dem Provinzialverband für schlesische Hausbesitzer- und Handwerkergenossenschaften und 91 dem Schulze-Delitzsch'schen Verbande angeschlossenen Vereinen.

Daß eine derartige Zersplitterung der Kräfte der Entwicklung des Genossenschaftswesens in Schlesien keineswegs förderlich sein konnte, wurde frühzeitig vom Hauptverbande deutscher gewerblicher Genossenschaften erkannt, der fürs erste auf einen Zusammenschluß der beiden Verbände der schlesischen Handwerkergenossenschaften hinarbeitete. Diese Bestrebungen hatten schließlich den Erfolg, daß sich die beiden schlesischen Verbände, der Provinzialverband für schlesische Hausbesitzer- und Handwerkergenossenschaften und der Schlesische Provinziallandesverband gewerblicher Genossenschaften in Breslau im Jahre 1914 zusammenschlossen und den Revisionsverband deutscher gewerblicher Genossenschaften Schlesiens in Breslau als Unterverband des Hauptverbandes deutscher gewerblicher Genossenschaften gründeten, dem beide Verbände bereits vor ihrer Vereinigung angehört hatten.

Jetzt erst, nach Zusammenschluß der in Schlesien bestehenden Verbände der Handwerkergenossenschaften, sollte das gewerbliche Genossenschaftswesen zu erhöhter Entfaltung gelangen. Dies traf besonders für die Entwicklung der Betriebsgenossenschaften zu, die in dem neuen Verbande eine besondere Vorzugsstellung einnahmen. Während in dem Schulze-Delitzsch'schen Verbande die Betriebsgenossenschaften nur in geringer Zahl vertreten waren (Ende 1913 nur 9 gegenüber 91 Vorschußvereinen) und die Vorschußvereine bei weitem die Mehrzahl der Mitglieder darstellten, erlangten in dem neuen Verbande die Rohstoff-, Magazin-, Produktiv-

und sonstigen Genossenschaften allmählich das Übergewicht. Am Ende der Jahre 1914 und 1915 waren sie zwar mit 16 bzw. 24 Instituten gegenüber 27 Kreditgenossenschaften noch in der Minderheit vertreten, doch bereits am Ende des Jahres 1916 hatten sie die Zahl der angeschlossenen Kreditgenossenschaften (28) überschritten, wuchsen in den folgenden Jahren in ihrer Zahl weiter auf 48, 98 und 130 an und standen im Mai 1921 mit 149 Instituten nur 25 Kreditgenossenschaften gegenüber.

Was nun die Tätigkeit des neuen Verbandes anbelangt, so verfolgte er ähnliche Bestrebungen, Ziele und Aufgaben wie der Schulze-Delitzsch'sche Verband, nur daß die Aufgabe der Revisionstätigkeit von vornherein noch mehr in den Vordergrund trat, was ja schon in der Bezeichnung des Verbandes als Revisionsverband deutlich zum Ausdruck kam.

Wurden in dem neuen Verbande — wie bisher in dem Provinzialverband für schlesische Hausbesitzer- und Handwerkergenossenschaften — anfangs die erforderlichen Revisionen durch einen Revisor des Hauptverbandes vorgenommen, so wurde doch bald die Anstellung eines eigenen, hauptamtlich tätigen Revisors in Erwägung gezogen. Diesbezügliche Verhandlungen in den Sitzungen des Ausschusses und Vorstandes des Revisionsverbandes sowie auf den Verbandstagen führten schließlich dahin, daß mit Hilfe von Zuschüssen seitens der Regierung im Juni 1915 die Anstellung eines ständigen Revisors und damit gleichzeitig die Einrichtung von besonderen Geschäftsräumen des Verbandes erfolgten. Infolge weiterer Subventionen war es dem neuen Verbande — im Gegensatz zum Schulze-Delitzsch'schen Verbande — auch trotz des Mangels an geeigneten Kräften während der Kriegsjahre möglich, geschulte Persönlichkeiten für den Posten des Revisors zu gewinnen, ein Umstand, der als mitwirkendes[18]) Moment für die blühende Entwicklung des Verbandes und die Entfaltung des gewerblichen Ge-

[18]) Näheres über die Ursachen der Entwicklung der Betriebsgenossenschaften in den Kriegsjahren s. S. 79 ff.

nossenschaftswesens in Schlesien im Laufe der folgenden Jahre zu bewerten ist.

Neben der Vornahme von Revisionen erblickte der Revisionsverband eine weitere Hauptaufgabe darin, die Handwerker und Gewerbetreibenden durch Aufklärung über das Genossenschaftswesen für dieses zu gewinnen und die Leiter der bestehenden Genossenschaften durch Vorträge und genossenschaftliche Kurse über das Wesen und die verschiedenen Arten der Genossenschaften, über Geschäftsführung und Gesetzeskunde zu unterrichten.

Diese Bestrebungen wurden ganz besonders von seiten der Regierung und der schlesischen Handwerkskammern unterstützt und gefördert. So war bereits im Jahre 1907 auf ihre Anregung hin der Versuch gemacht worden, derartige genossenschaftliche Aufklärung und Belehrung im großen Stile zu betreiben, und mit Unterstützung der schlesischen Genossenschaftsverbände sowie des Hauptverbandes deutscher gewerblicher Genossenschaften ein sechstägiger Kursus „zur Förderung und Belehrung von Personen, die Vorstands- oder Aufsichtsratsmitglieder einer Genossenschaft sind oder es werden wollen[19])“ veranstaltet worden. Im Schulze-Delitzsch'schen Verbande stand man diesem Versuch von vornherein skeptisch gegenüber. Man konnte sich seitens der Verbandsleitung von dem Unternehmen nicht viel versprechen, „am wenigsten für die Mitglieder des eigenen Verbandes, die ja durch Genossenschaftstage, Verbandstage, Genossenschaftsblätter, Revisoren und beständigen Konnex mit der Anwaltschaft und der Verbandsleitung gewissermaßen eines dauernden Lehrkursus sich erfreuten[20]).“ Auch sagte es der Verbandsleitung nicht zu, daß die Hälfte der Kosten vom Staate erbeten wurden. Wenn man trotzdem die

[19]) Lt. Beschluß der auf Anregung der 3 schles. Handwerkskammern am 7. 11. 1906 einberufenen Versammlung, in der außer den 3 Kammern und den 3 Regierungen die schles. Genossenschaftsverbände und der Hauptverband vertreten waren.

[20]) Vergl. Bericht des Verbandsdirektors auf dem schles. Verbandstag im Jahre 1907.

Sache befürwortete, so geschah es aus dem Grunde, „weil man es keinesfalls geschehen lassen wollte, daß der Schulze-Delitzsch'sche Verband als der älteste und an Leistungen weitaus stärkste in Schlesien bei Versuchen auf genossenschaftlichem Gebiete abseits stünde[20])." In dieser Haltung des Schulze-Delitzsch'schen Verbandes liegt es sicher auch begründet, daß der Besuch dieses Kursus' nicht den Erwartungen entsprach, obgleich eine Gebühr für die Teilnahme nicht erhoben und den Teilnehmern sogar eine Beihilfe pro Tag gewährt wurde. Als man trotzdem im Jahre 1910 nochmals den Versuch machte, einen derartigen Kursus abzuhalten, mußte das Projekt schon nach dem Ergebnis der vorangegangenen Umfrage infolge zu geringer Beteiligung aufgegeben werden. Im Gegensatz zu diesen Ergebnissen der genossenschaftlichen Kurse größeren Stils standen die Erfolge der von den Verbandsrevisoren des Revisionsverbandes in einzelnen Städten Schlesiens veranstalteten Einzelkurse, die dem gewerblichen Genossenschaftswesen wertvolle Unterstützung und Förderung geleistet haben. Dies lag neben der individuellen Behandlung der Einzelgenossenschaften besonders daran, daß man in späteren Jahren, vor allem in der Kriegs- und Nachkriegszeit, infolge der wachsenden Schwierigkeiten in der Geschäftsführung nur allzu oft den Rat eines erfahrenen Fachmannes benötigte und daher der Einrichtung derartiger Kurse mehr Verständnis entgegenbrachte[21]).

[21]) Welchen Wert man der theoretischen Ausbildung der Genossenschafter auch von seiten der Wissenschaft in Schlesien beilegte, geht daraus hervor, daß neben den speziell für Studierende der Universität Breslau angesetzten Vorlesungen über Genossenschaftswesen in den Fachhochschulkursen für Wirtschaft und Verwaltung, die in Anlehnung an die Schlesiche Friedrich Wilhelms-Universität in jedem Semester gehalten werden, dem Genossenschaftswesen wiederholt eine besondere Reihe von Vorlesungen eingeräumt wurde. Diese Vorlesungen, die in erster Linie auch Nichtstudierenden bei Erfüllung gewisser Zulassungsbedingungen zugänglich sind, wurden zum überwiegenden Teil von Personen gehalten, die in der praktischen Genossenschaftsarbeit tätig waren. So war u. a. auch das gewerbliche Genossenschaftswesen Gegenstand mehrerer Vorlesungen.

Neben der Veranstaltung genossenschaftlicher Kurse und der Vornahme von Revisionen diente auch dem Revisionsverbande die Einrichtung sogenannter Verbandstage als Mittel zur Erfüllung seiner Aufgaben. Wie im Verbande der Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften Schlesiens so versuchte man auch hier, durch Referate und direkten Meinungsaustausch auf den jährlichen Verbandstagen sowie durch Erstattung von Berichten über die stattgefundenen Revisionen die angeschlossenen Genossenschaften in ihrer Entwickelung zu fördern und vorhandene Mißstände auszurotten. Hierzu gehörte, wie im Schulze-Delitzsch'schen Verbande, vor allem die oft mangelhafte Tätigkeit des Aufsichtsrats sowie die geringe Sorgfalt bei der Wahl geeigneter Vorstandsmitglieder und Geschäftsführer der Genossenschaften, die zu wiederholten Beanstandungen in den Geschäftsberichten Veranlassung gaben.

Der Mitgliederzusammensetzung des neuen Verbandes entsprechend erstreckte sich seine Arbeit in erster Linie auf die Organisation der Rohstoff-, Magazin-, Produktiv- und anderen Genossenschaften für das Handwerk und Kleingewerbe, während im Schulze-Delitzsch'schen Verbande die Förderung der Kreditgenossenschaften im Vordergrund des Interesses stand. In der Überzeugung, daß die Kreditgenossenschaft die Führerin der Handwerkergenossenschaften sein müsse, hat man aber auch im Revisionsverbande die Vervollkommnung der bestehenden und Gründung neuer Kreditgenossenschaften nicht außer acht gelassen. Diese Kreditgenossenschaften zeigten als Einzelgenossenschaften große Ähnlichkeit mit den Vorschußvereinen des Schulze-Delitzsch'schen Verbandes, namentlich hinsichtlich des räumlichen Bezirks ihrer Wirksamkeit und in der Art der Kreditgewährung. Auch bezüglich der Zusammensetzung der Mitglieder verschwanden allmählich die anfänglichen Unterschiede. Waren auch die Kreditgenossenschaften teilweise als reine Handwerkergenossenschaften gegründet worden, so wurde doch vom Revisionsverbande weder die Neugründung derartiger Sonderkreditgenossenschaften, noch die

Beschränkung des Mitgliederkreises der Kreditgenossenschaften auf Handwerker — wegen der damit gemachten schlechten Erfahrungen — empfohlen, so daß auch unter den Mitgliedern der Kreditgenossenschaften des Revisionsverbandes alle Gruppen des Mittelstandes, auch Landwirte, vertreten waren.

In dieser Weise hatten sich die Kreditgenossenschaften des Revisionsverbandes mehr und mehr dem System der Vorschußvereine des Schulze-Delitzsch'schen Verbandes genähert, so daß trotz der noch bestehenden Gegensätze in der Frage der Staatshilfe eine Vereinigung der beiden schlesischen Genossenschaftsverbände nicht unmöglich erschien, zumal sich auch die anderen Genossenschaftsarten des Revisionsverbandes als Einzelgenossenschaften nicht wesentlich von den gleichartigen Instituten des Schulze-Delitzsch'schen Verbandes unterschieden.

5. Der Zusammenschluß der gewerblichen Genossenschaftsverbände Schlesiens zum Schlesischen Genossenschaftsverbande, dessen Aufgaben und Entwicklung.

Wie von seiten der beiden Spitzenverbände, des Allgemeinen Verbandes und des Hauptverbandes deutscher gewerblicher Genossenschaften, machten sich auch in den schlesischen Genossenschaftsverbänden Bestrebungen geltend, die auf einen Zusammenschluß der beiden Organisationen hinzielten. Waren auch die noch bestehenden Gegensätze nicht leicht überbrückbar, so wurde doch die Verschmelzung dadurch gefördert, „daß hinter beiden Verbänden der gewerbliche Mittelstand stand und daß aus dessen berufsständischen und amtlichen Vertretungen der Ruf nach einer Zusammenfassung beider Verbände um so stärker werden mußte, je schwerer sich die Wirtschaftslage infolge der Auswirkungen des Krieges gestaltete[22])."

So kam es schließlich, nachdem sich bereits im Jahre 1920 der Allgemeine Verband und der Hauptverband in dem

[22]) Vergl. Seelmann-Eggebert a. a. O. S. 47.

Deutschen Genossenschaftsverbande zusammengeschlossen hatten, auch in Schlesien zu einer Vereinigung der beiden bestehenden gewerblichen Genossenschaftsverbände. Die Verschmelzung ging rein äußerlich in der Weise vonstatten, daß der Verband der Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften Schlesiens als Rechtssubjekt bestehen blieb, aber seinen Namen ändern mußte, und daß der Revisionsverband deutscher gewerblicher Genossenschaften Schlesiens sich auflöste und die ihm angehörenden Genossenschaften dem Schulze-Delitzsch'schen Verbande beitraten. Nach der personellen Seite hin wurde die Verschmelzung für den Revisionsverband dadurch erleichtert, daß in den Vorstand und Ausschuß des neuen Verbandes 2 bzw. 6 von dem Revisionsverbande aus seinen Reihen gewählte Mitglieder eintraten. Was die Systemfrage anbelangt, so wurde diese — wie bei der Verschmelzung der Spitzenverbände — in der Weise erledigt, daß es den einzelnen Genossenschaften und ihren Zentralen überlassen wurde, mit welchem der beiden Zentralkreditinstitute, der Genossenschaftsabteilung der Dresdner Bank oder der Preußischen Zentralgenossenschaftskasse, sie in Geschäftsverkehr treten wollten.

Auf diese Weise entstand am 29. Mai 1921 der Schlesische Genossenschaftsverband als Unterverband des Deutschen Genossenschaftsverbandes, wodurch die Verbandskonzentration im gewerblichen Genossenschaftswesen Schlesiens ihren Abschluß gefunden hatte[23]).

Die Aufgaben des Schlesischen Genossenschaftsverbandes sind gemäß § 2 seiner Satzung:

1. Vornahme der durch Gesetz oder Satzung vorgeschriebenen Revisionen der Verbandsmitglieder,
2. Förderung der wirtschaftlichen Interessen der verbundenen Genossenschaften, sowie die gemeinsame Vertretung dieser Interessen,
3. Austausch von Erfahrungen unter den Verbandsmitgliedern, Erteilung von Rat und Auskunft in allen auf

[23]) Vergl. die Zeichnung: die Verbandsbildung im gewerblichen Genossenschaftswesen Schlesiens, i. Anhang.

das Genossenschaftswesen sich beziehenden Angelegenheiten,

4. Einwirkung auf die Verbandsmitglieder zur Durchführung der Beschlüsse der Verbandstage und der Genossenschaftstage des Deutschen Genossenschaftsverbandes hinsichtlich einer geordneten Verwaltung, der Durchführung notwendiger Sicherheitseinrichtungen, der Verbreitung gesunder genossenschaftlicher Grundsätze und Einrichtungen,
5. Bildung einer Sammelstelle aller für die Verbandsmitglieder nützlichen Zeitschriften, Bücher, Satzungen, Muster usw. und Anlegung einer Statistik wichtiger geschäftlicher Vorgänge bei den Verbandsmitgliedern,
6. Unterhaltung eines stetigen Verkehrs mit der Anwaltschaft und dem Deutschen Genossenschaftsverbande sowie Unterstützung der Anwaltschaft in allen Obliegenheiten, besonders bei Einziehung statistischer Nachrichten und sonstigen Erhebungen.

Als Mitglieder können in den Schlesischen Genossenschaftsverband Aufnahme finden:

1. Die in dem Verbandsbezirk bestehenden Genossenschaften des selbständigen gewerblichen Mittelstandes und Kreditgenossenschaften,
2. die in dem Verbandsbezirk bestehenden wirtschaftlichen Unternehmungen, die zwar nicht die Rechtsform der Genossenschaft, jedoch die Rechtsfähigkeit besitzen und die wirtschaftlichen Merkmale einer Genossenschaft haben,
3. die in dem Verbandsbezirk bestehenden gesetzlichen und freien Interessenvertretungen des selbständigen Mittelstandes, insbesondere die Handwerkskammern.

Die Organe des Verbandes sind 1. der Verbandsvorstand, 2. der Verbandsausschuß und 3. der Verbandstag. Von den Mitgliedern des Verbandsvorstandes, der sich aus dem Verbandsdirektor, dessen Stellvertreter und drei weiteren Mitgliedern zusammensetzt, müssen drei den Kreditgenossen-

schaften und mindestens eins den gewerblichen Betriebsgenossenschaften angehören. Desgleichen müssen auch von den zwölf Mitgliedern des Verbandsausschusses mindestens vier den gewerblichen Betriebsgenossenschaften und mindestens die Hälfte der Mitglieder den Kreditgenossenschaften entnommen sein, eine Bestimmung, durch die der Mitgliederzusammensetzung des neuen Verbandes Rechnung getragen wurde. Außerdem gehören dem Verbandsausschuß noch je ein Vertreter der im Bezirk gelegenen Handwerkskammern an.

Auf die Obliegenheiten der einzelnen Organe näher einzugehen, würde den Rahmen der vorliegenden Arbeit überschreiten, und es sei daher nur noch der Regelung der Revisionstätigkeit in dem neuen Verbande Erwähnung getan, die ja stets zu den Hauptaufgaben der nun vereinigten Verbände gehörte und im neuen Verbande eine weitere Ausgestaltung erfahren sollte.

So sind gemäß § 9 der Satzungen die Verbandsmitglieder verpflichtet, nicht nur dem vom Verbande gestellten Revisor und etwaigen Hilfskräften die Vornahme ordentlicher Revisionen zu ermöglichen, sondern auch innerhalb 3 Monaten nach stattgefundener Revision dem Verbandsvorstand unter Einreichung einer Protokollabschrift der betreffenden Aufsichtsratssitzung Mitteilung zu machen, inwieweit die Erinnerungen, Ratschläge und Mahnungen des Verbandsrevisors befolgt worden sind, oder aus welchen Gründen dies in einzelnen Fällen nicht geschehen ist oder geschehen konnte, womit eine Bestimmung in den Satzungen Aufnahme gefunden hatte, die wir in ähnlicher Form schon in dem Statut des Schulze-Delitzsch'schen Verbandes vorfinden.

Zur Vornahme der Revisionen und zur Ausführung aller vom Verbandsvorstand übertragenen Arbeiten werden gemäß § 26 des Statuts ein oder mehrere Verbandsrevisoren (seit 1925 sind 2 Revisoren im Verbande beschäftigt) angestellt, die Beamte des Verbandes sind und als solche die Verpflichtung haben, den Anordnungen des Verbandsvorstandes Folge

zu leisten. Der Revisor hat dem Vorstand und Aufsichtsrat der betreffenden Genossenschaft in gemeinsamer Sitzung über seinen Revisionsbefund ausführliche Mitteilung zu machen, über das Ergebnis seiner Revision schriftlichen Bericht an die revidierte Genossenschaft zu erstatten, dem Vorsitzenden des Aufsichtsrates von der Absendung des Berichtes Kenntnis zu geben und eine Abschrift dieses Berichtes dem Verbandsvorstand einzusenden. Außerdem hat der Revisor neben der Abschrift des schriftlichen Berichtes, der an die Genossenschaft gesandt worden ist, dem Verbandsvorstand zu diesem Bericht genau erläuternde Erklärungen über alle bedenklichen Erscheinungen zu geben. Stellen sich nun in einer Genossenschaft schwere Übelstände heraus, die nach übereinstimmender Ansicht des Verbandsvorstandes und Revisors durch Zuwiderhandeln gegen die Gesetze oder die Genossenschaftsstatuten entstanden sind oder eine ernste Gefahr für die Existenz der Genossenschaft in sich schließen, so ist der Verbandsvorstand verpflichtet, dem Anwalt eine Abschrift des Revisionsberichtes einzusenden, die Genossenschaft zur Beseitigung der betreffenden Mißstände aufzufordern und nach wiederholt erfolgloser Aufforderung dem Verbandsausschuß hiervon Kenntnis zu geben. Ferner hat der Verbandsrevisor bezw. der Verbandsvorstand dem ordentlichen Verbandstage über die vorgenommenen Revisionen Bericht zu erstatten.

Durch diese Bestimmungen hatte die Revisionsfrage, mit der sich der Schulze-Delitzsch'sche Verband Schlesiens als erster Unterverband des Allgemeinen Verbandes intensiv beschäftigt hatte, eine für alle Mitgliedergenossenschaften des Schlesischen Genossenschaftsverbandes befriedigende, die weitere Entwicklung des schlesischen Genossenschaftswesens fördernde Lösung gefunden.

In Befolgung der satzungsgemäß festgelegten Aufgaben war nun der Schlesische Genossenschaftsverband in gleicher Weise wie seine Vorgänger bemüht, zur Förderung des gewerblichen Genossenschaftswesens in Schlesien nach Kräften beizutragen. Daß ihm hierbei auch unangenehme Erfahrun-

gen nicht erspart blieben, bedarf wohl keiner eingehenden Begründung. Mehrere Genossenschaften lösten sich, teils als Opfer der Inflationszeit und ihrer wirtschaftlichen Folgen, auf, einige schieden, teilweise aus persönlichen Gründen, aus, und etliche Vereine wurden ausgeschlossen, da ihre Geschäftsführung entgegen den Erinnerungen des Verbandsrevisors und Verbandsdirektors gehandhabt wurde, so daß eine Gefahr für die weitere Existenz der betreffenden Genossenschaften bestand. Einen besonderen Verlust erlitt der Schlesische Genossenschaftsverband durch die im Jahre 1922 erfolgte Abtretung deutscher Teile Oberschlesiens an Polen, wodurch insgesamt 15 Kreditgenossenschaften, darunter mehrere blühende und gut fundierte Institute, aus dem Verbande ausschieden.

Nach all diesen Veränderungen im Laufe der letzten Jahre zählte am Ende des Jahres 1928 der Schlesische Genossenschaftsverband ingesamt 138 Genossenschaften, und zwar 72 Kreditgenossenschaften, 65 Warengenossenschaften[26]) und eine Zentralkasse, die Zentralbank Schlesischer Genossenschaften zu Breslau, zu seinen Mitgliedern und nahm bezüglich der Anzahl der in seinen Kreditgenossenschaften[27]) vereinigten Mitglieder mit einem Gesamtbestande von 62 259 (bei 68 berichtenden Kreditgenossenschaften) die vierte Stelle unter den 27 Unterverbänden des Deutschen Genossenschaftsverbandes ein.

---

[26]) Der Deutsche wie der Schlesische Genossenschaftsverband führen die gewerblichen Betriebsgenossenschaften in ihrer Statistik unter dem Sammelbegriff „Warengenossenschaften", worin auch die sonstigen Genossenschaften, wie Hausbaugenossenschaften, Genossenschaften der Händler u. a. mit inbegriffen sind.

[27]) Die entsprechenden Bestandsziffern für die Warengenossenschaften der einzelnen Unterverbände für Ende 1928 sind vom Deutschen Genossenschaftsverbande noch nicht veröffentlicht worden.

Abschnitt II:

Die Verbandskassenfrage im gewerblichen Genossenschaftswesen Schlesiens.

Wie schon aus dem Namen zu entnehmen ist, steht die Geschichte der Verbandskassenbewegung in Schlesien in engstem Zusammenhange mit der Entwicklung der schlesischen Verbandsorganisationen. Bevor wir daher auf die geschäftliche Tätigkeit und den gegenwärtigen Stand der gewerblichen Genossenschaften Schlesiens näher eingehen, soll im Anschluß an die vorangegangenen Ausführungen die Lösung der sogenannten Verbandskassenfrage im folgenden zur Darstellung gelangen.

1. Der Vorschuß-Verein zu Breslau als genossenschaftliche Geldausgleichstelle.

Trotz der guten Erfolge und Entwicklung, welche die gewerblichen Kreditgenossenschaften Schlesiens aufzuweisen hatten, zeigte es sich sehr bald, daß sie als Einzelgenossenschaften nicht in der Lage waren, den wachsenden Anforderungen ihrer Mitglieder voll und ganz gerecht zu werden. Sie waren, ihrer Aufgabe entsprechend, zwar stets bemüht, das Geldanlage- und Kreditbedürfnis in ihrem Geschäftsbereich auszugleichen, indem sie die bei ihnen angelegten Spargelder und Einlagen zu Krediten an ihre Mitglieder verwandten, ein völliger Ausgleich des Geldbedarfs und Geldangebots gelang ihnen jedoch nur in den seltensten Fällen. Der Wirkungskreis der überwiegenden Anzahl der Kreditgenossenschaften erstreckte sich auf lokal verhältnismäßig enge Kreise, so daß sich einerseits ihr Mitgliederbestand ebenfalls nur in engen Grenzen bewegte und andrerseits häufig bei ihren Mitgliedern Anlage- und Kreditbedürfnis zu gleicher Zeit auftraten.

Um diesem Mangel der genossenschaftlichen Kreditorganisationen abzuhelfen, wurde bereits auf dem ersten schlesischen Verbandstage im Jahre 1862 ein „Regulativ über den Geldverkehr der zum Verbande der Erwerbs- und Wirt-

schaftsgenossenschaften Schlesiens gehörenden Vereine mit dem Vorschuß-Verein zu Breslau" festgelegt und so der Versuch gemacht, durch Vermittlung und Unterstützung des Vorschuß-Vereins zu Breslau das Kredit- wie das Anlagebedürfnis der Verbandsgenossenschaften zu befriedigen. „Obwohl die in dem Regulativ getroffenen Bestimmungen zum Teil recht strenge Anforderungen an die kleinen Vereine stellten und die zur Verfügung gestellten Gelder nicht zu besonders vorteilhaften Bedingungen abgegeben wurden[28])", setzte doch ein reger Verkehr der kleinen Vereine mit dem Breslauer Vorschuß-Verein auf Grund des Regulativs ein. Dieser Verkehr bewegte sich jedoch immer mehr nur in der Richtung der Geldnachfrage, so daß der Breslauer Vorschuß-Verein bald nicht mehr in der Lage war, die diesbezüglichen Wünsche der Kreditgenossenschaften völlig zu erfüllen. Außerdem mehrten sich in den folgenden Jahren die Klagen der Kreditgenossenschaften über allzu teueres Geld bei dem Breslauer Vorschuß-Verein, so daß auf den Verbandstagen baldige Abhilfe durch Errichtung einer besonderen Zentralstelle verlangt wurde. Von seiten der Verbandsleitung wurde jedoch das Bedürfnis der Errichtung eines derartigen Institutes abgelehnt, da die Geschäftsführung des Breslauer Vorschuß-Vereins im allgemeinen als ausreichend und befriedigend gelten könne. Um nun aber der immer stärker hervortretenden Forderung der schlesischen Kreditgenossenschaften entgegenzukommen, rief man auf dem Verbandstage im Jahre 1895 eine Geldausgleichstelle ins Leben, die auf brieflichem Wege über die Verbandsleitung Kredit suchende Vereine mit Geldüberfluß aufweisenden verbinden sollte. Diese Ausgleichsstelle wurde jedoch wegen der Umständlichkeit der Vermittlung und des damit verbundenen Zeitverlustes nur wenig in Anspruch genommen, und die Forderung nach einer wirklichen Zentralkasse für Schlesien blieb weiterhin bestehen.

---

[28]) Sommer, F.: a. a. O. S. 65.

2. Das Entstehen der ersten Verbandskassen in Schlesien und ihre Vereinigung in einem einheitlichen provinziellen Spitzeninstitut.

Wie in der Entwicklung der schlesischen Einzelgenossenschaften so war es auch in der Zentralkassenfrage die staatliche Förderung des Genossenschaftswesens und hier an erster Stelle die Errichtung der Preußischen Zentralgenossenschaftskasse, die eine Umgestaltung der bestehenden Zustände herbeiführten.

Unter Hinweis auf den in Aussicht gestellten und durch Anschluß an die Preußenkasse[29]) zu erlangenden Staatskredit gelang es der Breslauer Kreditbank, obwohl sie dem Schulze-Delitzsch'schen Verbande nicht angehörte, mehrere diesem Verbande angeschlossene Vorschuß-Vereine für die Gründung einer Verbandskasse zu bewegen und mit ihnen als erstes derartiges Institut in Schlesien die „Schlesische Zentralbank" im Oktober 1896 ins Leben zu rufen. Da man nun von seiten der schlesischen Verbandsleitung befürchtete, „daß dieser Vorgang wie eine ansteckende Krankheit wirken könnte und daß noch mehr Vereine aus dem Verbande ausscheiden und jener neuen Zentralkasse beitreten könnten[30])", entschloß man sich, eine eigene Zentralkasse für die Schulze-Delitzsch'schen Vorschuß-Vereine in Schlesien zu gründen, und errichtete im Jahre 1897 die „Schlesische Zentralkasse", die den Verbandsvereinen „dasselbe bieten sollte, was ihnen jene Konkurrenz-Zentralkasse in recht lockender Weise anbot[30])". Im Gegegensatz zur Schlesischen Zentralbank trat jedoch die Schlesische Zentralkasse nicht mit der Preußenkasse in Verbindung, da ja die schlesische Verbandsleitung in Übereinstimmung mit Schulze-Delitzsch und seinen Nachfolgern der

---

[29]) Die Preußenkasse verkehrte gemäß ihres Statutes vom 31. 7. 1895 nur indirekt mit Einzelgenossenschaften, und zwar durch Vermittelung „solcher Vereinigungen und Verbandskassen eingetragener Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften, welche unter ihrem Namen vor Gericht klagen oder verklagt werden können".

[30]) Vergl. Bericht des Verbandsdirektors auf dem schlesischen Genossenschaftstag im Jahre 1897.

direkten Staatshilfe und somit dem Geschäftsverkehr mit der Preußenkasse als staatlicher Kreditvermittlerin ablehnend gegenüberstand. In der Hauptsache nur als Abwehr- und Schutzmaßregel gegen die Schlesische Zentralbank gedacht, hatte die Schlesische Zentralkasse nur eine kurze Lebensdauer und verschwand bereits wieder nach 2 Jahren „sang- und klanglos, ohne daß irgendwelche genauere Umstände oder Ursachen in die Öffentlichkeit gedrungen sind[31])".

Inzwischen waren neben der Schlesischen Zentralbank noch drei weitere Verbandskassen in Schlesien gegründet worden, nämlich im Jahre 1896 die Schlesische Zentralgenossenschaftskasse und im Jahre 1898 die Verbandskasse für schlesische Hausbesitzer- und Handwerkergenossenschaften sowie die Oberschlesische Genossenschaftsbank in Beuthen. Da nun das treibende Moment für die Errichtung der bestehenden Verbandskassen die Aussicht auf die Erlangung des „billigen" Staatskredites gewesen war, so zeigte der Geschäftsverkehr der Mitgliedsgenossenschaften mit ihrer Zentralkasse lediglich das Bild einer dauernden einseitigen Kreditbeanspruchung. Die angeschlossenen Genossenschaften nützten den ihnen eingeräumten Kredit zu Vorzugsbedingungen ständig in voller Höhe aus und leisteten selbst trotz wiederholter dringender Mahnungen seitens der Leitung der Verbandskassen nur in geringem Umfange Einzahlungen an die Ausgleichsstelle, so daß die schlesischen Verbandskassen eine eigene geschäftliche Tätigkeit kaum ausüben konnten und nicht viel mehr als bloße Kreditverteilungsstellen der Preußenkasse blieben. Diese erstrebte jedoch selbst eine derartig dominierende Stellung hinsichtlich der Geschäftstätigkeit der Verbandskassen keineswegs und versuchte durch wiederholte Ermahnungen und Aufforderungen an die schlesischen Verbandskassen zur Entfaltung wirtschaftlicher Selbständigkeit die Entwicklung der Zentralkassenfrage in andere Bahnen zu lenken. Als jedoch diese Versuche ohne Erfolg blieben, ging man von seiten der staatlichen Anstalt daran, durch

[31]) Sommer a. a. O. S. 70.

Zusammenfassung der zersplitterten, wirtschaftlich unselbständigen schlesischen Geldorganisationen zu einem einheitlichen provinziellen Spitzeninstitut Abhilfe zu schaffen.

Standen auch anfangs die schlesischen Verbandskassen diesem Vorhaben der Preußenkasse ablehnend gegenüber, so hatten doch schließlich die Bestrebungen der staatlichen Anstalt, begünstigt durch die wachsende Unzufriedenheit der Genossenschaften mit ihren Verbandskassen sowie durch die Folgen mangelhafter Geschäftsführung dieser Institute, den gewünschten Erfolg. Nachdem im Jahre 1911 die Schlesische Zentralbank infolge leichtfertiger Spekulationen große Verluste erlitten und infolgedessen die Liquidation beschlossen hatte, trat im Herbst des gleichen Jahres das geplante Spitzeninstitut unter dem Namen „Schlesische Zentralkasse" ins Leben. Bereits im folgenden Jahre ging auch die Schlesische Zentralgenossenschaftskasse in Luiquidation, mit der Begründung, daß sie zu schwach sei, um etwaige größere Verluste ertragen zu können, während in demselben Jahre die Oberschlesische Genossenschaftsbank in den Zusammenbruch einer ihr angeschlossenen Genossenschaft verwickelt und selbst zum Konkurs gezwungen wurde. Zu Beginn des Jahres 1914 zeigte sich schließlich auch die Verbandskasse für schlesische Hausbesitzer- und Handwerkergenossenschaften, die am schwersten zur Aufgabe ihrer Selbständigkeit zu bewegen war, zur Auflösung und Vereinigung mit der Schlesischen Zentralkasse bereit, zumal die Preußenkasse ihr gegenüber eine gewisse Zurückhaltung in der Kreditgewährung an den Tag legte, um sie für ihre Vereinheitlichungsbestrebungen geneigter zu machen[32]).

Hiermit war die von der Preußenkasse erstrebte Zusammenfassung der schlesischen Verbandskassen zu einem einheitlichen Spitzeninstitut erreicht, und die neue Schlesische Zentralkasse konnte nun unter weiterer Unterstützung von seiten der Preußenkasse eine die Entwicklung der schlesi-

---

[32]) Sommer a. a. O. S. 125.

schen Genossenschaften fördernde Geschäftstätigkeit entfalten.

3. Die Entwicklung der Schlesischen Zentralkasse.

Obgleich sich die Schulze-Delitzsch'schen Vorschuß-Vereine von dem Geschäftsverkehr der neu gegründeten Zentralkasse fernhielten und weiterhin mit der Genossenschaftsabteilung der Dresdner Bank arbeiteten, so zeigte dennoch die Entwicklung der Schlesischen Zentralkasse ein günstiges Bild und einen Fortschritt gegenüber den früher bestandenen Zentralinstituten. Dies zeigte sich deutlich in einem raschen Anwachsen der Mitgliederzahl sowie der eigenen und fremden Mittel. Waren an der Gründung der Schlesischen Zentralkasse im Jahre 1911 nur 11 Genossenschaften beteiligt gewesen, so war infolge der Auflösung der früheren Verbandskassen die Mitgliederzahl bis Ende 1914 auf 38 Genossenschaften angewachsen, unter denen sich mehrere große und wirtschaftlich starke Vereine befanden; so hatten von diesen 38 Genossenschaften 2 Institute über 2000 Mitglieder, 3 über 1000, 7 zwischen 500 und 1000, 14 zwischen 100 und 500 und nur 12 unter 100 Mitglieder. Das Gesamtvermögen dieser 38 Genossenschaften betrug am Ende des Jahres 1914 2 974 568 ℳ Geschäftsguthaben und 471 559 ℳ Reserven, während sich die Höhe ihrer Spareinlagen auf 10 269 574 ℳ belief und die eigenen Haftsummen 8 422 380 ℳ ergaben.

Was nun die Geschäftstätigkeit der Schlesischen Zentralkasse anbelangt, so stellte sie zwar in der ersten Zeit ihres Bestehens ähnlich den alten Verbandskassen hauptsächlich eine Verteilungsstelle der von der Preußenkasse zufließenden Kredite dar, doch ließ das ständige Wachsen der Umsatzzahlen auf sämtlichen Geschäftskonten deutlich die Tendenz zu einer inneren Verselbständigung erkennen. Diese Entwicklung wurde noch gefördert durch die wirtschaftlichen Folgeerscheinungen des Krieges, die, wie bei den Einzelgenossenschaften, so auch bei der schlesischen Verbandskasse eine völlige Veränderung des bisherigen Bildes herbeiführten. Die

ungesunde Überschwemmung des Geldmarktes mit Papiergeld und die dadurch hervorgerufene allgemeine Geldflüssigkeit im deutschen Wirtschaftsleben hatten zur Folge, daß der Schlesischen Zentralkasse über die Mitgliedergenossenschaften ein gewaltiger Geldstrom zufloß und diese aus einer Kreditvermittelungsstelle immer mehr zu einer Geldanlagestelle wurde. An Stelle der Kreditbeschaffung trat die Fürsorge für geeignete Unterbringung der von den Mitgliedern zur Verfügung gestellten Gelder in den Vordergrund der Geschäftstätigkeit, was wiederum einen Ausbau verschiedener Geschäftszweige, wie des Scheckverkehrs und vor allem des Effektengeschäftes, nach sich zog. Diese Veränderung der wirtschaftlichen Lage der Zentralkasse hatte nun wiederum eine entsprechende Rückwirkung auf den Verkehr mit der Preußenkasse. Das ständige Schuldenkonto der schlesischen Verbandskasse hatte sich bereits 1918 zum Guthabenkonto verwandelt, und wie ihrerseits die Schlesische Zentralkasse für ihre Mitgliedergenossenschaften, war jetzt die Preußenkasse zur Geldanlagestelle für die schlesische Verbandskasse geworden. Der innere Ausbau und die bankmäßige Entwicklung der schlesischen Verbandskasse kamen auch nach außen hin zum Ausdruck, und zwar dadurch, daß die Schlesische Zentralkasse im Jahre 1922 ihren bisherigen Namen in die Firma „Schlesische Zentralgenossenschaftsbank" vertauschte.

Mit der zunehmenden Geldentwertung wurden die an die schlesische Verbandskasse gestellten Anforderungen immer größer, was in einem permanenten Steigen der Umsatzziffern deutlich in Erscheinung trat. Da sich aber gleichzeitig ein immer stärkeres Zusammenschrumpfen der eigenen Mittel bemerkbar machte und auch die Bemessung des von der Preußenkasse zu erlangenden Kredites nach den von den Mitgliedergenossenschaften zu vertretenden Haftsummen illusorisch geworden war, wandelte sich die Schlesische Zentralgenossenschaftsbank im September 1923 in eine Aktiengesellschaft um, um sich durch Verschaffung eigener Betriebsmittel das weitere Bestehen ihrer Selbständigkeit zu sichern.

4. Die Gründung der Zentralbank Schlesischer Genossenschaften und ihre Bedeutung für das gewerbliche Genossenschaftwesen Schlesiens.

Infolge der steigenden Inflation, die ja gerade nach der Gründung der neuen Zentralgenossenschaftsbank A.-G. einen geradezu sprunghaften Verlauf annahm, war jedoch die schlesische Verbandskasse nicht mehr in der Lage, eine fruchtbringende Tätigkeit zu entfalten. Das Aktienkapital der neuen Zentralkasse wurde immer wertloser, so daß sie, nach der Stabilisierung der deutschen Währung ihrer eigenen Mittel fast völlig beraubt, wieder auf die Unterstützung der Preußenkasse angewiesen war. Da jedoch der Preußenkasse das vorhandene Kapital der Schlesischen Zentralgenossenschaftsbank A.-G. keine genügende Grundlage für eine ausreichende Kreditgewährung an die schlesichen Genossenschaften bot, wurde von diesen am 6. Mai 1924 wieder eine Verbandskasse genossenschaftlicher Form, die Zentralbank Schlesischer Genossenschaften e. G. m. b. H. in Breslau, ins Leben gerufen, während die Aktiengesellschaft zur Abwicklung ihrer Geschäfte weiter bestehen blieb.

Der neuen Zentralbank schlossen sich binnen kurzer Zeit fast alle Genossenschaften, die bisher mit der Aktiengesellschaft gearbeitet hatten, sowie eine weitere Reihe Kreditgenossenschaften an, so daß sie bereits am Ende 1924 54 gewerbliche Genossenschaften zu ihren Mitgliedern zählen konnte. Auf Grund der von den neuen Mitgliedern zu vertretenden Haftsummen (die Haftsumme wurde auf 30 000 Goldmark pro Geschäftsanteil festgelegt) gewährte die Preußenkasse der Zentralbank sofort nach ihrer Gründung neue Kredite, so daß diese ihre frühere Tätigkeit als Kreditvermittlerin wieder aufnehmen und so manche Genossenschaft, die unter den Folgen der Inflationszeit besonders schwer zu leiden hatte, vor dem endgültigen Zusammenbruch bewahren konnte.

Der Aufbau und die Weiterentwicklung der Zentralbank auf dem angebahnten Wege wurden jedoch gehemmt durch die Folgen mangelhafter Geschäftsführung der mit ihr in

Personalunion vereinigten und neben ihr weiterbestehenden Zentralgenossenschaftsbank A.G. Gewagte Kreditgeschäfte, welche die Leitung in teilweise beträchtlicher Höhe mit Privatpersonen abgeschlossen hatte, zogen bald den Zusammenbruch der Aktiengesellschaft nach sich, so daß im September 1925 der Konkurs über sie erklärt wurde. Hierdurch wurde die Zentralbank schwer in Mitleidenschaft gezogen, insofern als sie als Gläubiger der Zentralgenossenschaftsbank A.G. einen Verlust von ca. 440 000 *RM* zu verbuchen hatte und nun gezwungen war, für diesen Verlust, soweit er nicht durch anteilige Konkursquoten gedeckt wurde, sobald wie möglich einen Ausgleich zu schaffen. Dies geschah in der Weise, daß die Deckung des vorhandenen Ausfalles durch jährliche Abschreibungen des vollen Reingewinns vorgesehen wurde und die Mitgliedergenossenschaften als Sicherheit für den in der Bilanz der Zentralbank erscheinenden schwachen Aktivposten selbstschuldnerische Bürgschaften in Höhe ihrer Geschäftsanteile der schlesischen Verbandskasse hereingaben und sich überdies zur vollen Einzahlung ihrer Anteile verpflichteten.

So war es möglich, ohne Inangriffnahme des eigenen Kapitals (Geschäftsguthaben und Reserven) durch das bereitwillige Entgegenkommen der Preußenkasse und die tatkräftige Unterstützung der Mitglieder die entstandenen Schwierigkeiten bald zu überwinden und eine weitere Entwicklung der schlesischen Zentralkasse zu gewährleisten. Ein Bild der Entfaltung der Geschäftstätigkeit des schlesischen Zentralkreditinstituts gibt uns das stete Anwachsen seines Gesamtumsatzes von 194 902 107 *RM* im Jahre 1925 auf 288 828 626 *RM* im Jahre 1926, 531 450 348 *RM* 1927 und 469 007 096 *RM* im Jahre 1928[33]) sowie die Stärkung der einzelnen Bilanzposten in den Jahren 1925—1928[34]); waren doch bei einem Stillstand der

[33]) Der Rückgang im Jahre 1928 ist darauf zurückzuführen, daß man infolge des Zustromes an Spareinlagen bei einem Teil der Kreditgenossenschaften bestrebt war, sich vom Bankkredit frei zu machen.

[34]) Betr. die Bilanzen bezw. Umsatzbilanzen der Zentralbank Schlesischer Genossenschaften in den Jahren 1925—1928 vergl. die Tabellen im Anhang.

Mitgliederzahl und einer nahezu gleichbleibenden Höhe des Reservefonds[35]) die eigenen Mittel der Verbandskasse von 580 300 ℛℳ auf 724 600 ℛℳ angewachsen und die fremden Mittel von 729 360 ℛℳ auf 2 639 000 ℛℳ gestiegen, so daß das gesamte Betriebskapital eine Vergrößerung von 1 309 660 ℛℳ auf 3 363 600 ℛℳ erfahren und somit eine Höhe von ca 257 % des Betriebskapitals von 1925 erreicht hatte.

Da jedoch die Zentralbank bei Ausübung ihrer Geschäftstätigkeit als Kreditvermittlungsstelle in starker Abhängigkeit von der Preußenkasse stand, waren der Ausdehnung ihres Wirkungskreises Schranken gesetzt. Dies machte sich besonders bemerkbar bei der Geldverknappung, welche der im Frühjahr 1927 herrschenden Geldflüssigkeit folgte und die Mitgliedergenossenschaften veranlaßte, teils über ihre flüssigen Gelder bei der Zentralkasse zu verfügen, teils mit der Forderung einer Krediterhöhung heranzutreten. Wenn es auch damals der Zentralbank gelang, „berechtigten Kreditwünschen ihrer Mitglieder zu entsprechen[36])", so zeigten sich doch die ihr hierfür zur Verfügung stehenden Mittel insofern als begrenzt, als sie eine Erhöhung des Kreditkontigents bei der Preußenkasse in Berlin bzw. der Reichsbank in Breslau nicht erreichen konnte und außerdem im Laufe des Jahres bei der Preußenkasse über 1 Million für fällig werdende Reichsmittelstands-, Abwicklungs- und Preußenkredite, die sie an ihre Mitglieder weitergeleitet hatte, zurückzuzahlen hatte. Daher versuchte die Leitung der Zentralkasse zwecks Erhöhung ihrer Leistungsfähigkeit ihre Mitglieder dazu zu bewegen, ihre sämtlichen flüssigen Mittel ihr, als ihrer Zentralbank, wenn auch nur für kurze Zeit, zu überlassen, ihren gesamten Scheck-, Wechsel- und Inkassoverkehr sowie den Geldausgleich über die Zentralkasse zu bewirken und ihre Effekten- und Devisengeschäfte durch ihre Vermittelung vorzunehmen. Auch auf die Bedeutung

---

[35]) Infolge der jährlichen Abschreibung des vollen Reingewinns auf „Zentralbank A.-G.-Konto".

[36]) Lt. Geschäftsbericht des Vorstandes über das Geschäftsjahr 1927.

und Einführung des Überweisungsverkehrs innerhalb des Deutschen Genossenschaftsringes[37]) machte die Zentralkasse wiederholt ihre Mitglieder aufmerksam, unter dem Hinweis, daß der Deutsche Genossenschaftsring mit seinen ca. 4000 Plätzen in Deutschland nicht nur eine wesentliche Verbilligung des Scheck- und Wechselinkassogeschäfts und einen über das ganze Reich ausgedehnten Überweisungsverkehr biete, sondern auch ein Verbleiben aller aus den Wirtschaftskreisen des Mittelstandes stammenden Gelder innerhalb der genossenschaftlichen Organisationen gewährleiste.

Wie aus dem ständigen Wachsen der Umsatzzahlen auf allen Konten, besonders aber auf dem Kontokorrent, hervorgeht, hatten diese Ermahnungen des Vorstandes der Zentralbank, wenn auch nur teilweise, Erfolg. Ein restloser Erfolg der erwähnten Mahnungen ist schon deshalb ausgeschlossen, weil von den am Ende des Jahres 1928 der Zentralbank angeschlossenen 53 Genossenschaften allein ca. 40 gleichzeitig mit der Genossenschaftsabteilung der Dresdner Bank arbeiteten und somit auch ihrem Giroverbande angehörten. Welche Gründe für die einzelnen schlesischen Genossenschaften maßgebend waren, sich diesem oder jenem Institut anzuschließen, kann hier mangels der erforderlichen Unterlagen nicht zur Erörterung gelangen, ebensowenig die Frage, bei welchem der beiden Institute die genossenschaftlichen Kreditinstitute das größere Entgegenkommen zu finden glauben. Die Vermutung liegt jedoch nahe, daß die Zentralbank in dem Bestreben, einen baldmöglichen Ausgleich des erlittenen Verlustes herbeizuführen, in ihrem Geschäftsgebaren die Bevorzugung ihrer Mitglieder hinter die Verfolgung dieses Zieles zurücktreten ließ und dadurch manche schlesische Ge-

[37]) Der „Deutsche Genossenschaftsring" ist eine dem Girosystem der Reichsbank ähnliche Einrichtung zur Erleichterung und Beschleunigung des bargeldlosen Zahlungsverkehrs; er wurde im April 1927 von dem Deutschen Genossenschaftsverbande, dem Reichsverband der deutschen landwirtschaftlichen Genossenschaften und dem Generalverband der deutschen Raiffeisengenossenschaften als Girovereinigung in Anlehnung an die Preußenkasse ins Leben gerufen.

nossenschaft von dem ausschließlichen Geschäftsverkehr bzw. von der Aufnahme der Geschäftsverbindung mit ihr überhaupt abschreckte. Andrerseits ist es aber gerade dem genossenschaftlichen Geist ihrer Mitglieder, dem Vertrauen, das ein Teil von ihnen dem schlesischen Zentralkreditinstitut entgegenbrachte, sowie ihrer tatkräftigen Unterstützung zu verdanken, daß die Schlesische Zentralbank in der kurzen Zeit ihres Bestehens und trotz der erlittenen Verluste eine stete Aufwärtsentwicklung erfahren hat, und als Folge hiervon die im Jahre 1925 entstandenen Schwierigkeiten bereits Mitte 1929 als überwunden angesehen werden konnten. Da sich der Reingewinn des ersten Halbjahres 1929 auf ca. 53 000 *RM* bezifferte[38]), so wird man bei Aufstellung der Bilanz für 1929 ohne weiteres in der Lage sein, den zu Beginn des Jahres 1929 noch bestandenen Rest des derzeitigen Verlustes von ca. 42 000 *RM* abzudecken, und sich dann zu entscheiden haben, ob man den noch verbleibenden Teil des Reingewinnes zur Ausschüttung einer Dividende an die seit 1925 dividendenlos ausgegangenen Mitglieder oder zur Stärkung des völlig vernachlässigten Reservefonds verwenden soll, wobei im Interesse des genossenschaftlichen Unternehmens und letzten Endes seiner Mitglieder selbst voraussichtlich der zweite Weg den Vorzug erhalten wird.

Nach erfolgtem Ausgleich des im Jahre 1925 erlittenen Verlustes wird es sodann Aufgabe der Zentralbank Schlesischer Genossenschaften sein müssen, die ihr angeschlossenen sowie die noch fernstehenden Genossenschaften von den Vorteilen der Geschäftsverbindung mit einem schlesischen Zentralkreditinstitut zu überzeugen, dadurch ihren Mitglieder- und Kundenkreis zu erweitern und so sich immer weiter auf dem Wege von einer Kreditverteilungsstelle der Preußenkasse zu einer Geldausgleichsstelle der schlesischen Genossenschaften vorwärts zu bewegen.

Die nachstehende Aufzählung der schlesischen Verbandskassen mit Angabe der Dauer ihrer Geschäftstätigkeit möge

[38]) Laut persönlicher Mitteilung des Vorstandes.

einen Überblick gewähren über

die Entwicklung der Verbandskassenfrage im gewerblichen Genossenschaftswesen Schlesiens.

Schlesische Zentralbank
1896—1911
Schlesische Zentralgenossenschaftskasse
1896—1912
Schlesische Zentralkasse
1897—1899
Oberschlesische Genossenschaftsbank
1898—1912
Verbandskasse für schles. Hausbesitzer- und Handwerkergenossenschaften
1898—1914
ging auf in der
Schlesischen Zentralkasse
1911—1922
änderte 1922 ihren Namen in
Schlesische Zentralgenossenschaftsbank
wurde 1923 in eine Aktiengesellschaft umgewandelt und führte ihre Geschäfte fort unter dem Namen

Schlesische Zentralgenossenschaftsbank A.G.
trat 1925 in Liquidation

daneben

Zentralbank Schlesischer Genossenschaften e. G. m. b. H. gegründet 6. Mai 1924, bis zur Liquidation der A.G. mit dieser durch Personalunion vereinigt.

Abschnitt III.

Die wirtschaftliche Entwicklung der gewerblichen Genossenschaften Schlesiens und ihre Geschäftstätigkeit.

1. Die Kreditgenossenschaften.

a) Das erste Jahrzehnt in der Entwicklung der schlesischen Kreditgenossenschaften.

Die ersten auf Schulze-Delitzsch's Grundsätzen aufgebauten Kreditgenossenschaften Schlesiens waren, wie bereits an anderer Stelle erwähnt, die Vorschuß-Vereine[39]) zu Liegnitz (1856), zu Glogau (1857), Lauban (1858) und Breslau (1859). Ihre guten Erfolge legten den Grund zur weiteren Entfaltung des genossenschaftlichen Gedankens in Schlesien, die in der wachsenden Anzahl der Neugründungen in den folgenden Jahren deutlich zum Ausdruck kam. So bestanden bereits im Jahre 1862 48 Kreditgenossenschaften in Schlesien, eine Zahl, die in den Jahren 1863 auf 58, 1864 auf 78, 1865 auf 85, 1866 auf 94 und 1867 auf 99 anwuchs. Am Ende des Jahres 1868 konnte man schließlich schon über 100 V.-V. (102) in Schlesien zählen[40]), von denen jedoch nur 76 dem im Jahre 1862 gegründeten Verbande der Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften Schlesiens angehörten.

Welche wirtschaftliche Bedeutung das gewerbliche Kreditgenossenschaftswesen Schlesiens im Laufe eines Jahrzehntes erlangt hatte, geht klar aus folgenden Zahlen hervor, die in dem Jahresbericht des Anwalts für 1868 über die Geschäftsergebnisse von 88 schlesischen Kreditgenossenschaften veröffentlicht wurden.

Die 88 V.-V. hatten am Ende des Jahres 1868 bei einem Gesamtbestande von 39 799 Mitgliedern insgesamt 3 294 030 ℳ

---

[39]) Im folgenden soll für „Vorschuß-Verein" die Abkürzung V.-V. gewählt werden.

[40]) Diese Zahlen sind entnommen aus den Listen der bei der Anwaltschaft namentlich bekannten, auf dem Prinzip der Selbsthilfe beruhenden deutschen Vorschuß- und Kreditvereine, die in den von Schulze-Delitzsch herausgegebenen Jahresberichten veröffentlicht wurden.

Geschäftsguthaben und 220 911 ℳ Reserven aufzuweisen. Diesen „eigenen“ Mitteln von insgesamt 3 514 941 ℳ standen 10 166 454 ℳ fremde Gelder gegenüber, so daß das eigene Vermögen ca. 25,5% des gesamten Betriebskapitals von 13 681 395 Mark und 35 % der fremden Gelder bildete. An Krediten wurden im Geschäftsjahr 1867/68 insgesamt 43 459 639 ℳ ausgegeben, und zwar 40 475 991 ℳ auf Wechsel, 1 770 687 ℳ auf Schuldscheine und nur 1 212 954 ℳ im Kontokorrentverkehr, der sich damals nur auf insgesamt 202 Konten mit einem Jahresumsatz von 2 276 799 ℳ vollzog. Der Reingewinn der 88 V.-V. betrug insgesamt 261 345 ℳ. Was die Verteilung der Gesamtmitgliederzahl von 39 799 auf die einzelnen Genossenschaften anbelangt, so zählten allein 5 Kreditgenossenschaften über je 1000 eigene Mitglieder, und zwar der V.-V. zu Breslau mit 3296, der V.-V. zu Habelschwerdt mit 1212, der V.-V. zu Waldenburg mit 1207, der V.-V. zu Glatz mit 1145 und der V.-V. zu Landeshut mit 1004 Mitgliedern. Von den übrigen Vereinen hatten

800—1000	Mitglieder	5	Genossenschaften,
600—800	„	9	„
400—600	„	18	„
200—400	„	31	„
100—200	„	17	„ ,

während nur 3 Vereine weniger als 100 Mitglieder zählten.

Unter den gesamten Kreditgenossenschaften Schlesiens nahm der V.-V. zu Breslau von vornherein eine Sonderstellung ein. Dies traf nicht nur für den Anteil seiner Mitglieder an der Gesamtmitgliederzahl der 88 Kreditgenossenschaften (3296 zu 39 799), sondern auch für seine Geschäftsergebnisse zu; er besaß mit einem Betrage von 344 979 ℳ nicht nur über $^1/_{10}$ der Gesamtgeschäftsguthaben der 88 Vereine, sondern konnte auch mit 27 564 ℳ ca. 10,5 % des gesamten Reingewinnes aufweisen.

Sind nun auch von dieser Statistik nicht alle in Schlesien bestehenden gewerblichen Kreditgenossenschaften erfaßt, so genügen doch immerhin diese Angaben, um uns ein Bild von der wirtschaftlichen Entwicklung des schlesischen

Genossenschaftswesens in seinem Anfangsstadium zu geben. Wir sehen, wie sich einzelne Genossenschaften bereits zu größeren Kreditinstituten entwickelt hatten, welches Kapital sich in ihrem Besitze angesammelt hatte und welche Dienste sie dem schlesischen Mittelstande durch Gewährung von Krediten geleistet hatten.

b) Die weitere Entwicklung bis zum Ausbruch des Weltkrieges.

Auf diesem Wege schritt die Entwicklung der schlesischen Kreditgenossenschaften weiter fort. Von besonderer Bedeutung für den Verlauf dieser Entwicklung zeigte sich der Erlaß des Genossenschaftsgesetzes vom 1. Mai 1889. Unter den in diesem Gesetz getroffenen Bestimmungen war es vor allem die Einführung der obligatorischen Revision, welche die Rückkehr eines großen Teiles der aus dem Verbande ausgetretenen Vereine zur Folge hatte, sowie die Zulassung der beschränkten Haftpflicht, die sowohl eine Anzahl von Neugründungen hervorrief als auch den bestehenden Vereinen nach Annahme der neuen Haftform die wohlhabenderen Kreise zuführte, die sich bisher aus Scheu vor der unbeschränkten Haftpflicht den Kreditgenossenschaften ferngehalten hatten. Eine weitere Förderung erhielt die Entwicklung der schlesischen Kreditgenossenschaften durch die Gründung der Preußischen Zentralgenossenschaftskasse, die, wie bereits erwähnt, nicht nur durch die Entstehung der Handwerkergenossenschaften eine Spaltung des gewerblichen Kreditgenossenschaftswesens in Schlesien herbeiführte, sondern auch durch den in Aussicht gestellten Staatskredit eine große Anzahl von Neugründungen zur Folge hatte. Mußte sich auch ein Teil dieser neu entstandenen Kreditgenossenschaften infolge übereilter Gründung, mangelhafter Geschäftsführung oder allzu geringer Mitgliederzahl im Laufe der folgenden Jahre wieder auflösen, so konnte doch ein großer Teil dieser Handwerkerkreditgenossenschaften eine wachsende Geschäftstätigkeit entfalten und sich gleich den

Schulze-Delitzsch'schen V.-V. zu wahren Volksbanken entwickeln.

Die innere Erstarkung der Kreditgenossenschaften kam neben dem Wachsen der Mitgliederzahl vor allem in dem Anwachsen der eigenen und fremden Mittel sowie der gewährten Kredite zum Ausdruck[41]). So stieg die Mitgliederzahl der dem Schulze-Delitzsch'schen Verbande angeschlossenen Kreditgenossenschaften von 52 668 im Jahre 1900 auf 65 581 im Jahre 1913, die eigenen Mittel (Geschäftsguthaben und Reserven) von (8,8 Mill. + 3 Mill. =) 11,8 Mill. auf (15,4 Mill. + 8 Mill. =) 23,4 Mill., die fremden Mittel von 36,9 Mill. auf 88,2 Mill., also das gesamte Betriebskapital von rund 48,7 Mill. auf rund 111,6 Mill. an, während die Summe der ausgegebenen Kredite einen Zuwachs von rund 157,5 Mill. auf 327,3 Mill. erfuhr, wobei zu berücksichtigen ist, daß sich die Zahl der berichtenden Genossenschaften nur um 6 Institute erhöht hatte. Ein weiterer Beweis für die volksbankmäßige Entwicklung der schlesischen Kreditgenossenschaften ergibt sich auch aus der Art des Kreditgeschäftes. Während noch zu Beginn des Jahrhunderts der Kredit gegen Vorschußwechsel und Schuldschein die hauptsächlichste Art der Kreditgewährung bildete, ging man bei einer wachsenden Anzahl von Genossenschaften zur Einführung des Diskont- und Kontokorrentkredites über. In welchem Umfange sich diese Umgestaltung des Kreditverkehrs bis zum Jahre 1913 vollzogen hatte, möge nachstehende Tabelle veranschaulichen:

Es wurden gewährt:

1. Kredite gegen Vorschußwechsel:

Im Jahre 1900 von 77 Genossenschaften ca. 113,076 Mill. ℳ
„ „ 1913 „ 83 „ „ 193,988 Mill. ℳ

2. Kredite auf Schuldschein und im Lombardverkehr:

Im Jahre 1900 von 6 Genossenschaften ca. 2,388 Mill. ℳ
„ „ 1913 „ 6 „ „ 1,921 Mill. ℳ

---

[41]) Vergl. die Tabelle: Die Entwicklung der dem Verbande der Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften Schlesiens angehörenden V.-V. in den Jahren 1868—1920, i. Anhang.

3. Kredite auf Hypotheken:

Im Jahre 1900 von 21 Genossenschaften ca. 1,620 Mill. ℳ
„ „ 1913 „ 25 „ „ 5,225 Mill. ℳ

4. Kredite auf Diskontwechsel:

Im Jahre 1900 von 32 Genossenschaften ca. 20,250 Mill. ℳ
„ „ 1913 „ 56 „ „ 55,544 Mill. ℳ

5. Kredite im Kontokorrentverkehr:

Im Jahre 1900 von 25 Genossenschaften ca. 20,192 Mill. ℳ
„ „ 1913 „ 50 „ „ 70,611 Mill. ℳ

Im Jahre 1900 von 80 Genoss. zusammen ca. 157,526 Mill. ℳ
„ „ 1913 „ 86 „ „ „ 327,289 Mill. ℳ

Neben der Vergrößerung und Ausgestaltung des Kreditgeschäftes erfolgte auch eine Zunahme des Überweisungs- und damit des bargeldlosen Verkehrs, zu dessen Einführung die Kreditgenossenschaften immer weitere Kreise ihrer Mitglieder zu bewegen wußten. Auch der Scheckverkehr wie der Postscheckverkehr fanden bei den meisten V.-V. eine ständige Steigerung im Rahmen ihres Geschäftskreises, so daß der größte Teil der genossenschaftlichen Kreditinstitute fast alle Zweige des modernen Geld- und Kreditverkehrs in seine Geschäftstätigkeit aufgenommen hatte und so den wachsenden Anforderungen, die an sie gestellt wurden, gerecht werden konnte.

Diese Entwicklung der Genossenschaften vom Vorschuß-Verein zur Volksbank, die besonders im Laufe der Kriegszeit infolge des ständig wachsenden Ausbaues aller Geschäftszweige immer mehr in Erscheinung trat, kam rein äußerlich auch dadurch zum Ausdruck, daß man immer mehr dazu überging, den veralteten Namen Vorschuß-Verein mit Bezeichnungen wie Volksbank, Bankverein, Vereinsbank, Handels- und Gewerbebank, Mittelstandsbank usw. zu vertauschen. Bevor wir jedoch auf die Auswirkungen der Kriegs- und Nachkriegszeit auf die weitere Entfaltung des Kreditgenossenschaftswesens näher eingehen, wollen wir im folgenden eine Darstellung der wirtschaftlichen Lage der gewerblichen Kreditgenossenschaften in Schlesien vor Aus-

bruch des Weltkrieges geben, um durch einen später vorzunehmenden Vergleich mit den gegenwärtigen Verhältnissen ein klares Bild über die weitere Entwicklung bis zum Ende 1928 geben zu können.

Als Grundlage dieser Betrachtungen mögen die von den schlesischen Genossenschaftsverbänden veröffentlichten Geschäftsberichte, Bilanzen und Statistiken für das Ende des Geschäftsjahres 1913 dienen.

Hiernach betrug der Gesamtbestand der den drei schlesischen gewerblichen Genossenschaftsverbänden angeschlossenen Kreditinstitute am Ende des Jahres 1913 122, wovon 91 dem Schulze-Delitzsch'schen Verbande, 13 dem Provinzialverband für schlesische Hausbesitzer- und Handwerkergenossenschaften und 18 dem Schlesischen Provinziallandesverband gewerblicher Genossenschaften angehörten. Von diesen 122 Kreditgenossenschaften sandten jedoch nur 112 Institute ihre Geschäftsberichte den Verbänden ein, so daß auch nur deren Ergebnisse im folgenden statistisch verwertet werden konnten. Fassen wir nun zwecks übersichtlicher Gegenüberstellung die Kreditgenossenschaften des Provinzialverbandes für schlesische Hausbesitzer- und Handwerkergenossenschaften und die des Schlesischen Provinziallandesverbandes gewerblicher Genossenschaften unter dem Namen Handwerker-Kredit-Genossenschaften[42]) zusammen, so ergibt sich für das Ende des Jahres 1913 folgendes Bild. Die Gesamtmitgliederzahl der 112 Kreditgenossenschaften betrug 79 781, wovon 65 581 auf 86 V.-V. des Schulze-Delitzsch'schen Verbandes und 14 200 auf 26 Handw.-Kr.-Gen. entfielen.

Was nun die Verteilung dieser Zahlen auf die einzelnen Genossenschaften anbelangt, so zählten unter den 86 V.-V. allein 16 Institute über 1000 Mitglieder, und zwar der V.-V. zu Breslau 4 384, der zu Ohlau 3 628, der zu Cosel 3 472, der zu Waldenburg 2 874, der zu Gleiwitz 2 739, der zu Neiße 2 206, der Spar- und Darlehnskassenverein zu Breslau 1 723,

[42]) Im folgenden soll hierfür die Abkürzung Handw.-Kr.-Gen. gewählt werden.

die Volksbank zu Breslau 1 637, der Vorschuß-Verein zu Wansen 1 562, der Kreditverein zu Liegnitz 1 341, der V.-V. zu Landeshut 1 280, der V.-V. zu Hirschberg 1 190, der V.-V. zu Neusalz 1 118, der V.-V. zu Neurode 1 095, die Volksbank zu Wansen 1 075 und der V.-V. zu Guhrau 1 074 Mitglieder. Von den übrigen Kreditgenossenschaften hatten:

800—1000	Mitglieder	8	Vereine
600— 800	„	16	„
400— 600	„	15	„
200— 400	„	21	„
100— 200	„	7	„ ,

während nur 3 Vereine unter 100 Mitglieder zählten.

Diesen Zahlen gegenüber mußte natürlich der größte Teil der Handw.-Kr.-Gen. infolge der kurzen Zeit ihrer Entwicklung weit zurückbleiben. Unter den 26 Handw.-Kr.-Gen. bestanden nur 4 Institute, die mehr als 1000 Mitglieder zählen konnten, und zwar die Spar- und Darlehnskasse für Lehrer und Beamte zu Königshütte mit 2 432 Mitgliedern, die Breslauer Kreditbank mit 2 184, die Breslauer Gewerbebank mit 1 378 und die Kreditgenossenschaft zu Neiße mit 1 074 Mitgliedern. Von den übrigen Handw.-Kr.-Gen. hatten

800—1000	Mitglieder	2	Institute,
600— 800	„	3	„
400— 600	„	3	„
200— 400	„	3	„
100— 200	„	7	„
unter 100	„	4	„ ,

Hinsichtlich der Zusammensetzung der Mitglieder finden wir in den Schulze-Delitzsch'schen V.-V. fast alle Berufsgruppen vertreten. Unter ihnen fiel der größte Anteil an der Gesamtmitgliederzahl der Gruppe der selbständigen Landwirte mit 28,8 % zu. Dann folgte der selbständige Handwerkerstand mit 19,2 % und der Stand der selbständigen Kaufleute und Händler mit 11,2 %, während alle anderen Berufsgruppen einen geringeren Prozentsatz aufwiesen. Auch den Handw.-Kr.-Gen. gehörten, soweit sie nicht reine Handwerkergenossenschaften waren, Vertreter der ver-

schiedensten Berufszweige als Mitglieder an, jedoch trat unter ihnen die Anzahl der landwirtschaftlichen Mitglieder hinter der der selbständigen Handwerker weit zurück, die bezüglich des Anteils am Gesamtmitgliederbestande den größten Prozentsatz einnahmen.

Die eigenen Mittel der 112 Kreditgenossenschaften betrugen insgesamt 26 341 816 ℳ gegenüber 103 058 388 ℳ fremden Kapitals. Hiervon entfielen: auf die

	V.-V	Handw.-Kr.-Gen.
an Geschäftsguthaben . . .	15 371 614	2 370 444 ℳ
an Reserven	8 045 619	554 139 ℳ
an eigenen Mitteln	23 417 233	2 924 583 ℳ
an fremden Mitteln	88 205 362	14 853 026 ℳ
somit Betriebskapital . . .	111 622 595	17 777 609 ℳ,

so daß das Gesamtbetriebskapital der 112 gewerblichen Kreditgenossenschaften eine Höhe von 129 400 204 ℳ erreicht hatte. Das eigene Vermögen stellte sich demnach auf ca. 26,5 % (bei den V.-V.) bzw. 19,7 % (bei den Handw.-Kr.-Gen.) der fremden Mittel und 21 % bzw. 16,5 % des Betriebskapitals.

Bezüglich der im Geschäftsjahr 1913 gewährten Kredite sei hier zu dem, was bereits über die V.-V. an anderer Stelle ausgeführt wurde, ergänzend noch bemerkt, daß auch bei den Handw.-Kr.-Gen. allmählich der Kontokorrentkredit zur Einführung gelangte, immerhin aber das Kreditgeschäft sich hauptsächlich in der Form des Wechselverkehrs vollzog, der einen Umsatz von insgesamt 48 029 112 ℳ (28 984 474 im Diskontwechsel- und 19 044 638 im Vorschußwechselverkehr) aufzuweisen hatte.

Der Reingewinn des Jahres 1913 betrug bei den berichtenden Genossenschaften insgesamt 1 885 894 ℳ, woran die V.-V. mit 1 620 689 ℳ und die Handw.-Kr.-Gen. mit 265 205 ℳ beteiligt waren.

Läßt nun diese Gegenüberstellung der V.-V. und der Handw.-Kr.-Gen. klar erkennen, daß letztere mit Ausnahme weniger Institute hinter den V.-V. zurückstanden, so muß

man doch berücksichtigen, daß diese Institute meist noch junge Gebilde waren und somit erst am Anfang ihrer Entwicklung standen. Wenn wir daher die bisher gewonnenen Ergebnisse unserer Untersuchung zusammenfassen, so können wir feststellen, daß das gewerbliche Kreditgenossenschaftswesen Schlesiens in seiner Gesamtheit bis zum Ende des Jahres 1913 zu blühender Entfaltung gelangt war und sich durch seine Erfolge das Vertrauen und die Unterstützung weitester Kreise des schlesischen Mittelstandes erworben hatte. Bei Ausbruch sowie im Verlaufe des Weltkrieges sollte sich nun zeigen, ob die genossenschaftlichen Kreditinstitute stark und gefestigt genug waren, um den erhöhten Anforderungen ihrer Mitglieder gerecht zu werden.

c) Die Geschäftstätigkeit und wirtschaftliche Lage der gewerblichen Kreditgenossenschaften während der Kriegs- und Inflationszeit.

Da die meisten schlesischen Kreditgenossenschaften, speziell die Schulze-Delitzsch'schen V.-V., infolge der wiederholten, eindringlichen Ermahnungen von seiten des Anwalts, der Verbandsdirektoren und -revisoren der Erhaltung der Liquidität in den letzten Jahren immer größere Beachtung geschenkt hatten und darauf bedacht gewesen waren, ihre Mittel so flüssig zu halten, daß sie in den schwierigsten Zeiten den ihr zugewiesenen Aufgaben gerecht werden konnten, so zeigten sie sich dem bei Kriegsausbruch auf ihre Kassen einsetzenden Ansturm vollkommen gewachsen. Es gelang ihnen, die erhöhten Ansprüche ihrer Gläubiger wie auch das wachsende Kreditbedürfnis ihrer Mitglieder zu befriedigen und so das ihnen entgegengebrachte Vertrauen zu erhalten und zu stärken. Dieser Ansturm, der in den Tagen vom 25. Juli bis 8. August 1914 seinen Höhepunkt erreichte, hielt aber nur in den ersten Kriegswochen an, und es setzte bald eine rückläufige, ja entgegengesetzte Tendenz ein. Bei allen Kreditgenossenschaften machte sich sehr bald eine starke Geldflüssigkeit bemerkbar, die in einem

dauernden Anwachsen der fremden Mittel deutlich zum Ausdruck kam.

Diese Entwicklung der ersten Kriegsmonate setzte sich in den folgenden Jahren weiter fort, wobei auch der Kreditverkehr, der in den ersten Jahren nach Ausbruch des Krieges noch eine Erhöhung aufzuweisen hatte, allmählich immer stärker zurückging[43]). Die fremden Gelder flossen in immer stärkerem Maße den Kassen der Kreditgenossenschaften zu, aus Schuldenkonten wurden Guthaben und die Umsätze steigerten sich zusehends, während jedoch die Geschäftsguthaben bei einem andauernden Rückgang der Mitgliederzahl nur eine geringe Verstärkung erfuhren. Unter dem Einfluß dieser Verhältnisse erstreckte sich die Tätigkeit der Kreditgenossenschaften immer mehr auf die Verwaltung und Anlage der ihnen zugeführten Gelder, was wiederum eine wachsende Ausdehnung des Effektenverkehrs und eine banktechnische Ausgestaltung dieses Geschäftszweiges zur Folge hatte. So war bei den Schulze-Delitzsch'schen V.-V. der Bestand an Wertpapieren von 9,5 Mill. ℳ am Ende 1914 auf 13 Mill. ℳ Ende 1915 und 18 Mill. ℳ Ende 1916 gestiegen und hatte schließlich im Jahre 1917 eine Höhe von rd. 28,5 Mill. ℳ erreicht. Diese Vergrößerung des Effektenbestandes war an erster Stelle auf die erheblichen Zeichnungen an Kriegsanleihe zurückzuführen, die seitens der Kreditgenossenschaften sowohl aus eigenen wie auch aus fremden Mitteln, d. h. also für ihre Kunden, erfolgten; wurden doch von den schlesischen V.-V. allein insgesamt rd. 127 248 000 ℳ für die Kriegsanleihen aufgebracht und zwar bei der

1.—2.	Kriegsanleihe . .	19 600 000 ℳ
3.	„ . .	17 979 000 ℳ

[43]) Wenn die Zahlen in unserer Statistik trotzdem eine Zunahme der „gewährten Kredite" erkennen lassen, so ist dies darauf zurückzuführen, daß von den Kreditgenossenschaften wiederholt größere Kredite öffentlichen Sparkassen und Kommunalverbänden gewährt wurden, die im Laufe des Krieges allein für die Kommunen eine Höhe von 15,5 Mill. erreicht hatten.

4.	Kriegsanleihe	. .	14 818 000 ℳ
5.	„	. .	15 000 000 ℳ
6.	„	. .	21 250 000 ℳ
7.	„	. .	14 924 000 ℳ
8.	„	. .	23 677 000 ℳ.

Stellte nun auch der Gesamtbetrag der von den schlesischen V.-V. gezeichneten Gelder nur einen geringen Bruchteil im Verhältnis zu dem Gesamtbetrage der in 8 Kriegsanleihen aufgebrachten Mittel von 87 Milliarden ℳ dar, so stand doch der schlesische Verband mit seinem Ergebnis in erster Reihe unter den dem Allgemeinen Verbande angeschlossenen Unterverbänden. Doch nicht allein in der Summe der gezeichneten Gelder lag die Bedeutung der schlesischen V.-V. für die Aufbringung der Kriegsanleihen, sondern vor allem in der Tatsache, daß sie durch Belehrung und Aufklärung die Masse der kleinen Sparer heranzogen, daß sie durch Freigabe der Gelder, durch Erleichterung der Einzahlungsbedingungen, durch Übernahme der Wertpapiere in ihre Verwaltung bei dem sonst effektenunkundigen kleinen Sparer das Kriegsanleihepapier zum vertrauten Wertpapier machten und so den Boden für neue Zeichnungen im günstigen Sinne immer wieder bearbeiteten.

Die mit Kriegsabschluß einsetzende, sich zunächst in den Devisenkursen offenbarende Inflation zog auch die schlesische Genossenschaftsbewegung, und hier vor allem die Kreditgenossenschaften, in das allgemeine Schicksal der deutschen Wirtschaft hinein, so daß am Ende der Inflationszeit eine nahezu restlose Kapitalverarmung der meisten Genossenschaften eingetreten war. Zahlenmäßig läßt sich diese Entwicklung der schlesischen Kreditgenossenschaften nur unvollkommen zum Ausdruck bringen, denn erstens fehlt hierzu für die Jahre 1922/23 das nötige Material, da in dieser Zeit die jährlichen Geschäftsberichte der Genossenschaften nur vereinzelt dem Schlesischen bzw. dem Deutschen Genossenschaftsverbande zugingen und die üblichen statistischen Zusammenstellungen des Deutschen Genossen-

schaftsverbandes nicht veröffentlicht werden konnten, und zweitens waren die Geschäftsbilanzen der Genossenschaften während der Inflationsjahre gar nicht mehr imstande, ein richtiges Bild über die Lage dieser Institute zu geben. Dies brachte der Anwalt des Deutschen Genossenschaftsverbandes bereits in dem Jahrbuch für 1920 zum Ausdruck, indem er erklärte: „Wie in den Jahrbüchern der letzten Jahre muß ich hier erklären, daß die Statistik mit der allergrößten Vorsicht zu benutzen ist. Kaum lassen sich die geschäftlichen Ergebnisse des gleichen Unternehmens von einem Jahr auf das andere vergleichen, geschweige denn, daß die Gestaltung großer wirtschaftlicher Gebilde an der Hand der Zahlen so ohne weiteres verglichen werden kann; die Inflation, die Geldentwertung, die Preissteigerung haben alles um und um geworfen, Gold- und Papierwerte laufen in den Bilanzen durcheinander — —".

Können wir daher durch die zahlenmäßige Wiedergabe der Entwicklung[44]) nur ein unvollkommenes Bild von der Lage der Kreditgenossenschaften w ä h r e n d der Zeit der Geldentwertung erhalten, so lassen sich doch die Auswirkungen dieser Zeit auf die Genossenschaften durch eine Gegenüberstellung der Ergebnisse von Ende 1913 und Ende 1924, d. h. nach restloser Umstellung der Geschäftsergebnisse auf Goldmark, annähernd klar zum Ausdruck bringen. Hierbei sehen wir, daß bei einem Rückgang der Gesamtmitgliederzahl von 79 781 auf 62 756 die eigenen Mittel der Kreditgenossenschaften fast völlig der Geldentwertung anheimgefallen waren. Sie betrugen Ende 1924 bei 63 berichtenden Kreditgenossenschaften nur 3 425 148 *RM* (1 344 681 *RM* Geschäftsguthaben + 2 080 467 *RM* Reserven) gegenüber 26 341 816 *M* (17 742 058 *M* Geschäftsguthaben + 8 599 758 *M* Reserven) bei 112 berichtenden Instituten am Ende des Jahres 1913. Ergibt sich hiernach für das durchschnittliche Eigenkapital einer Genossenschaft ein Rückgang von 235 190 *M* im Jahre 1913 auf 54 370 *RM* im Jahre 1924, so muß man hierbei berück-

[44]) Vergl. die Tabellen im Anhang.

sichtigen, daß diese Zahl ein viel zu günstiges Bild für die vielen kleinen Genossenschaften darstellt, insofern als sich in der Zeit von der Stabilisierung der Mark bis Ende 1924 gerade die größeren Genossenschaften schon wesentlich von den Folgen der Inflation erholt hatten, während die kleineren Institute erst allmählich eine Zunahme ihrer eigenen Mittel erfuhren. Auch die fremden Mittel waren von 103 058 388 ℳ Ende 1913 auf 14 790 577 ℛℳ Ende 1924, d. h. im Durchschnitt von 920 170 ℳ auf 234 770 ℛℳ gesunken, so daß das Gesamtbetriebskapital Ende 1924 durchschnittlich rd. 25 % der am Ende 1913 vorhandenen Betriebsmittel darstellte. Bei der Bewertung dieser Gegenüberstellung für die Lage des gewerblichen Kreditgenossenschaftswesens in Schlesien nach Ende der Inflation darf man jedoch nicht außer acht lassen, daß einerseits, wie bereits erwähnt, die statistischen Angaben Ende 1924, also über ein Jahr nach erfolgter Stabilisierung, gemacht wurden und somit bereits wieder ein Bild der Aufwärtsentwicklung geben, was besonders den Stand der fremden Mittel betrifft, und daß infolge der Abtretung oberschlesischer Gebiete 15 Kreditgenossenschaften aus dem schlesischen Verbande ausgeschieden waren, unter denen sich bereits am Ende 1913 mehrere blühende und gut fundierte Institute befanden.

Trotzdem lassen die vorgenommenen Vergleiche der Lage der Kreditgenossenschaften am Ende 1913 mit der von 1924 annähernd klar erkennen, welche Auswirkungen die Inflationsjahre auch im gewerblichen Genossenschaftswesen Schlesiens gezeigt und in welchem Maße sie an den wirtschaftlichen Kräften der genossenschaftlichen Kreditinstitute gezehrt haben, die zahlenmäßig um Jahrzehnte in ihrer Entwicklung zurückgeworfen waren und nun, ihrer eigenen Mittel fast völlig beraubt, vor allem auf eine baldmögliche Wiederbeschaffung der erforderlichen Betriebsmittel bedacht sein mußten.

d) Die Entwicklung nach der Stabilisierung der deutschen Währung.

Wie für die gesamte deutsche Wirtschaft, so bedeuteten auch für die schlesischen Kreditgenossenschaften die Jahre nach der Inflation eine Zeit der Genesung und des Wiederaufbaues. So waren, wie aus den Tabellen zu ersehen ist, die Geschäftsguthaben der dem Schlesischen Genossenschaftsverbande angehörenden Kreditgenossenschaften von 1 344 681 ℛℳ am Ende des Jahres 1924 auf 2 859 642 ℛℳ Ende 1925 und die bei ihnen angesammelten fremden Mittel von 14 790 577 ℛℳ auf 22 422 633 ℛℳ angewachsen; das gesamte Betriebskapital war somit bei einem Zuwachs der Reserven von 2 080 467 ℛℳ auf 2 149 293 ℛℳ innerhalb eines Jahres von 18 215 725 ℛℳ auf 27 431 568 ℛℳ gestiegen und hatte somit eine Zunahme von rund 50 % des Bestandes von 1924 erfahren.

In diesem Zeichen des Wiederaufstieges schritt in den folgenden Jahren die Entwicklung der schlesischen Kreditgenossenschaften weiter fort. Während die eigenen Mittel von 5 008 935 ℛℳ Ende 1925 auf 8 663 865 ℛℳ Ende 1926 und 11 489 128 ℛℳ am Ende 1927 anstiegen, erfuhren in der gleichen Zeit die fremden Mittel eine Verstärkung von 22 422 633 ℛℳ auf 59 013 074 ℛℳ und somit das gesamte Betriebskapital eine Erhöhung von 27 431 568 ℛℳ auf 70 502 202 ℛℳ. Hatten somit die schlesischen Kreditgenossenschaften Ende 1924 zahlenmäßig nur ungefähr auf dem Stande von 1870/75 gestanden, so hatten sie bereits Ende 1927 ungefähr die Durchschnittsziffern von 1905 erreicht; Ende 1928 waren sie schließlich bereits an die Ziffern von 1910 herangekommen, ja sie hatten, was die Höhe der fremden Mittel und des gesamten Betriebskapitals anbelangt, sogar die entsprechenden Durchschnittszahlen von 1913 schon überholt.

Wenn nun auch die absoluten Zahlen beim Vergleich mit den Vorkriegszahlen schon wegen der Veränderungen innerhalb der Verbandszugehörigkeit der Genossenschaften und ferner wegen des veränderten Preisniveaus mit Vorsicht bewertet werden müssen und auch die Durchschnittszahlen wegen Fehlens der Kontinuität innerhalb der jeweils be-

richtenden Genossenschaften für die Jahre 1913, 1924/28 nur annähernd richtige Werte ergeben — eine Tatsache, die ganz besonders im zweiten Hauptteil der vorliegenden Untersuchung wird Berücksichtigung finden müssen — so zeigen sie uns doch deutlich, welche Entwicklung die Kapitalbildung der schlesischen Kreditgenossenschaften in den vergangenen Jahren erfahren hat.

Hand in Hand mit der inneren Erstarkung der schlesischen Kreditgenossenschaften ging eine Wiederbelebung sämtlicher Geschäftszweige, insbesondere ihres Hauptgeschäftszweiges, des Kreditgeschäftes. Dies beweisen deutlich die Zahlen für die Gesamtumsätze, für die Anzahl der Konten und besonders für die Summe der im Lauf der betreffenden Jahre gewährten Kredite; war doch bei einem Wachsen der Umsätze im gesamten Geschäftsverkehr von rd. 795 Mill. *RM* Ende 1925 auf rd. 1905 Mill. *RM* Ende 1928 die Summe der im Laufe der entsprechenden Jahre gewährten Kredite (incl. der diskontierten Wechsel) von 88 609 813 *RM* auf 547 651 066 *RM* angestiegen, während die Anzahl der Konten im Sparverkehr von 32 825 auf 68 026, die in laufender Rechnung mit Kredit von 8326 auf 14 975 und die in laufender Rechnung ohne Kredit von 11 932 auf 24 860, also die Gesamtzahl der Konten von 53 083 auf 107 861, d. h. um rd. 100 %, gewachsen war.

Bevor wir nun die gegenwärtige Lage und die Bedeutung der gewerblichen Kreditgenossenschaften Schlesiens einer näheren Betrachtung unterziehen und somit zum zweiten Hauptteil der vorliegenden Untersuchung übergehen, sei an dieser Stelle noch eines Problems Erwähnung getan, das durch die Wiederbelebung der Geschäftstätigkeit der Kreditgenossenschaften erneute Bedeutung erlangt hat, es ist

die Konkurrenz zwischen Kreditgenossenschaften, öffentlichen Sparkassen und Banken.

Bei Behandlung dieses Problems im Rahmen der vorliegenden Arbeit können nur die spezifisch schlesischen Vorgänge zur Darstellung gelangen, während zur Orientierung

über die Verhältnisse im ganzen Deutschen Reich, soweit sie nicht zum Verständnis der folgenden Abhandlung berücksichtigt werden mußten, auf die Arbeit von Alexander Hörstmann: Die Konkurrenz zwischen öffentlichen Sparkassen und Kreditgenossenschaften, Göttingen 1928, verwiesen werden muß.

Zwei Momente waren es, die bereits vor dem Kriege eine Konkurrenz der sich zu Volksbanken entwickelnden Kreditgenossenschaften mit andern Kreditinstituten hervorriefen, es war erstens das Streben nach Förderung des gleichen Kundenkreises, nämlich des deutschen Mittelstandes, und zweitens die allmähliche Angleichung der Geschäftszweige.

In diesem Sinne zeigten sich als Konkurrenten der Kreditgenossenschaften neben den eigenen Verbandsgenossenschaften die landwirtschaftlichen Spar- und Darlehnskassen, die öffentlichen Sparkassen und in gewissem Sinne auch die Großbanken[45]).

Während sich nun die Konkurrenz mehrerer an einem Ort befindlicher Verbandsgenossenschaften zumeist in friedlichen Bahnen bewegte, mußte die Konkurrenz der landwirtschaftlichen Kreditgenossenschaften für die gewerblichen Kreditinstitute eine Gefahr bedeuten, wenn diese in der Entwicklung nicht mit fortgeschritten und daher nicht in der Lage waren, allen an sie als Bankinstitut gestellten Anforderungen gerecht zu werden. Da jedoch bisher, von wenigen Ausnahmen abgesehen, die gewerblichen Kreditgenossenschaften den landwirtschaftlichen Instituten überlegen waren, was ja schon dadurch zum Ausdruck kommt, daß ein großer Teil der Landwirte von jeher Befriedigung seines Kreditbedürfnisses bei den gewerblichen Kreditgenossenschaften suchte, so ist auch dieser Konkurrenz keine besondere Bedeutung beizumessen.

[45]) Die Großbanken treten als Konkurrenten der Kreditgenossenschaften hauptsächlich nur in der Pflege des Depositengeschäftes auf, während, ihrer ganzen Einstellung als kapitalistische Unternehmen entsprechend, eine Konkurrenz im Aktivgeschäft kaum in Frage kommt.

Anders verhält es sich mit der Konkurrenz zwischen den gewerblichen Kreditgenossenschaften und den öffentlichen Sparkassen, die schon von Anfang an ganz andere Formen annahm und geradezu die Zeichen eines offenen Kampfes trug.

Bei der Bedeutung, die bereits Schulze-Delitzsch und seine Nachfolger der Pflege des Spargeschäftes nicht nur als Mittel zur Beschaffung des nötigen Betriebskapitals, sondern auch zur Förderung des Sparsinns beilegten, nahmen auch die schlesischen Kreditgenossenschaften frühzeitig die Annahme von Spareinlagen in ihren Geschäftskreis auf und versuchten, durch geeignete Maßnahmen das Publikum auf ihre genossenschaftlichen Spareinrichtungen aufmerksam zu machen. Daher bildete auch auf den Verbandstagen die Pflege und der weitere Ausbau des Spargeschäftes wiederholt den Gegenstand der Referate und Aussprachen. So wurde beispielsweise auf dem Verbandstage der schlesischen Erwerbs- und Wirtschaftgenossenschaften im Jahre 1886 eine Resolution mit folgendem Wortlaut angenommen:

„Der 22. Verbandstag der schlesischen Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften empfiehlt den verbundenen Vereinen zur Förderung des Sparkassenwesens:

1. Die Geschäftsstunden in den Kassenlokalen der Vereine sind für das einlegende Publikum möglichst bequem zu legen und speziell für die Arbeiterbevölkerung an den Lohntagen zur Annahme von Spareinlagen bis abends 8 Uhr zu verlängern.

2. Die Annahmestellen der Spareinlagen sind zu vermehren; durch Ausgabe von Sparmarken und die Einrichtung von Schulsparkassen ist das Sparen noch zu erleichtern resp. die Jugend zur Sparsamkeit zu erziehen.

3. Die Ausgabe von gesperrten Sparkassenbüchern und die Einrichtung von Altersversorgungs-Sparkassen sind anzustreben.

4. Die Übertragbarkeit der Sparkasseneinlagen ist nicht nur unter den Verbandsvereinen, sondern durch den

Anwalt und den Allgemeinen Vereinstag mit allen deutschen Vorschuß-Vereinen herbeizuführen . . . .[46])".

Wenn sich nun auch nicht feststellen läßt, ob und wieweit die einzelnen Genossenschaften die ihnen vorgeschlagenen Maßnahmen in die Tat umgesetzt haben, so trugen doch derartige Referate und Empfehlungen wesentlich zum weiteren Ausbau des Spargeschäftes in den Reihen der schlesischen Kreditgenossenschaften bei. Andrerseits war man von seiten der schlesischen Verbandsleitung aber auch darauf bedacht, jegliche Ausartungen in der Pflege dieses Geschäftszweiges zu mißbilligen und zu unterbinden. So gab das Geschäftsgebaren einer zwar nicht dem schlesischen Verbande angehörenden, jedoch im schlesischen Verbandsbezirk existierenden Genossenschaft dem 31. Verbandstage im Jahre 1905 Veranlassung zu folgender Resolution:

„Der Verbandstag legt dagegen Verwahrung ein, daß der Sparkassenverkehr in einer Weise betrieben wird, wie es bei der Deutschen Ansiedlungsbank e. G. m. b. H. üblich ist, die den Spareinlegern Anteil am Gewinn in Aussicht stellt und durch Inserate in auswärtigen Zeitungen wie z. B. in Berliner Zeitungen, unter besonders hohen Zinsversprechungen Spareinleger sucht; ein derartiges Verfahren ist geeignet, das Ansehen der Kreditgenossenschaften zu schädigen[47])."

Den auf den Ausbau des Sparkassengeschäftes gerichteten Bestrebungen der Genossenschaften standen anfangs die Sparkassen, die „aus Mangel an sozialpolitischer Einsicht, infolge bürokratischer Erstarrung auf einen zeitgemäßen Ausbau ihrer Geschäftseinrichtungen kaum bedacht waren[48])", mit Gleichgültigkeit gegenüber. Als sie daher, durch die dem Reichstage im Jahre 1884 zugegangenen Reichspostsparkassenvorlage aus ihrem Schlaf aufgeschreckt, an eine Verbesserung ihrer Sparkasseneinrichtungen herangingen, mußten sie die Wahrnehmung machen, daß sich inzwischen ein

[46]) Vergl. Bericht über den 22. schles. Verbandstag, 1886.
[47]) Vergl. Bericht uber den 41. schles. Verbandstag, 1905.
[48]) Vergl. Hörstmann, A., a. a. O. S. 30, 31.

bedeutender Konkurrent eingestellt hatte und daß alle Anstrengungen nötig seien, um im Wettbewerb mit den Kreditgenossenschaften bestehen zu können. Die auf eine Reform der Einrichtungen gerichteten Bestrebungen zeigten jedoch bald, daß dadurch allein die Entwicklung des genossenschaftlichen Spargeschäftes nicht aufzuhalten sei, und man ging daher zum offenen Angriff gegen die Kreditgenossenschaften über. Hierbei polemisierte man vor allem gegen die Führung der Bezeichnung „Sparkasse" seitens der Genossenschaften und versuchte dadurch, den genossenschaftlichen Kreditinstituten den Sparkassenverkehr zu nehmen oder sie doch darin zu behindern, ihre Sparkasseneinrichtungen als solche zu bezeichnen, was dem Anwalt des Allgemeinen Verbandes bereits auf dem schlesischen Verbandstage im Jahre 1903 Veranlassung gab, in einem Referat über „Sparkassen und Genossenschaften" die schlesischen Kreditgenossenschaften über die ihnen bevorstehenden Gefahren aufzuklären.

Eine besondere Verschärfung erfuhr dieser Kampf noch durch Zinstreiberei, gegenseitige Zinsunter- oder -überbietung im Aktiv- bezw. Passivgeschäft, eine oft nicht einwandfreie Propagandatätigkeit und eine nicht immer gerechtfertigte Ausdehnungspolitik.

Da nun dieser Kampf im Laufe der Zeit, besonders infolge der wachsenden bankmäßigen Ausgestaltung der Sparkassen, unter den örtlichen Kreditinstituten immer heftiger wurde und sich die Klagen hierüber bei den Verbänden mehrten, machten sich in den entsprechenden Spitzenverbänden Bestrebungen bemerkbar, die auf eine Verständigung zwischen Sparkassen und Genossenschaften hinzielten und schließlich auch im Jahre 1918 zu einer Vereinbarung des Deutschen Sparkassen- und Giroverbandes mit den drei führenden Spitzenverbänden der städtischen und ländlichen Kreditgenossenschaften über einen loyalen Wettbewerb führten. Das Ende des Krieges, der Ausbruch der Revolution nahmen jedoch dem Abkommen seine Bedeutung und ließen es bald ganz in Vergessenheit geraten, und die nun folgende Zeit der Inflation, welche die Geschäftstätigkeit von

Sparkassen und Genossenchaften erheblich veränderte, gab diesen Kreditinstituten so viel zu tun, daß ein Konkurrenzkampf kaum zu befürchten war und deshalb Vereinbarungen oder gemeinsame Richtlinien ihren Sinn verloren[49]). Als sich jedoch nach der Stabilisierung der Währung und der damit nötig gewordenen Umstellung der Geschäftstätigkeit das Spargeschäft sowie das kurzfristige Kreditgeschäft, das von Sparkassen und Kreditgenossenschaften in gleicher Weise betrieben wurde, eine Wiederbelebung erfuhr, erneuten sich die früheren Konkurrenzkämpfe, die unter anderem durch die Aufwertungsfrage[50]) und die Änderung der Bestimmungen über die Mündelsicherheit[51]) noch wesentlich verschärft wurden. Dies führte im Herbst 1925 zu einem Abkommen zwischen Genossenschaften und Sparkassen in Anlehnung an die alten Richtlinien, jedoch mit dem Unterschiede, daß nun eine ständige Schlichtungsstelle geschaffen und damit ein Mangel beseitigt wurde, den das erste Abkommen von 1918 aufzuweisen hatte.

War nun auf Grund dieser Vereinbarungen ein einigermaßen erträgliches und geordnetes Verhältnis zwischen Genossenschaften und Sparkassen geschaffen worden, so war zwischen Genossenschaften bzw. Sparkassen und Banken, die

---

[49]) Hörstmann, A., a. a. O. S. 176.

[50]) In der 3. Steuernotverordnung vom 14. 2. 24 war eine Aufwertungspflicht allein den Sparkassen auferlegt worden, was zur Folge hatte, daß man auf seiten der Sparkassen einerseits über die Bevorzugung der Genossenschaften und Banken als ihrer Konkurrenten im Spargeschäft ungehalten war und andrerseits diese Verpflichtung zu einer entsprechenden Reklame ausnützte.

[51]) Durch das Reichsgesetz vom 23. 6. 23 erhielt der § 1811 BGB., wonach das Vormundschaftsgericht aus besonderen Gründen dem Vormund eine andere Anlegung als die in den §§ 1807/8 vorgeschriebene (inländ. öff. Sparkassen, die zur Anlegung von Mündelgeld berechtigt sind, Reichsbank, Staatsbank, gesetzl. bestimmte inländische Bank- oder Hinterlegungsstelle) gestatten kann, eine Ergänzung dahin, daß die Erlaubnis nur verweigert werden soll, wenn die beabsichtigte Art der Anlegung nach Lage des Falles den Grundsätzen einer wirtschaftl. Vermögensverwaltung zuwiderlaufen würde (R.G.Bl. I. S. 411.)

in den letzten Jahren mit einer großangelegten Sparpropaganda auf den Plan traten, bisher keine Verständigung herbeigeführt worden. Erst im Mai 1928 kam es zwischen den Spitzenverbänden der Banken, Sparkassen und Genossenschaften zu einem Wettbewerbsabkommen, in dem eine Verständigung über sachliche Richtlinien für die Abgrenzung zwischen legitimem und unzulässigem Wettbewerb sowie über die Einrichtung von Schlichtungsstellen für Wettbewerbsstreitigkeiten herbeigeführt wurde[52]). Ausgeschieden aus dem Verhandlungsgebiet blieben von vornherein die Frage der Abgrenzung des Arbeitsgebietes zwischen Banken, Genossenschaften und Sparkassen sowie die Frage der Heranziehung der Sparkassen und Gemeindebanken zu direkten öffentlichen Abgaben, so daß es den betreffenden Organisationen vorbehalten bleibt, ihre auf diesem Gebiet voneinander abweichenden Auffassungen auch weiterhin nach ihrem Gutdünken sachlich zu vertreten.

Auf Grund dieses Abkommens wurden auch in Schlesien von seiten der Verbandsleitung des Schlesischen Genossenschaftsverbandes mit den entsprechenden schlesischen Organisationen Verhandlungen gepflogen, um den unzulässigen Wettbewerb zwischen Banken, Sparkassen und Genossenschaften zu vermeiden[53]). „Es wurden die gegen die Genossenschaften angebrachten Beschwerden in Schlichtungsstellen geprüft und auch von seiten des Verbandes Gelegenheit genommen, die Spitzenverbände der Banken und Sparkassen in der Hauptsache auf unzulässige Reklame hinzuweisen. Im allgemeinen sind jedoch im Schlesischen Genossenschaftsverbande wesentliche Beschwerden seitens der Genossenschaften nicht vorgebracht worden, und soweit gegen die Verbandsgenossenschaften Beschwerden erhoben worden

---

[52]) Näheres siehe Jahrbücher des Deutschen Genossenschaftsverbandes für 1927/28.

[53]) Die folgenden Ausführungen wurden entnommen aus dem Jahresbericht der Verbandsleitung des Schlesischen Genossenschaftsverbandes über das Geschäftsjahr 1928, gehalten auf dem 65. schles. Genossenschaftstage zu Grünberg am 10. 6. 1929.

sind, haben die betreffenden Genossenschaften den Anregungen der Verbandsleitung stets Folge geleistet."

Im allgemeinen wird es stets von der geistigen Einstellung der Leiter der betreffenden Kreditinstitute abhängen, in welchen Formen sich die Konkurrenz — die ja beide Teile zur größtmöglichen Anspannung ihrer Kräfte und Erhöhung ihrer Leistungsfähigkeit anfacht und so an sich durchaus wünschenswert ist — bewegen wird, ob sie zu einem beide Teile schädigenden Konkurrenzkampf ausarten, oder sich zu einem alle feindseligen Unzuträglichkeiten vermeidenden Wettbewerb ausgestalten wird.

2. Die Betriebsgenossenschaften.

a) Die Entwicklung bis zum Ausbruch des Weltkrieges.

Die Entwicklung und Geschäftstätigkeit der gewerblichen Betriebsgenossenschaften in Schlesien, d. h. der gewerblichen Rohstoff-, Magazin-, Absatz- und Produktivgenossenschaften, läßt sich wegen der Verschiedenheit ihrer Geschäftszweige nicht so zusammenfassend darstellen, wie es bei der Untersuchung über die Entwicklung der gewerblichen Kreditgenossenschaften geschehen ist, zumal die vorhandenen statistischen Unterlagen sehr lückenhaft und für eine einheitliche Betrachtungsweise unzureichend sind. Im Gegensatz zu den Kreditgenossenschaften sandten die Betriebsgenossenschaften nur sehr unregelmäßig ihre Geschäftsberichte den angehörenden Verbänden ein, so daß die von den genossenschaftlichen Verbandsorganisationen veröffentlichten Statistiken nur ein unvollkommenes Bild von der Entwicklung bzw. Geschäftstätigkeit dieser Genossenschaften geben können. Hierzu kommt noch, daß sowohl die vom Hauptverbande deutscher gewerblicher Genossenschaften wie vom Allgemeinen Verbande veröffentlichten Statistiken über die Geschäftsergebnisse der Betriebsgenossenschaften nur eine Gruppierung nach den verschiedenen Genossenschaftsarten, nicht aber auch eine Aufteilung nach Revisionsverbänden aufweisen, und daß auch der Deutsche Genossenschaftsverband erst in seinem letzten Jahrbuch für 1928 dazu überging,

eine Zusammenfassung der Geschäftsergebnisse der Betriebsgenossenschaften nach Verbänden, und zwar vorerst für die Jahre 1926 und 1927 vorzunehmen, ein Umstand, der an sich schon eine dem vorangegangenen Teil entsprechende Darstellung der Entwicklung der Betriebsgenossenschaften verhindert. Daher kann im folgenden nur ein Bild der allgemeinen Entwicklung dieser Institute in Schlesien gegeben werden, das später im zweiten Hauptteil der Untersuchung durch eine Betrachtung ihrer gegenwärtigen Lage und Bedeutung ergänzt werden soll.

Nach der im Jahresbericht des Allgemeinen Verbandes für 1862 veröffentlichten „Liste der Rohstoff-, Magazin- und Produktivgenossenschaften in einzelnen Handwerken und fabrikmäßigen Gewerbszweigen" bestanden im Jahre 1862 folgende Betriebsgenossenschaften in Schlesien:

5 Schuhmacher-Rohstoffgenossenschaften (3 in Breslau, 1 in Görlitz, 1 in Hirschberg),
2 Schneider-Rohstoffgenossenschaften (Jauer und Liegnitz),
1 Weber-Rohstoffgenossenschaft zu Schömberg b. Görlitz,
1 Buchbinder-Rohstoffgenossenschaft zu Breslau,
1 Tischler-Rohstoffgenossenschaft zu Breslau,
1 Tischler-Rohstoff- und Magazingenossenschaft zu Görlitz,

zusammen also 10 Rohstoffgenossenschaften und 1 Rohstoff- und Magazingenossenschaft. Von diesen 11 Genossenschaften waren nur 2 an der im Jahre 1862 erfolgten Gründung des Verbandes der Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften Schlesiens beteiligt, nämlich „die Rohstoff-Assoziation der Schuhmacher zu Breslau" und „die Schuhmacher-Assoziation zur Weintraube" zu Breslau.

Im Gegensatz zu den Kreditgenossenschaften schritt die Entwicklung der Betriebsgenossenschaften in Schlesien nur langsam vorwärts. Ihre Zahl hatte sich bis zum Jahre 1868 auf 10 Rohstoff-, 7 Rohstoff- und Magazingenossenschaften und 3 Produktivgenossenschaften, also insgesamt auf nur 20 Institute erhöht und stellte gegenüber 101 bereits damals bestehenden V.-V. eine große Minderheit unter den gewerblichen Genossenschaften Schlesiens dar. Dies kam auch

deutlich in der Mitgliederzusammensetzung des schlesischen Verbandes zum Ausdruck, dem bei einer Gesamtmitgliederzahl von 80 Genossenschaften nur 6 Betriebsgenossenschaften, und zwar die Schuhmacher-Assoziation „zur Weintraube" in Breslau, die Möbelhalle der vereinigten Tischler in Breslau, die Uhrmacher-Assoziation in Freiburg, die Bautischlerei, Sarg- und Möbelfabrik „Vorwärts" in Landeshut, die Eisenbeschaffungsgesellschaft in Nimptsch und die Assoziation für Eisenbedarf in Zobten, angehörten.

Dieses Bild blieb bis zur Wende des Jahrhunderts nahezu unverändert. Die Betriebsgenossenschaften blieben nicht nur zahlemäßig, sondern auch in ihren wirtschaftlichen Erfolgen hinter den Kreditgenossenschaften weit zurück. Infolge zahlreicher Auflösungen und erfolgter Neugründungen trat ein häufiger Wechsel im Bestand sowohl der Rohstoff-, wie auch der Magazin- und Produktivgenossenschaften ein, von denen nur wenige in der Lage waren, ihren eigentlichen Zweck, die Förderung des Erwerbs und der Wirtschaft ihrer Mitglieder, zu erfüllen.

Die Ursachen der Mißerfolge der gewerblichen Betriebsgenossenschaften und der Schwierigkeiten, die sich ihrer Entwicklung entgegenstellten, waren in Schlesien die gleichen wie in anderen Landesteilen des Deutschen Reiches und sind teils auf wirtschaftlichem, teils auf psychologischem Gebiet zu suchen[54]). Es waren neben Konkurrenzneid, Uneinigkeit und Mißtrauen in den eigenen Reihen des Handwerks Gleichgültigkeit gegenüber allen Reformen, Mangel an kaufmännischer Bildung, mangelndes Verständnis für Wesen und Zweck der genossenschaftlichen Organisationen, ungenügende Kenntnis der einschlägigen Gesetze und Angst vor

[54]) Mit dieser Frage hat sich besonders Wilhelm Peters beschäftigt und die durch Umfrage eingeholten Ansichten der Handwerkskammern in seiner Arbeit: „Zur neuesten Entwickelung des Genossenschaftswesens im Handwerk", Marburg 1906, veröffentlicht. — Vergl. auch Vortrag des Anwalts des Allg. Verb. auf dem Allg. Genoss.-Tag 1902 über die Ursachen, die dem Gedeihen der Handwerkergenoss. entgegenstehen, in Mitteilg. über den Allg. Genoss.-Tag in Kreuznach 1902.

den als Vorstands- oder Aufsichtsratsmitglied zu übernehmenden Arbeiten und Verpflichtungen. Hierzu kamen noch als ausschlaggebende Gründe einmal der in Handwerkerkreisen herrschende Mangel an Kapital und weiterhin die Tatsache, daß „unsere guten Handwerksmeister, wenn sie solch eine Genossenschaft gründeten, so recht im tiefsten Herzen an ihre Sache selbst nicht glaubten[55])."

Einen neuen Antrieb erhielt die Entwicklung der gewerblichen Betriebsgenossenschaften am Ende des vergangenen Jahrhunderts durch die staatliche Förderung des Genossenschaftswesens und die damit im Zusammenhange stehende Handwerkergenossenschaftsbewegung, deren Auswirkungen in Schlesien bereits im ersten Abschnitt der vorliegenden Untersuchung zur Darstellung gelangten.

Wenn auch die weitere Entwicklung der gewerblichen Betriebsgenossenschaften in den folgenden Jahren nur langsam vorwärts schritt, so kam doch der Einfluß der neuen Bewegung in einem ständigen Anwachsen der Anzahl der Genossenschaften wie ihrer Mitgliederzahl deutlich zum Ausdruck.

So bestanden nach den „Mitteilungen zur deutschen Genossenschaftsstatistik[56])" in Schlesien:

---

[55]) Verbandsdirektor Korthaus in seinem Bericht auf dem 7. Deutschen gewerblichen Genossenschaftstage 1910.

[56]) Bearbeitet von der statistischen Abteilung der Preußischen Zentralgenossenschaftskasse und vom Preußischen statistischen Landesamt herausgegeben als Ergänzungsheft zur Zeitschrift des Königl. Preuß. Stat. Landesamtes, vergl. 2. Hauptteil S. 83.

Ende des Jahres	Rohstoffgenossensch.	mit Mitgliedern	Werkgenossenschaft.	mit Mitgliedern	Magazingenossensch.	mit Mitgliedern	Rohstoff- u. Magazingen.	mit Mitgliedern	Produktivgenossensch.	mit Mitgliedern	zusamm. Genoss.-schaften	mit Mitgliedern
1900	2	51	4	176	1	13	1	24	6	222	14	486
1901	4	97	4	281	1	13	1	25	7	236	17	652
1902	7	206	7	1467	2	32	2	36	8	315	26	2056
1903	12	352	6	1423	3	46	3	59	8	311	32	2191
1904	15	445	7	1401	5	91	3	63	9	319	39	2319
1905	16	542	9	1740	7	170	3	66	9	325	44	2843
1906	18	635	16	1830	5	144	3	78	10	373	52	3060
1907	21	722	15	1802	7	302	4	94	15	677	62	3597
1908	21	776	9	1540	9	289	4	91	17	1300	60	3996
1909	23	808	14	1733	11	302	4	96	23	2769	75	5708
1910	21	790	14	1939	11	311	3	102	39	4196	88	7338
1911	22	830	16	1863	12	337	5	207	44	5064	99	8301
1912	23	904	15	1782	11	310	5	259	40	5872	94	9127
1913	23	879	12	1581	11	316	5	275	32	6061	83	9112

b) Die Betriebsgenossenschaften in der Kriegs- und Nachkriegszeit.

In der aus vorstehender Tabelle ersichtlichen Aufwärtsbewegung in der Entwicklung der gewerblichen Betriebsgenossenschaften Schlesiens trat infolge des Krieges nicht, wie befürchtet wurde, ein Stillstand oder Rückgang, sondern vielmehr eine weitere Steigerung ein, die speziell in den letzten Jahren des Krieges einen geradezu sprunghaften Verlauf annahm. Die Ursachen für diese Entwicklung waren zunächst hauptsächlich die Übernahme von Lieferungen, später die Beschaffung und Verteilung von Rohstoffen seitens der Genossenschaften. Da sich nämlich mehr und mehr die Tätigkeit weiter Gebiete des Handwerks auf Lieferungen für staatliche oder städtische Behörden und insbesondere für die Heeresverwaltung beschränkte, den verschiedenen Stellen der Heeresverwaltung bzw. den Behörden es aber leichter war, mit einer Genossenschaft von Handwerkern als mit zahllosen Einzelhandwerkern Lieferungsverträge abzuschließen, so wurde von behördlicher Seite geradezu die

Gründung von Handwerker-Lieferungsgenossenschaften angeregt, und die Handwerker ergriffen gern diese Gelegenheit, um Arbeit und Verdienst zu erhalten[57]). Andrerseits trug auch die in weitem Umfange durchgeführte Rationierung der Rohstoffe wesentlich zur Gründung von Handwerkergenossenschaften bei, denn auch hier vollzog sich die Verteilung leichter an Genossenschaften als an die zahlreichen Einzelunternehmer.

Je größer und umfangreicher die Aufgaben der schlesischen Betriebsgenossenschaften in dieser Entwicklungsperiode wurden, um so mehr machte sich bei ihnen das Bedürfnis geltend, sich einem Genossenschaftsverbande anzuschließen, um hier den erforderlichen Rat und die nötige Unterstützung zu erhalten, zumal es einem großen Teile der in Betriebsgenossenschaften zusammengeschlossenen Handwerker an der nötigen kaufmännischen Bildung und Umsicht fehlte. Nachdem nun die bereits früher unter dem Einfluß der Handwerkergenossenschaftsbewegung entstandenen Betriebsgenossenschaften den bestehenden schlesischen Handwerker-Genossenschafts-Verbänden beigetreten waren, die ja der Förderung dieser Genossenschaften ihr ganz besonderes Augenmerk zuwandten, strömten auch die in den Kriegsjahren ins Leben gerufenen Betriebsgenossenschaften fast ausschließlich dem Revisionsverbande deutscher gewerblicher Genossenschaften Schlesiens zu, während die Anzahl der im Schulze-Delitzsch'schen Verbande vereinigten Betriebsgenossenschaften in den Jahren 1914—1918 die kaum merkbare Zunahme von 9 auf 13 Mitglieder erfuhr. Daher stieg die Mitgliederzahl des Revisionsverbandes von 14 Betriebsgenossenschaften am Ende des Jahres 1914 auf 22 Ende 1915, 33 Ende 1916, 44 Ende 1917 und 93 Ende 1918 an und erreichte schließlich zu Beginn des Jahres 1921 eine Höhe von 149 Instituten gegenüber 25 der im gleichen Verbande vereinigten Kreditgenossenschaften.

Ein großer Teil der aus den besonderen Wirtschaftsverhältnissen der Kriegszeit hervorgegangenen Genossenschaf-

[57]) Seelmann-Eggebert, a. a. O. S. 46.

ten ging jedoch, wie vorauszusehen war, nach Wiederherstellung der freien Wirtschaft wieder ein. Einer wenn auch noch überwiegenden Anzahl von Neugründungen trat eine wachsende Zahl von Auflösungen gegenüber, die teils wegen örtlicher Konkurrenz, Beschäftigungs- und Verdienstlosigkeit oder mangelnden Interesses der Genossen an ihrem Unternehmen erfolgten. Diese Auflösungsbewegung, die durch die Inflationszeit und ihre Auswirkungen noch verstärkt wurde, spiegelte sich deutlich in der Mitgliederzusammensetzung des Schlesischen Genossenschaftsverbandes wider, die in den Jahren 1925—1928 einen Rückgang von 91 auf 74, 69 und schließlich auf 65 sogenannte Warengenossenschaften[58]) erfuhr, so daß am Ende des Jahres 1928 die Kreditgenossenschaften mit einer Anzahl von 72 Instituten wieder den überwiegenden Teil der Mitglieder darstellten.

---

[58]) **Der Deutsche Genossenschafts-Verband führt die gewerblichen Betriebsgenossenschaften in seiner Statistik unter dem Sammelbegriff Warengenossenschaften, worin auch die sonstigen Genossenschaften, wie Hausbaugenossenschaften, Genossenschaften der Händler u. a. mit inbegriffen sind.**

2. Hauptteil.

Der gegenwärtige Stand des gewerblichen Genossenschaftswesens in Schlesien.

Im Gegensatz zum ersten Hauptteil der vorliegenden Untersuchung wird die nun folgende Darstellung des gegenwärtigen Standes des gewerblichen Genossenschaftswesens in Schlesien ein überwiegend statistisches Gepräge erhalten. Daher erscheint es zweckmäßig, den Ausführungen eine kurze Abhandlung über die Genossenschaftsstatistik vorauszuschicken, damit die im folgenden verwerteten, auf statistischer Erhebungsgrundlage beruhenden Ergebnisse im rechten Lichte gesehen werden.

Abschnitt I.

Die Genossenschaftsstatistik.

In der Erkenntnis der hohen Bedeutung, die das Genossenschaftswesen für das deutsche Wirtschaftsleben hat, unterzogen sich frühzeitig die genossenschaftlichen Spitzenverbände, und hier an erster Stelle der Allgemeine Verband Schulze-Delitzsch's, der Mühe, fortlaufende Erhebungen über die Geschäftsergebnisse der ihren Unterverbänden angeschlossenen Genossenschaften zu veranstalten und die so gewonnenen Ergebnisse statistisch verarbeitet in ihren Jahrbüchern zu veröffentlichen. Dem Vorbild seines Zentralverbandes folgend, stellte auch der Schulze-Delitzsch'sche Unterverband in Schlesien jährlich eine eigene Statistik über die Geschäftsergebnisse seiner Mitglieder auf und fügte sie seit 1879 den bis zum Jahre 1919 veröffentlichten Berichten über die jährlich abgehaltenen schlesischen Ge-

nossenschaftstage bei. Diese Statistik war zwar infolge des geringen Verständnisses der Mitglieder für derartige statistische Erhebungen anfangs sehr lückenhaft, wurde jedoch, dem ständigen Mahnen von seiten der Verbandsleitung zufolge, allmählich immer vollständiger, so daß sie auch als Grundlage für die im vorangegangenen Teil[59]) notwendigen statistischen Betrachtungen dienen konnte.

Zu dieser sogenannten Verbandsstatistik gesellte sich 1895 eine von der Preußischen Zentralgenossenschaftskasse durchgeführte Statistik, die mehr amtlichen Charakter trug und sich zunächst auf preußisches Gebiet erstreckte. Als erste, auf einheitlicher Erhebungsgrundlage beruhende, amtliche Genossenschaftsstatistik für das gesamte Deutsche Reich erschien unter Mitarbeit der anderen Bundesstaaten im November 1904 das „Genossenschaftskataster für das Deutsche Reich" nach dem Stande vom 1. Januar 1903. Ihm folgten als weitere amtliche statistische Veröffentlichungen seit dem Jahre 1903 jährlich die von der Preußischen Zentral - Genossenschaftskasse bearbeiteten „Mitteilungen zur deutschen Genossenschaftsstatistik", ferner unter Mitwirkung der statistischen Landesämter der größeren Bundesstaaten für 1904 bis 1908 das „Jahr- und Adreßbuch der Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften im Deutschen Reiche" sowie 1915 das „Adreßbuch der Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften im Deutschen Reiche".

Bedauerlicherweise erschienen die „Mitteilungen zur deutschen Genossenschaftsstatistik" nur bis zum Jahre 1916 und blieben infolge des Krieges von da ab aus. Wenn auch zunächst die Preußenkasse ihre Tätigkeit nicht völlig ein-

---

[59]) Für die zahlenmäßige Entwicklung von 1920—1928 wurden die im Jahrbuch des Allgemeinen Verbandes bzw. des Deutschen Genossenschafts-Verbandes veröffentlichten Ergebnisse verwertet. Gleichzeitig sei hier bemerkt, daß der Schles. Genoss.-Verband seit dem Jahre 1928 dazu überging, seinen Mitgliedern neben einem Abdruck der auf den Verbandstagen gehaltenen Vorträge auch eine Statistik über die Geschäftsergebnisse der Verbandsgenossenschaften zuzusenden.

stellte, so veröffentlichte sie doch nur sehr kurz und zusammengedrängt in der „Statistischen Korrespondenz" die Ergebnisse ihrer amtlichen Statistik, die sich hauptsächlich auf die Eintragungen in die einzelnen Genossenschaftsregister stützten. Durch Verfügung des preußischen Finanzministers vom 31. 3. 1924 wurde schließlich die Statistik der Preußenkasse eingestellt, und man erfährt seither nur noch Gesamtzahlen für das gesamte Reichsgebiet, die auf dem Wege der Fortschreibung nach den Registerveröffentlichungen im Reichsanzeiger vom statistischen Reichsamt gewonnen werden. Da sich aber auf Grund des zur Verfügung stehenden mangelhaften Materials Ungenauigkeiten ergeben haben, schweben Erwägungen über die Inangriffnahme einer karteimäßigen, reichsamtlichen Statistik[60]), und es wäre bei der Bedeutung der Statistik für das gesamte Wirtschaftsleben nur zu begrüßen, wenn diese Erwägungen zu dem Ziele führen würden, eine den „Mitteilungen zur deutschen Genossenschaftsstatistik" entsprechende, amtliche Statistik des deutschen Genossenschaftswesens ins Leben zu rufen und so einem Mangel abzuhelfen, der sowohl von Wissenschaftlern wie Praktikern bisher schwer empfunden werden mußte. Will man daher heute eine umfassende und zuverlässige Statistik des Genossenschaftswesens irgend eines Landesteiles oder einer Provinz aufstellen, so läßt sich dies nur unter Zugrundelegung der Genossenschaftsregister und ergänzender Verwertung der Verbandsstatistiken ermöglichen.

Zwecks Aufstellung einer umfassenden und annähernd zuverlässigen Statistik über den gegenwärtigen Stand (bzw. den am 31. Dezember 1928), des schlesischen und insbesondere des schlesischen gewerblichen Genossenschaftswesens wurde daher vom Verfasser der Versuch gemacht, durch eine eigene statistische Erhebung bei dem Genossenschaftsregister der bestehenden (121) schlesischen Amtsgerichte das

---

[60]) Laut Mitteilung des Statistischen Reichsamtes an den Verfasser vom 10. 10. 1929.

erforderliche Material zu sammeln. Es wurde hierbei nach der Firma und dem Sitz der Genossenschaft, dem Datum des ersten Statutes, nach den Auflösungen im Jahre 1929[61]) und nach dem Tage der Eintragung im Register gefragt, um wenigstens das Vorhandensein der in Schlesien bestehenden eingetragenen Genossenschaften festzustellen und sodann durch Einzelanfragen bei den nicht einem Verbande angehörenden genossenschaftlichen Instituten die vorhandenen Ergebnisse der Verbandsstatistik zu ergänzen. Dieser Versuch scheiterte jedoch an dem mangelnden Entgegenkommen einiger schlesischer Amtsgerichte, die teils die erbetenen Angaben verweigerten, teils die zugestellten Fragebogen unbeantwortet ließen[62]). Sind daher die durch die Erhebung gewonnenen Ergebnisse nur unvollkommen und lückenhaft, so dienten sie immerhin als Ergänzung der den folgenden Betrachtungen zugrunde liegenden Verbandsstatistiken und haben zum Ausbau der vorliegenden Arbeit mit beigetragen.

Abschnitt II.

Der Anteil Schlesiens am preußischen und gesamten deutschen Genossenschaftswesen.

Bevor wir auf den gegenwärtigen Stand des gewerblichen Genossenschaftswesens in Schlesien näher eingehen, soll an Hand folgender Tabellen der Anteil Schlesiens überhaupt am preußischen und gesamten deutschen Genossenschaftswesen zur Darstellung gelangen, wobei für den Stand vor Ausbruch des Krieges die Zahlen der amtlichen Ge-

---

[61]) Diese Angabe sollte dazu dienen, den Stand am Ende des Jahres 1928 zu ermitteln, um späterhin auf Grund der betreffenden Bilanzen per 31. Dezember 1928 einen Vergleich der Geschäftsergebnisse zu ermöglichen.

[62]) 26 Amtsgerichte lehnten ab, 15 ließen den Fragebogen unbeantwortet.

nossenschaftsstatistik entnommen wurden, während für den gegenwärtigen Stand nur diejenigen der Verbandsstatistik zugrunde gelegt werden konnten.

Am 1. Januar 1914 bestanden:

	Genossenschaften	mit Mitgliedern	auf einer Fläche von qkm[63])	mit Einwohnern[64])
im Deutschen Reich . .	34 568	6 275 451	540 857,6	64 925 993
in Preußen	18 985	3 525 819	348 779,9	40 165 219
in Schlesien	2 638	443 473	40 335,1	5 225 962

Hiernach erhalten wir folgende Prozentziffern für den

Anteil Schlesiens bzw. Preußens an der deutschen Gesamtfläche und der gesamten deutschen Genossenschafts-, Genossenschaftsmitglieder- und Bevölkerungszahl am 1. Januar 1914.

Es betrug der Anteil:

	an der deutschen			
	Gesamtfläche	Genossenschaftszahl	Genossenschaftsmitgliederzahl	Bevölkerungszahl
Preußens .	64,5%	54,9%	56,2%	61,9%
Schlesiens .	7,5%	7,6%	7,1%	8,0%

[63]) Vergl. Statistisches Jahrbuch für das Deutsche Reich 1914 S. 1.

[64]) Ergebnisse der Volkszählung vom 1. Dezember 1910, vergl. Statistisches Jahrbuch 1914 S. 1.

Es ergibt sich somit folgendes Bild der

Genossenschafts- und Genossenschaftsmitgliederdichtigkeit in Schlesien im Vergleich mit der in Preußen und dem gesamten Deutschen Reich, gemessen an der Fläche und an der Zivilbevölkerung.

Es entfielen am 1. Januar 1914 auf

	100 qkm Fläche			100000 der Bevölkerung (1. 12. 1910)	
	Genossenschaften	Genossenschaftsmitglieder	Einwohner	Genossenschaften	Genossenschaftsmitglieder
Im Deutschen Reich . .	6,4	1 160,3	12 000	53,2	9 665,6
in Preußen .	5,4	1 010,9	11 520	47,3	8 778,2
in Schlesien	6,5	1 099,4	12 960	50,5	8 485,8

Was nun die Stellung Schlesiens im Rahmen des preußischen Genossenschaftswesens anbelangt, so möge dies an folgender Tabelle veranschaulicht werden, die einen Überblick geben soll über die

Gesamtzahl der Genossenschaften und Genossenschaftsmitglieder[65]) in den preußischen Provinzen und Anteil der Provinzen an der preußischen Bevölkerungs-[66]), Genossenschafts- und Genossenschaftsmitgliederzahl am 1. Januar 1914.

Provinzen	Gesamtzahl der		Prozentualer Anteil der Provinzen an der Gesamtzahl der preußischen		
	Genossenschaften	Genossenschaftsmitglieder	Bevölkerung	Genossenschaften	Genossenschaftsmitglieder
Ostpreußen . .	738	168173	5,14	3,89	4,77
Westpreußen .	718	125196	4,24	3,78	3,55
Stadtkr. Berlin .	228	152789	5,16	1,20	4,33
Brandenburg .	1421	215855	10,19	7,49	6,12
Pommern . .	1476	141231	4,27	7,77	4,01
Posen	1225	235822	5,23	6,45	6,69
Schlesien . . .	2638	443473	13,01	13,90	12,58
Sachsen . . .	1719	308366	7,69	9,05	8,75
Schleswig-Holstein . .	1105	140477	4,04	5,82	3,98
Hannover . .	2023	324688	7,33	10,66	9,21
Westfalen . .	1457	313920	10,27	7,67	8,90
Hessen-Nassau	1283	298867	5,53	6,76	8,48
Rheinprovinz .	2880	649935	17,73	15,17	18,43
Hohenzollernsche Lande	74	7027	0,17	0,39	0,20
Preußen insgesamt	18985	3525819	100%	100%	100%

[65]) Vergl. Mitteilungen zur deutschen Genossenschaftsstatistik 1913/14.

[66]) Stand am 1. 12. 1910. Statistisches Jahrbuch für das Deutsche Reich 1914.

Hiernach nimmt die Provinz Schlesien mit einer Gesamtzahl von 2 638 Genossenschaften und 443 473 Genossenschaftsmitgliedern und einem Anteil von 13,90 % an der Gesamtzahl der preußischen Genossenschaften bzw. 12,58 % an der Gesamtzahl der Genossenschaftsmitglieder Preußens, ihrem Bevölkerungsanteil entsprechend, die 2. Stelle ein.

Für den gegenwärtigen Stand des schlesischen Genossenschaftswesens im Verhältnis zu dem des gesamten Deutschen Reiches bezw. des Freistaates Preußen lassen sich derartige Aufstellungen wie für den Stand am Ende des Jahres 1913 nicht vornehmen, da, wie bereits erwähnt, eine amtliche, nach einzelnen Landesteilen aufgeteilte Genossenschaftsstatistik nicht mehr besteht. Um nun aber überhaupt ein, wenn auch nicht vollkommenes Bild von der Stellung Schlesiens im Rahmen des gesamten deutschen Genossenschaftswesens in den letzten Jahren zu erhalten, ist in der folgenden Tabelle unter Zugrundelegung der Verbandsstatistik der im „Freien Ausschuß“[67]) vereinigten 4 größten deutschen genossenschaftlichen Spitzenverbände eine Gegenüberstellung der diesen Verbänden angehörenden deutschen und schlesischen Genossenschaften und deren Mitglieder vorgenommen und sind die entsprechenden Verhältniszahlen errechnet worden.

---

[67]) Auf Anregung des Anwaltes des Allgemeinen Genossenschaftsverbandes wurde im Jahre 1913 zur Vertretung der gemeinsamen genossenschaftlichen Interessen der „Freie Ausschuß“ der deutschen Genossenschaftsverbände“ ins Leben gerufen, dem zur Zeit der Deutsche Genossenschaftsverband, der Generalverband der deutschen Raiffeisengenossenschaften, der Reichsverband der deutschen landwirtschaftlichen Genossenschaften und der Zentralverband deutscher Konsumvereine angehören.

Mitgliederbestand der im „Freien Ausschuß“ vereinigten deutschen Genossenschaftsverbände und ihrer schlesischen Unterverbände am 31. 12. 1927 und 31. 12. 1928.[68])

Genossenschaftliche Spitzenverbände	Ende des Jahres	Anzahl der: Verbands-genossenschaften	Anzahl der: berichtenden Genossenschaften	Anzahl der: Genossenschafts-Mitglieder	Davon entfielen auf Schlesien: Verbands-genossenschaften	Davon entfielen auf Schlesien: berichtende Genossenschaften	Davon entfielen auf Schlesien: Genossenschafts-Mitglieder	Prozentualer Anteil Schlesiens an der Genossenschafts- und Genossenschafts-Mitgliederzahl der genossenschaftl. Spitzenverbände: Verbands-genossenschaften	berichtende Genossenschaften	Genossenschafts-mitglieder
Deutscher Genossenschaftsverband	1927	3 363	2 539	1 196 760	200[69])	173	71 842	5,94	6,81	6,00
	1928	3 341	2 570	1 236 200	196	182	76 247	5,86	7,08	6,00
Generalverband der deutschen Raiffeisen-genossenschaften	1927	8 546	7 972	796 461	1 300	1 218	108 616	15,21	15,28	13,64
	1928	8 527	—	—	1 288[70])	—	—	15,11	—	—
Reichsverband der deutschen landwirtschaftl. Genossenschaften	1927	25 866	21 597	2 351 006	2 275	2 109	172 705	8,80	9,77	7,35
	1928	26 085	—	—	2 188	—	—	8,39	—	—
Zentral-Verband deutscher Konsumvereine	1927	1 106	1 056	2 916 669	58[71])	58	195 497	5,24	5,49	6,70
	1928	1 069	1 028	2 809 162	57	56	196 247	5,33	5,45	6,99
insgesamt:	1927	38 881	33 164	7 260 896	3 833	3 558	548 660	9,85	10,72	7,55
„	1928	39 022	—	—	3 729	—	—	9,55	—	—

[68]) Die Zahlen sind den Jahrbüchern der betreffenden Spitzenverbände entnommen. Die Zahlen der berichtenden Genossenschaften und ihrer Mitglieder für 1928 sind vom Generalverband und Reichsverband noch nicht veröffentlicht worden.

[69]) Hierin sind zusammengefaßt die Ergebnisse der Genossenschaften des Schlesischen Genossenschaftsverbandes sowie der schlesischen Genossenschaften des Verbandes der Kreditgenossenschaften der Lausitz, des Edeka-Verbandes deutscher kaufmännischer Genossenschaften und des Verbandes der Baugenossenschaften Deutschlands, von denen die zwei letztgenannten als Gesamtorganisation dem Deutschen Genossenschaftsverbande angehören.

[70]) Zwecks besserer Vergleichbarkeit sind in diesen Zahlen 340 Genossenschaften noch mit eingerechnet, die von den beiden schlesischen Revisionsverbänden infolge der in der Provinz Oberschlesien durchgeführten Rationalisierung des landwirtschaftlichen Genossenschaftswesens an den oberschlesischen Einheitsverband am Ende des Jahres 1928 abgetreten worden sind.

[71]) Abzüglich von 5 Konsumgenossenschaften in der Provinz Brandenburg, die ebenfalls dem Verbande schlesischer Konsumvereine angehören.

Aus vorstehender Tabelle, die uns infolge ihrer Gliederung gleichzeitig auch ein Bild des Anteils der einzelnen schlesischen Unterverbände an den Gesamtergebnissen ihrer Spitzenverbände gibt, ersehen wir, daß die gewonnenen Gesamtergebnisse für die Stellung des schlesischen Genossenschaftswesens im Rahmen des gesamten deutschen Genossenschaftswesens ungefähr den auf Grund der amtlichen Genossenschaftsstatistik für Ende 1913 errechneten Zahlen entsprechen. Dies trifft besonders für den Anteil der schlesischen Genossenschaftsmitgliederzahl (Ende 1913: 7,1%, Ende 1927: 7,5 %) zu, während der Anteil der Zahl der schlesischen Genossenschaften an der Gesamtzahl der deutschen Genossenschaften unter Zugrundelegung der Verbandsstatistik eine Erhöhung von rd. 2 % (Ende 1913: 7,6 %, Ende 1927: 9,85 %) aufweist.

Abschnitt III.

Das gewerbliche Genossenschaftswesen in Schlesien als Teil des gesamten schlesischen Genossenschaftswesens.

Unter Zugrundelegung der Verbandsstatistik der dem „Freien Ausschuß" angehörenden genossenschaftlichen Spitzenverbände bezw. deren schlesischen Unterverbände soll im folgenden auch die Stellung des gewerblichen Genossenschaftswesens in Schlesien im Rahmen des gesamten schlesischen Genossenschaftswesens dargestellt werden. Diese Darstellung auf Grund der Verbandsstatistik, die letzten Endes auf einen Vergleich der Gesamtergebnisse der einzelnen schlesischen Unterverbände hinausläuft, ist um so mehr geeignet, uns ein annähernd richtiges Bild der gegenwärtigen Verhältnisse zu geben, als in dem Schlesischen Genossenschaftsverbande der weitaus größte Teil der verbandsmäßig organisierten gewerblichen Genossenschaften vereinigt ist, während nur wenige dieser Genossenschaften einem der andern Verbände angeschlossen sind.

Bevor wir nun eine Gegenüberstellung der einzelnen Geschäftsergebnisse der den betreffenden Unterverbänden angeschlossenen Genossenschaften vornehmen, soll uns nachstehende Tabelle einen Überblick geben über die

Gesamtergebnisse der schlesischen Unterverbände der im „Freien Ausschuß“ vereinigten genossenschaftlichen Spitzenverbände am Ende des Jahres 1927.

Schlesische Unterverbände des		Anzahl der Verbands-Genossenschaften	Anzahl der berichtenden Genossenschaften	Anzahl der Genossenschaftsmitglieder	Geschäftsguthaben RM	Reserven RM	Bilanzsumme RM
Deutschen Genossenschaftsverbandes	Kreditgenossenschaften	74	69	61 947	7 735 738	3 753 390	70 502 202
„	Betriebsgenossenschaften	69	47	5 825	990 850	445 792	4 094 384
„	insgesamt	143	116	67 772	8 726 588	4 199 182	74 596 586
Generalverbandes der deutschen Raiffeisengenossenschaften	Kreditgenossenschaften	580	576	58 434	434 060	1 486 632	29 324 817
	Betriebsgenossenschaften	720	642	50 182	1 156 012	1 796 993	7 321 928
„	insgesamt	1 300	1 218	108 616	1 590 072	3 283 625	36 646 745
Reichsverbandes der deutschen landwirtschaftlich. Genossenschaften	Kreditgenossenschaften	1 040	1 029	100 373	3 711 661	3 629 929	69 329 882
	Betriebsgenossenschaften	1 233	1 080	72 332	2 802 823	4 013 751	19 365 634
„	insgesamt	2 275	2 109	172 705	6 514 484	7 643 680	88 695 516
Zentralverbandes deutscher Konsumvereine	Konsumgenossenschaften	57	57	194 174	2 013 407	1 762 578	16 160 018
	Produktivgenossenschaften	1	1	1 323	101 418	87 634	434 169
„	insgesamt	58	58	195 427	2 114 825	1 850 212	16 594 187

Aus dieser Aufstellung ersieht man, daß das landwirtschaftliche Genossenschaftswesen in Schlesien in seiner Gesamtheit stärker entwickelt ist als das gewerbliche, während die Ergebnisse der schlesischen Konsumgenossenschaften, auch wenn man noch die dem Reichsverband deutscher Konsumvereine[72]) angehörenden Genossenschaften Schlesiens hinzurechnet, mit Ausnahme ihrer Mitgliederzahl hinter den entsprechenden Zahlen für die gewerblichen Genossenschaften zurückbleiben.

Stellt man nun die Ergebnisse der dem Schlesischen Genossenschaftsverbande angehörenden Genossenschaften den entsprechenden Gesamtergebnissen der schlesischen Unterverbände des Generalverbandes, des Reichsverbandes und des Zentralverbandes zusammen gegenüber, so ergibt sich folgendes Bild für den

(Tabelle siehe umstehend.)

---

[72]) Von 11 diesem Verbande angehörenden schlesischen Genossenschaften berichteten 9 einen Mitgliederbestand von 5329, Geschäftsguthaben in Höhe von 40 683 ℛℳ, Reserven von 12 739 ℛℳ und eine Bilanzsumme von insgesamt 291 215 ℛℳ.

Anteil der gewerblichen Genossenschaften Schlesiens an den Gesamtergebnissen der schlesischen Unterverbände der im „Freien Ausschuß" vereinigten genossenschaftlichen Spitzenverbände.

	Geschäftsergebnisse Ende 1927			Anteil d. Schles. Genoss.-Verbd. an den Gesamtergebnissen der 4 schles. Verbände
	I d. schles. Unterverbände des Generalverbd. Zentralverbd. Reichsverband. zusammen	II des Schlesisch. Genossensch.-Verbandes	der 4 schles. Verbände zusammen (Spalte I und II)	
Anzahl d. Verbandsgenossensch. 1928	3 533	137	3 670	3,73 %
Anzahl d. Verbandsgenossensch. 1927	3 633	143	3 776	3,79 %
Anzahl der bericht. Genossenschaften	3 385	116	3 501	3,31 %
Anzahl d. Mitglieder	476 818	67 772	544 590	12,45 %
Gesamtsumme der Geschäftsguthaben	10 219 381	8 726 588	18 945 969	46,06 %
Gesamtsumme der Reserven . .	12 777 517	4 199 182	16 976 699	24,74 %
Gesamtsumme der eigenen Mittel	22 996 898	12 925 770	35 922 668	35,98 %
Gesamtsumme der fremden Mittel	118 939 550	61 670 816	180 610 366	34,15 %
Gesamtsumme der Bilanz-Summen	141 936 448	74 596 586	216 533 034	34,45 %

Den geringsten Anteil an den Gesamtergebnissen weist hiernach der Schlesische Genossenschaftsverband bezüglich der Anzahl der ihm angeschlossenen Genossenschaften und deren Mitgliederzahl auf; größer ist schon der Anteil bezügl. der gesamten eigenen und der fremden Mittel, und bezügl. der Zahlen für die Höhe der Geschäftsguthaben sind die gewerblichen Genossenschaften mit nahezu 50 % an den Gesamtergebnissen der 4 genossenschaftlichen Verbände Schlesiens beteiligt, eine Tatsache, die um so größere Beachtung

verdient, als die gewerblichen Genossenschaften in ihrer Gesamtheit nur 3,31 % der Gesamtzahl der schlesischen Genossenschaften (soweit sie den 4 Verbänden angehören) und 12,45 % deren gesamter Mitgliederzahl aufweisen.

Die beachtliche Mehrzahl der landwirtschaftlichen Genossenschaften und ihrer Mitglieder gegenüber den gewerblichen Genossenschaften Schlesiens verliert noch mehr ihre Bedeutung, wenn man aus den bisher gewonnenen Geschäftsergebnissen der schlesischen Genossenschaften die Durchschnittszahlen für eine Genossenschaft bzw. ein Mitglied der den betreffenden Verbänden angeschlossenen Genossenschaften errechnet, wie dies in der folgenden Tabelle geschehen ist.

Durchschnittszahlen für die Zusammensetzung des Betriebskapitals der schlesischen Genossenschaften am Ende des Jahres 1927, berechnet auf:

1. eine Genossenschaft.

Schlesische Unterverbände des		Geschäftsguthaben	Reserven	eigene Mittel	fremde Mittel	Bilanzsumme
Dtsch.Genoss.-verbandes	Kreditgenoss.	112 112	54 397	166 509	855 262	1 021 771
	Betriebsgen.	21 082	9 485	30 567	56 548	87 115
General-verbandes	Kreditgenoss.	754	2 581	3 335	47 576	50 911
	Betriebsgen.	1 801	2 799	4 600	6 805	11 405
Reichs-verbandes	Kreditgenoss.	3 607	3 528	7 135	60 240	67 375
	Betriebsgen.	2 595	3 717	6 312	11 620	17 932
Zentralverb.	Konsumgen.	35 323	30 922	66 245	217 264	283 509

2. ein Mitglied.

Dtsch.Genoss.-verbandes	Kreditgenoss.	125	61	186	952	1 138
	Betriebsgen.	170	77	247	456	703
General-verbandes	Kreditgenoss.	7	25	32	470	502
	Betriebsgen.	23	36	59	87	146
Reichs-verbandes	Kreditgenoss.	37	36	73	618	691
	Betriebsgen.	39	56	95	173	268
Zentralverb.	Konsumgen.	10	9	19	64	83

In der vorstehenden Gegenüberstellung kommt die Überlegenheit einer einzelnen gewerblichen Genossenschaft gegenüber den anderen genossenschaftlichen Einzelinstituten klar zum Ausdruck. Sowohl die gewerbliche Kreditgenossenschaft wie die Betriebsgenossenschaft weist in allen Spalten der Tabelle einen Bestand auf, der weit über den betreffenden Zahlen der anderen Einzelgenossenschaften steht.

Wie im Verlauf der ganzen Arbeit, so erweckt auch hier die Stellung der Kreditgenossenschaft besonderes Interesse. Daher soll im folgenden eine Gegenüberstellung der Zusammensetzung des Betriebskapitals der gewerblichen und landwirtschaftlichen Kreditgenossenschaften, berechnet auf den Durchschnitt je einer Genossenschaft, vorgenommen werden, wobei die Berechnung des prozentualen Anteils der einzelnen Posten am Gesamtbetriebskapital zur Erleichterung des Vergleichs beitragen soll. Von einer entsprechenden Darstellung für die Betriebsgenossenschaften muß sowohl wegen der Verschiedenartigkeit der einzelnen Institute als auch wegen Mangels an dem erforderlichen Zahlenmaterial abgesehen werden.

Durchschnittszahlen für die Zusammensetzung des Betriebskapitals je einer Kreditgenossenschaft der schlesischen Unterverbände des Deutschen Genossenschaftsverbandes, des „Generalverbandes" und des „Reichsverbandes".

Es entfielen am Ende 1927 auf eine Kreditgenossenschaft der schlesischen Unterverbände

	des Generalverbandes	% des gesamten Betriebskapitals	des Reichsverbandes	% des gesamten Betriebskapitals	des Dtsch. Genoss.-schaftsverbandes	% d. gesamt. Betriebskapitals
Geschäftsguthaben	754	1,49	3 607	5,41	112 112	11,15
Reserven	2 581	5,09	3 528	5,29	54 397	5,41
eig. Mittel	3 335	6,58	7 135	10,70	166 509	16,56
Spareinlagen u. Depositen	27 881	55,04	25 180	37,76	579 571	57,66
Einlagen in lfd. Rechn.	4 935	9,74	11 142	16,71	211 049	21,00
Guthaben der Kunden	32 816	64,78	36 322	54,47	790 620	78,66
Schulden bei Banken u. Zentralk.	8 300	16,38	16 254	24,37	36 615	3,64
Sonstige Passiva	6 209	12,26	6 978	10,46	11 454	1,14
Gesamte fremde Mittel	47 325	93,42	59 554	89,30	838 689	83,44
Gesamtes Betriebskapital	50 660	100 %	66 689	100 %	1 005 198	100 %

Das bisher gewonnene Bild der Stellung einer gewerblichen Kreditgenossenschaft gegenüber einer ländlichen erhält durch vorstehende Gegenüberstellung noch eine größere Verschärfung, insofern als wir infolge der Zerlegung des Betriebskapitals in seine einzelnen Bestandteile gleichzeitig eine

Vorstellung der Leistungsfähigkeit der betreffenden Einzelkreditinstitute erhalten. Ein Vergleich der einzelnen Durchschnittszahlen und der ihnen beigefügten Prozentsätze für ihren Anteil am Gesamtbetriebskapital zeigt uns, daß die gewerblichen Einzelkreditinstitute nicht nur kapitalstärker und somit leistungsfähiger, sondern auch viel selbständiger sind, als dies bei den ländlichen Kreditgenossenschaften der Fall ist. Während der prozentuale Anteil sowohl der eigenen Mittel als auch der gesamten Einlagen am Gesamtbetriebskapital bei einer gewerblichen Kreditgenossenschaft mit 16,56 % bzw. 78,66 % weit über den entsprechenden Prozentziffern der ländlichen Institute steht, stellt der prozentuale Anteil der von ihr aufgenommenen Verbindlichkeiten, der Schulden bei Banken und genossenschaftlichen Zentralkassen, nur einen Bruchteil der entsprechenden Zahlen der Spar- und Darlehnskassen dar, ein Beweis dafür, daß die letzteren Institute in ihrer Geschäftstätigkeit weit mehr auf den Kredit bei ihrer Zentralkasse bzw. Bankverbindung angewiesen und somit auch hinsichtlich ihrer Selbständigkeit einem Vergleich mit den gewerblichen Kreditinstituten nicht gewachsen sind.

Fassen wir nun die gewonnenen Ergebnisse unserer Untersuchung über die Stellung des gewerblichen Genossenschaftswesens im Rahmen des gesamten schlesischen Genossenschaftswesens zusammen, so können wir feststellen, daß die gewerblichen Genossenschaften zwar bezüglich der Gesamtzahl ihrer Institute sowie deren Mitglieder in ihrer Gesamtheit hinter den entsprechenden Zahlen der anderen, betrachteten Genossenschaften (mit Ausnahme der Zahl der Konsumgenossenschaften) weit zurückstehen und auch bezüglich ihres Anteils an dem Gesamtbetriebskapital der schlesischen Genossenschaften nur eine Höhe von ca. 34 % erreichen, daß sie jedoch trotzdem bezüglich ihrer Geschäftsguthaben mit ca. 50 % an dem Gesamtgeschäftsguthaben der schlesischen Genossenschaften beteiligt sind und, als Einzelgenossenschaften den anderen genossenschaftlichen Instituten

gegenübergestellt, diese an Kapitalkraft, Leistungsfähigkeit und Selbständigkeit übertreffen.

Abschnitt IV.

Die Verbandszugehörigkeit der gewerblichen Genossenschaften Schlesiens.

Die in Verbänden organisierten gewerblichen Genossenschaften Schlesiens verteilten sich Ende 1928 auf folgende 4 schlesische Genossenschaftsverbände:

1. auf den Schlesischen Genossenschaftsverband zu Breslau als Unterverband des Deutschen Genossenschaftsverbandes,
2. auf den Verband der Creditgenossenschaften der Lausitz und der benachbarten Landesteile zu Forst als Unterverband des Deutschen Genossenschaftsverbandes,
3. auf den Provinzialverband schlesischer landwirtschaftlicher Genossenschaften zu Breslau als Unterverband des Reichsverbandes der deutschen landwirtschaftlichen Genossenschaften,
4. auf den Verband schlesischer ländlicher Genossenschaften zu Breslau als Unterverband des Reichsverbandes der deutschen landwirtschaftlichen Genossenschaften.

Unter diesen 4 Verbänden nimmt der Schlesische Genossenschaftsverband eine Sonderstellung ein, insofern als er den weitaus größten Teil der gewerblichen Genossenschaften Schlesiens in sich vereinigt und somit als der typische Vertreter dieser genossenschaftlichen Institute in Schlesien betrachtet werden kann. Ihm gehörten am Ende des Jahres 1928 72 Kreditgenossenschaften und 65 von dem Verband als Warengenossenschaften[73]) bezeichnete Institute an, unter denen sich 55 gewerbliche Betriebsgenossenschaften im Sinne vorliegender Untersuchung befanden.

Der Verband der Creditgenossenschaften der Lausitz und

[73]) Vergl. Fußnote 26 S. 40.

der benachbarten Landesteile, der sich als Unterverband des Deutschen Genossenschaftsverbandes gleichfalls als ein Vertreter speziell gewerblicher Genossenschaften darstellt, zählte am Ende des Jahres 1928 6 Kreditgenossenschaften und 2 Betriebsgenossenschaften Schlesiens zu seinen Mitgliedern.

Was die Zugehörigkeit gewerblicher Genossenschaften zu den einzelnen Genossenschaftsverbänden der landwirtschaftlichen Genossenschaften Schlesiens anbelangt, so kommen hier nur einige Kreditgenossenschaften in Frage, während die gewerblichen Betriebsgenossenschaften, soweit sie überhaupt einer genossenschaftlichen Organisation angehören, fast ausschließlich Mitglieder des Schlesischen Genossenschaftsverbandes sind. Von den Kreditgenossenschaften, die einer Organisation ländlicher Genossenschaften angehören, entfallen auf den Verband schlesischer ländlicher Genossenschaften 5, auf den Provinzialverband schlesischer landwirtschaftlicher Genossenschaften 10 Institute, von denen wiederum 4 gleichzeitig dem schlesischen Genossenschaftsverbande und 1 dem Lausitzer Verbande angehörten. Es bedürfte zwar einer eingehenden Untersuchung des Aufbaues und der Geschäftstätigkeit jeder dieser Genossenschaften, um feststellen zu können, ob das betreffende Kreditinstitut mehr den Kreditgenossenschaften nach Schulze-Delitzsch, die den Gegenstand der vorliegenden Abhandlung bilden, oder denen nach dem System Raiffeisens ähnelt; doch abgesehen davon, daß eine scharfe Grenzziehung und Trennung im vorstehenden Sinne nicht immer möglich ist, läßt die Tatsache, daß das erforderliche Material von den betreffenden Genossenschaften bzw. Verbänden überhaupt nicht oder nur sehr lückenhaft und unzureichend zu erhalten ist, den Versuch einer derartigen Untersuchung von vornherein als erfolglos erscheinen. Daher werden, um die Geschlossenheit der Darstellung zu wahren, den folgenden Betrachtungen nur die Ergebnisse der dem Schlesischen Genossenschaftsverbande angehörenden gewerblichen Genossenschaften zugrunde gelegt werden, wobei jedoch auch die dem Verbande der Creditgenossenschaf-

ten der Lausitz angeschlossenen schlesischen Institute Berücksichtigung finden werden.

Abschnitt V.

Die Bedeutung des gewerblichen Genossenschaftswesens in Schlesien.

1. Die gewerblichen Kreditgenossenschaften.

a) Größe, Zusammensetzung und Verteilung des Mitgliederbestandes.

Von den am Ende des Jahres 1928 in Schlesien bestehenden gewerblichen Kreditgenossenschaften gehörten 72 dem Schlesischen Genossenschaftsverbande und 6 dem Verbande der Kreditgenossenschaften der Lausitz und der benachbarten Landesteile an. Der Mitgliederbestand betrug bei 70 dem Schlesischen Genossenschaftsverbande berichtenden Kreditinstituten 62 493 und bei den 6 Kreditgenossenschaften des Lausitzer Verbandes 4781 Genossenschafter, so daß also die 76 berichtenden Verbandsgenossenschaften Schlesiens einen Gesamtbestand von 67 274 Mitgliedern aufzuweisen hatten.

Um den Wirkungskreis der schlesischen Kreditgenossenschaften beurteilen zu können, ist es jedoch erforderlich, neben der Größe der Mitgliederzahl auch die Berufszugehörigkeit der einzelnen Mitglieder kennen zu lernen. Daher soll folgende Tabelle einen Überblick geben über

die Mitgliederzusammensetzung der gewerblichen Kreditgenossenschaften Schlesiens am Ende 1928
(im Vergleich mit den entsprechenden Ergebnissen für die Verbandsgenossenschaften des gesamten Deutschen Genossenschaftsverbandes[74]).

Berufsklasse	Schlesischer Genoss.-Verband		Deutscher Genoss.-Verband	
	Anzahl der Mitglieder	Prozentualer Anteil der Berufsklassen am Mitgliederbestand		Anzahl der Mitglieder
selbständ. Handwerker .	12689	20,4%	25,4%	207403
selbständ. Kaufleute und Fabrikanten	12125	19,5%	19,3%	157506
selbständige Landwirte .	14285	22,9%	21,0%	171626
Angehörige freier Berufe, Staats- u. Gemeindebeamte	39099	62,8%	65,7%	536535
	9247	14,9%	13,2%	108135
Angestellte und Arbeiter	6402	10,3%	11,4%	92933
Andere	7511	12,1%	9,7%	79256
Zahl der Mitglieder insgesamt	62259 bei 68 berichtenden Genossenschaften	100%	100%	816859 bei 1234 berichtenden Genossenschaften

Bei einem Vergleich der Zahlen für die schlesischen Kreditgenossenschaften mit den des gesamten Deutschen Genossenschaftsverbandes sehen wir, daß im Schlesischen wie im gesamten Deutschen Genossenschaftsverbande die Gruppen der selbständigen Handwerker, Kaufleute und Fabrikan-

[74]) Die Zahlen wurden dem Jahrbuch des Deutschen Genossenschaftsverbandes für 1928 entnommen.
Vergl. das Kreisdiagramm im Anhang.

ten und der selbständigen Landwirte mit insgesamt 62,8 % bezw. 65,7 % den überwiegenden Teil des gesamten Mitgliederbestandes bilden. Abgesehen davon, daß der Anteil dieser 3 Gruppen am gesamten Mitgliederbestande in Schlesien um ein weniges (3 %) unter der entsprechenden Prozentziffer für den gesamten Deutschen Genossenschaftsverband liegt, besteht jedoch ein Unterschied in der Verteilung der Mitglieder auf diese 3 Gruppen, und zwar insofern, als die Prozentziffer für den Anteil der schlesischen Handwerker um 5 % unter, die für den Anteil selbständiger Landwirte 1,9 % über den entsprechenden Zahlen für die Mitglieder des Deutschen Genossenschaftsverbandes liegen. Auch die Prozentzahlen für die folgenden 3 Gruppen weisen im Vergleich miteinander einige Differenzen auf, aus denen wir ersehen, daß der prozentuale Anteil der freien Berufe, Staats- und Gemeindebeamte sowie der Anteil der Gruppe „Andere" am Gesamtmitgliederbestande in Schlesien etwas höher, der der Angestellten und Arbeiter dagegen etwas niedriger als im gesamten Deutschen Reiche ist.

Alles in allem geht aus der vorliegenden Tabelle klar hervor, daß die gewerblichen Kreditgenossenschaften Schlesiens wie überhaupt ganz Deutschlands sich in ihrer Geschäftstätigkeit nicht auf eine bestimmte Berufsklasse beschränken und somit keine Banken eines Sonderstandes, sondern allgemeine Volksbanken sind, deren Mitglieder sich aus allen Berufszweigen zusammensetzen. „Damit erfüllen die Kreditgenossenschaften zunächst einmal eine soziale Aufgabe, denn sozial wirken wirtschaftliche Unternehmungen, in denen wirtschaftliche Gegensätze der verschiedenen Berufsklassen möglichst vor der gemeinsamen Verfolgung des einen Zieles zurücktreten, in welchem sich die Solidarität der Interessen zeigt[75])". Dazu kommt, daß die Vereinigung aller Berufsarten in einer Kreditgenossenschaft einen gewissen Ausgleich von Geldangebot und -nachfrage zwischen Stadt

---

[75]) Vergl. Crüger und Letschert: Vorschuß- und Kredit-Vereine als Volksbanken, Berlin, Leipzig 1926, S. 68.

und Land, zwischen den verschiedenen Berufsarten zur Folge hat und eine Verringerung des Risikos sowie eine wesentliche Steigerung der Liquidität bedingt. Bildet somit eine möglichst vielseitige Zusammensetzung der Mitglieder aus allen Berufskreisen die sichere Basis für die Schulze-Delitzsch'schen Kreditgenossenschaften, so können wir auf Grund der vorliegenden Untersuchung feststellen, daß in dieser Beziehung auch in Schlesien für ein Gedeihen der gewerblichen Kreditgenossenschaften Gewähr geleistet ist.

Wenden wir uns nun der Verteilung der gesamten Mitgliederzahl auf die einzelnen Kreditgenossenschaften zu, um so einen rein äußerlichen Maßstab für die Größe der einzelnen Institute zu erhalten.

Insgesamt verteilte sich, wie bereits erwähnt, die Gesamtzahl von 67 274 Mitgliedern auf 76 Kreditgenossenschaften, so daß auf eine Genossenschaft ein Bestand von durchschnittlich 885 Mitgliedern entfällt. Stellt man diesen Zahlen die entsprechenden Ergebnisse der schlesischen Kreditgenossenschaften für das Ende des Jahres 1913 sowie des gesamten Deutschen Genossenschaftsverbandes für Ende 1928 gegenüber, so ergibt sich folgendes Bild:

Ende	zählten		somit entfielen auf 1 Genossenschaft
1913	86 Schles. V.-V. .	65581 Mitgl.	763 Mitgl.
1913	26 „ Handw.-Kred.-Gen.	14200 „	546 „
1913	112 Schles. Kred.-Gen.	79781 Mitgl.	712 Mitgl.
1928	76 „ „ „	67274 „	885 „
1928	1254 Deutsche „ „	1017193 „	811 „

Der durchschnittliche Mitgliederbestand einer gewerblichen Kreditgenossenschaft Schlesiens ist somit am Ende des Jahres 1928 um rund 170 Genossenschafter größer als Ende 1913 und hat auch die Durchschnittsziffer der Kreditgenos-

senschaften des Deutschen Genossenschaftsverbandes bereits überschritten.

Auf die einzelnen Genossenschaften, in 19 Größenklassen zusammengefaßt, verteilt sich die Gesamtmitgliederzahl im Vergleich mit den entsprechenden Ergebnissen für das Ende des Jahres 1913 folgendermaßen:

Es zählten in Schlesien

	Ende 1928[76])	Am Ende des Jahres 1913		
	Gewerbliche Kreditgen.	V.-V.	Handw.-Kr.-Gen.	V.-V. und Handw.-Kr.-Gen.
bis 100 Mitglieder	1	3	4	7
100— 200 „	5	7	7	14
200— 400 „	11	21	3	24
400— 600 „	33	15	3	18
600— 800 „	10	16	3	19
800—1000 „	5	8	2	10
1000—1200 „	3	5	1	6
1200—1400 „	4	2	1	3
1400—1600 „	2	1	—	1
1600—1800 „	—	2	—	2
1800—2000 „	2	—	—	—
2000—2200 „	3	—	1	1
2200—2400 „	2	1	—	1
2400—2600 „	2	—	1	1
2600—2800 „	1	1	—	1
2800—3000 „	1	1	—	1
3000—3500 „	—	1	—	1
3500—4000 „	1	1	—	1
über 4000 „	—	1	—	1
insgesamt	76	86	26	112

Aus dieser Tabelle ersehen wir, daß der „dichteste Wert" für die Höhe des Mitgliederbestandes einer Kreditgenossen-

[76]) Die Zahlen der vorliegenden Aufstellung sowie der folgenden Statistiken sind einer allgemeinen Zusammenstellung des Schlesischen Genossenschafts-Verbandes, einer eigenen Erhebung beim Lausitzer Verbande und zwecks Ergänzung den Geschäftsberichten einzelner Genossenschaften entnommen worden.

schaft am Ende des Jahres 1928, der in der Gruppe von 400 bis 600 Mitgliedern zu finden ist, zwar unter dem gefundenen Durchschnittswert für 1928, immerhin aber über dem „dichtesten Wert" für Ende 1913 sowohl bei den Handw.-Kr.-Gen. (100—200) wie bei den V.-V. und den gesamten schlesischen Kreditgenossenschaften (200—400) liegt. Über 1000 Mitglieder zählten am Ende 1928 21 von 76 Instituten = ca. 28 % gegenüber (20 von 112 Instituten =) 18 % am Ende 1913. Zu diesen 21 größeren Kreditgenossenschaften Schlesiens gehörten:

die V.-V. zu Friedland O/S.	mit 1 024	Mitgliedern,
die Genossenschaftsbank zu Hindenburg	„ 1 080	„
die Vereinsbank zu Lauban .	„ 1 086	„
der Guhrauer Bankverein . .	„ 1 235	„
der Bankverein Wansen . .	„ 1 248	„
die Handels- und Gewerbebank zu Waldenburg . .	„ 1 305	„
die Volksbank zu Wansen .	„ 1 321	„
der Bankverein zu Bunzlau .	„ 1 471	„
die Bank für Haus- und Grundbesitz zu Breslau .	„ 1 490	„
die Gewerbebank zu Oppeln .	„ 1 869	„
die Breslauer Bank zu Breslau	„ 1 970	„
die Vereinsbank zu Neusalz .	„ 2 029	„
die Genossenschaftsbank zu Hirschberg	„ 2 058	„
der Bankverein zu Ohlau . .	„ 2 196	„
der Breslauer Bankverein zu Breslau	„ 2 344	„
die Handels- und Gewerbebank zu Gleiwitz	„ 2 377	„
die Mittelstandsbank zu Liegnitz	„ 2 477	„
die Schlesische Kleinindustriebank zu Breslau	„ 2 579	„
zu übertragen	31 159	Mitglieder,

	Übertrag 31 159	Mitglieder,
die Handels und Gewerbebank zu Breslau	mit 2661	Mitgliedern,
die Oberschlesische Bank zu Ratibor	„ 2868	„
die Vereinsbank zu Neiße . .	„ 3720	„

40 408 = 60 % der gesamten Mitgliederzahl.

Unter diesen 21 Kreditgenossenschaften befinden sich auch 2 der ersten 4 Schulze-Delitzsch'schen V.-V. Schlesiens, nämlich die Vereinsbank zu Lauban und die Handels- und Gewerbebank zu Breslau[77]). Doch auch die anderen der genannten Institute stellen zum überwiegenden Teil ältere Genossenschaften dar, die als echte Schulze-Delitzsch'sche V.-V. ins Leben gerufen worden sind. Eine Ausnahme hiervon bilden unter ihnen die Bank für Haus- und Grundbesitz zu Breslau, der Bankverein zu Breslau, die Mittelstandsbank in Liegnitz und die Schlesische Kleinindustriebank in Breslau, welche, ihrem Namen bzw. ihrer früheren Verbandszugehörigkeit zum Revisionsverbande nach zu urteilen, aus der sogenannten Handwerkergenossenschaftsbewegung[78]) hervorgegangen sind. Die Namen der anderen, weniger als 1000 Mitglieder zählenden Kreditgenossenschaften sind aus der im Anhang befindlichen Karte zu entnehmen, die einen Überblick gibt über

die örtliche Verteilung der gewerblichen Kreditgenossenschaften in Schlesien.

Während zu Beginn unserer Untersuchung über den gegenwärtigen Stand der gewerblichen Kreditgenossenschaften die Anzahl der schlesischen Verbandsgenossenschaften auf insgesamt 78 (72 des Schlesischen Genossenschaftsver-

[77]) Von den anderen zwei V.-V. besteht noch der Bankverein zu Glogau, während der 1856 gegründete V.-V. zu Liegnitz aus den Reihen der schlesischen Genossenschaften verschwunden ist.

[78]) Näheres s. 1. Hauptteil S. 26 ff.

bandes und 6 des Lausitzer Verbandes) beziffert wurde, finden wir auf der anliegenden Karte von Schlesien 114 Kreditgenossenschaften eingezeichnet. Diese Differenz in der Zahlenangabe ist darin begründet, daß zur Vervollständigung des Gesamtbildes 1. auch diejenigen Genossenschaften, die infolge der Abtretung oberschlesischer Gebiete aus dem schlesischen Verbande ausgeschieden sind, Aufnahme fanden, 2. die im Laufe des Jahres 1929 dem Schlesischen Genossenschaftsverbande neu angegliederten sowie die in Liquidation getretenen Kreditinstitute berücksichtigt wurden und 3. an mehreren der angegebenen Orte Zweigniederlassungen vorhanden sind, die in den Statistiken und Geschäftsberichten des Verbandes unter dem Namen der Hauptniederlassung zusammengefaßt geführt werden und daher auch in der vorliegenden Untersuchung nicht gesondert behandelt werden konnten. Außerdem wurde auch bei den Kreditgenossenschaften der Stadt Breslau die Zentralbank Schlesischer Genossenschaften eingesetzt, die in ihrer Eigenschaft als Zentralkasse bei den Untersuchungen des zweiten Hauptteiles der vorliegenden Abhandlung unberücksichtigt blieb[78]).

Zur Erläuterung des kartographischen Bildes über die örtliche Verteilung der gewerblichen Kreditgenossenschaften in Schlesien möge daher folgende Aufstellung dienen:

Mitgliederbestand des Schlesischen Genossenschaftverbandes am Ende des Jahres 1928 (inkl. Zentralkasse)	73 Kreditgenossensch.
Im Jahre 1929 hinzugetreten:	
Die Spar- und Darlehnskasse, Boyadel	
die Hausbesitzerbank, Breslau	
die Carlsruher Bank, Carlsruhe	
der Bankverein zu Silberberg .	4 „
	77 Kreditgenossensch.

[78]) Näheres über die Zentralbank Schlesischer Genossenschaften s. S. 48 ff. im Abschnitt II des ersten Hauptteiles: Die Verbandskassenfrage im gewerblichen Genossenschaftswesen Schlesiens.

Übertrag	77	Kreditgenossensch.
in Liquidation getreten:		
der V.-V. zu Münsterberg		
die Mittelst. Spar- und Darlehnsbank Liebau	2	„
	75	Kreditgenossensch.
Schlesische Kreditgenossenschaften des Verbandes der Creditgenossenschaften der Lausitz und der benachbarten Landesteile:		
Vereinsbank zu Sagan		
Gewerbe- und Landwirtschaftsbank zu Görlitz		
Bank-Verein zu Halbau		
Breslauer Bankverein, Breslau		
Guhrauer Bankverein, Guhrau		
Muskauer V.-V., Muskau . . .	6	„
	81	Kreditgenossensch.
Hierzu kommen die Zweigniederlassungen:		
Des Bunzlauer Bankvereins zu Löwenberg und Naumburg .	2	„
des Guhrauer Bankvereins zu Herrnstadt	1	„
der Glatzer Bank zu Altheide und Landeck	2	„
der Vereinsbank zu Lauban in Friedeberg, Greiffenberg, Marklissa und Langenöls	4	„
der Mittelstandsbank zu Liegnitz, in Goldberg, Haynau, Lüben und Neumarkt . . .	4	„
des Wohlauer Bankvereins in Leubus	1	„
	95	Kreditgenossensch.

Übertrag	95	Kreditgenossensch.
der Vereinsbank zu Neiße in Ziegenhals	1	„
der Oberschl. Bank zu Ratibor in Cosel, Katscher und Neustadt	3	„
	99	Kreditgenossensch.
Durch die Gebietsabtretung deutscher Gebiete an Polen aus dem schlesischen Verbande ausgeschieden	15	„
	114	Kreditgenossensch.

Ihren Sitz haben die Kreditgenossenschaften mit wenigen Ausnahmen in Städten, unter denen sich allein 12 schlesische Orte befinden, an denen mehrere Kreditgenossenschaften vorhanden sind. So finden wir auf der Karte 9 Plätze mit 2 und 2 Orte mit 3 Kreditgenossenschaften eingezeichnet, während sich in Breslau allein 7 Verbandsgenossenschaften einschließlich der Zentralbank Schlesischer Genossenschaften befinden. Zu den erstgenannten Plätzen gehören die Orte: Beuthen O/S., Goldberg, Haynau, Katscher, Leobschütz, Liegnitz, Naumburg a. Qu., Neusalz und Wansen mit je 2 Genossenschaften sowie Gleiwitz und Hindenburg mit je 3 genossenschaftlichen Kreditinstituten.

b) Das Betriebskapital der gewerblichen Kreditgenossenschaften Schlesiens.

Das für den Geschäftsbetrieb einer jeden Kreditgenossenschaft erforderliche Betriebskapital besteht aus den eigenen und den fremden Mitteln. Die eigenen Mittel setzen sich zusammen aus den Geschäftsguthaben und Reserven; zu den fremden Mitteln gehören die Summe der Passiven abzüglich der eigenen Mittel, also Spareinlagen, Einlagen in laufender Rechnung, Anleihen bei Banken, Genossenschaften und Privaten und sonstige Schulden.

Die Entwicklung des Betriebskapitals der gewerblichen Kreditgenossenschaften Schlesiens ist bereits im ersten Hauptteil der vorliegenden Untersuchung eingehend erörtert worden und auch in den anliegenden Tabellen statistisch zur Darstellung gelangt. Vergleichen wir nun die für das Ende des Jahres 1928 gewonnenen Ergebnisse mit dem Stand am Ende des Jahres 1913[80]), so sehen wir, daß die Durchschnittsziffern für das Betriebskapital einer schlesischen Kreditgenossenschaft am Ende 1928 die Zahlen für Ende 1913 bereits überschritten haben, was bei den entsprechenden Zahlen für das durchschnittliche Betriebskapital einer Kreditgenossenschaft des gesamten Deutschen Genossenschaftsverbandes noch nicht der Fall ist. Die Folge hiervon ist, daß — wie aus nachstehender Gegenüberstellung ersichtlich ist — die schlesischen Kreditgenossenschaften mit einem durchschnittlichen Betriebskapital von 1 316 400 ℛℳ auch den Gesamtdurchschnitt der deutschen Kreditgenossenschaften (1 270 000 ℛℳ) bereits überschritten haben.

Es betrug das durchschnittliche Betriebskapital einer gewerblichen Kreditgenossenschaft

am Ende des Jahres	in Schlesien[80])	in Deutschland[82])
1913	1 155 400 ℳ	1 442 300 ℳ
1928	1 316 400 ℛℳ	1 270 000 ℛℳ

aa) Die eigenen Mittel.

α. Die Geschäftsguthaben.

Die Geschäftsguthaben von 76 schlesischen Kreditgenossenschaften betrugen am Ende des Jahres 1928 insgesamt 10 974 611 ℛℳ, so daß auf eine Kreditgenossenschaft ein Durchschnittssatz von 144 000 ℛℳ entfiel. Hiernach ist zwar seit dem Jahre 1924 eine durchschnittliche Zunahme der Geschäftsguthaben um 580 % zu verzeichnen, trotzdem

[80]) Vergl. die Tabelle: Durchschnittszahlen für den Stand der gewerblichen Kreditgenossenschaften Schlesiens am Ende 1913 und für ihre Entwicklung in den Jahren 1924—1928, i. Anhang.

[82]) Die Zahlen beziehen sich auf die Kreditgenossenschaften des gesamten Deutschen Genossenschafts-Verbandes und sind dem Jahrbuch für 1928 entnommen.

aber der Stand von Ende 1913 (mit einem Durchschnitt von 158 410 ℳ) noch nicht erreicht.

Auf die einzelnen Kreditgenossenschaften verteilten sich die gesamten Geschäftsguthaben von 10 974 611 ℛℳ folgendermaßen:

bis 10 000 ℛℳ	Geschäftsguthaben	hatten	6 Genossensch.
11 000— 20 000 ℛℳ	„	„ 2	„
21 000— 40 000 ℛℳ	„	„ 11	„
41 000— 60 000 ℛℳ	„	„ 10	„
61 000— 80 000 ℛℳ	„	„ 8	„
81 000—100 000 ℛℳ	„	„ 9	„
100 000—200 000 ℛℳ	„	„ 12	„
200 000—300 000 ℛℳ	„	„ 10	„
300 000—400 000 ℛℳ	„	„ 1	„
400 000—500 000 ℛℳ	„	„ 2	„
500 000—600 000 ℛℳ	„	„ 3	„

Hinzu kommen noch:

die Vereinsbank zu Neiße mit 686 844 ℛℳ und die Oberschl. Genossenschaftsbank zu Ratibor mit 1 218 391 ℛℳ Geschäftsguthaben.

Wir sehen also, daß die Geschäftsguthaben der einzelnen schlesischen Kreditgenossenschaften sich in einer Spanne von rund 1 Million ℛℳ bewegen, wobei 46 Institute, das sind rund 60 % aller berichtenden Verbandsgenossenschaften, ein Geschäftsguthaben von unter 100 000 ℛℳ aufzuweisen haben.

Für die Bildung der Geschäftsguthaben und die Stärkung der eigenen Mittel einer Kreditgenossenschaft ist die Festsetzung der Höhe des Geschäftsanteiles von maßgebender Bedeutung. Neben dem Vorteil, daß eine angemessene Höhe der Geschäftsanteile wesentlich dazu beiträgt, eine schnelle Kapitalbildung herbeizuführen und die Kreditfähigkeit der Genossenschaft zu erhöhen, wird man hierbei berücksichtigen müssen, daß an die Leistungsfähigkeit des „kleinen Mannes“ nicht zu hohe Anforderungen gestellt und ihm durch die Höhe des Geschäftsanteiles der Beitritt zur Genossenschaft nicht unmöglich gemacht werden dürfen.

Der Allgemeine Genossenschaftstag zu Wiesbaden (1896), der sich mit dieser Frage beschäftigte, empfahl den Kreditgenossenschaften, den Geschäftsanteil auch bei kleinen Genossenschaften mindestens auf 300 ℳ festzusetzen, während der Allg. Genossenschaftstag zu Westerland (1905) für Genossenschaften mit beschränkter Haftpflicht einen Geschäftsanteil von 500 ℳ verlangte. Diese Grenze wird man nach der Ansicht des früheren Anwaltes des Deutschen Genossenschaftsverbandes, Dr. Crüger, nach der Umstellung auf die neue Währung erst recht als unterste Grenze ansehen müssen; „ein Geschäftsanteil von 300 ℛℳ dürfte heute für eine Genossenschaft nicht mehr als ausreichend zu betrachten sein."[83])

Bei den schlesischen Kreditgenossenschaften schwankt die Höhe der Geschäftsanteile zwischen 20 ℛℳ und 600 ℛℳ. Im einzelnen betrug am Ende des Jahres 1928 der Geschäftsanteil

20 ℛℳ	bei	1	Kreditgenossenschaft,
100 ℛℳ	„	10	Kreditgenossenschaften,
150 ℛℳ	„	1	„
200 ℛℳ	„	17	„
250 ℛℳ	„	1	„
300 ℛℳ	„	26	„
400 ℛℳ	„	5	„
500 ℛℳ	„	14	„
600 ℛℳ	„	1	„

Am häufigsten sind demnach die Geschäftsanteile in Höhe von 300 ℛℳ vertreten, während nur 15 Institute einen Geschäftsanteil von 500 ℛℳ und darüber aufzuweisen hatten, so daß also der größte Teil der schlesischen Kreditgenossenschaften die Höhe ihrer Geschäftsanteile auf einen Betrag bemessen hat, der unter dem von Dr. Crüger als unterste Grenze bezeichneten Satz von 500 ℛℳ liegt. Wenn es nun auch unter den heutigen wirtschaftlichen Verhältnissen schwerer denn je ist, die Höhe der Geschäftsanteile unter

[83]) Crüger und Letschert a. a. O. S. 135.

Zugrundelegung des Crügerschen Maßstabes festzusetzen, ohne dadurch den weniger Bemittelten den Beitritt zur Genossenschaft unmöglich zu machen, so wird man doch im Interesse des Unternehmens und letzten Endes der Mitglieder selbst bei den in Frage kommenden Instituten auf eine Erhöhung der Geschäftsanteile bedacht sein müssen. Um den Erwerb eines Geschäftsanteiles zu erleichtern, sind bei den meisten Genossenschaften ratenweise Einzahlungen gestattet, deren Höhe und Fristen im Statut der betreffenden Institute verschieden festgelegt sind. Die Einzahlungen müssen jedoch regelmäßig geleistet werden, bis die im Statut oder von der Generalversammlung festgelegte Mindesteinlage, bis zu der sich jeder Genosse beteiligen muß, erreicht ist. Die Dividende vom Reingewinn wird in diesen Fällen nicht ausgezahlt, sondern bis zur Erreichung des vollen Geschäftsanteiles den Geschäftsguthaben zugeschrieben.

Von der durch das Genossenschaftsgesetz für Genossenschaften mit beschränkter Haftpflicht geschaffenen Freiheit, den Erwerb mehrerer Geschäftsanteile zuzulassen, ist auch von einem großen Teil der schlesischen Kreditgenossenschaften Gebrauch gemacht worden, wobei die Höchstgrenze hierfür auf 2, verschiedentlich aber auch auf mehrere Geschäftsanteile festgelegt worden ist. Sobald eine Beteiligung mit mehreren Geschäftsanteilen stattfindet, müssen jedoch alle Geschäftsanteile mit Ausnahme des letzten voll eingezahlt sein.

In diesem Zusammenhang sei noch erwähnt, daß ein Teil der schlesischen Kreditgenossenschaften dazu übergegangen ist, durch Abschluß von Kollektivversicherungs-Verträgen mit größeren Versicherungsanstalten ihren Mitgliedern bei voller Einzahlung ihres Geschäftsanteiles Gelegenheit zum Eintritt in eine für sie günstige Sterbegeldversicherung zu geben, um so ihre Mitglieder zur vollen Einzahlung ihres Geschäftsanteiles zu veranlassen und darüber hinaus der Genossenschaft fernstehende Personen zu Mit-

gliedern zu werben[84]), eine Geschäftspolitik, die zwar die erwarteten Erfolge nicht immer gezeitigt hat, immerhin aber zur Stärkung der Geschäftsguthaben mancher Genossenschaft mit beigetragen haben dürfte.

Mit den Geschäftsanteilen stehen bei den Genossenschaften mit beschränkter Haftpflicht in engstem Zusammenhange

die Haftsummen.

Während bei Genossenschaften mit unbeschränkter Haftpflicht die Mitglieder für die Schulden der Genossenschaft gegebenenfalls mit ihrem ganzen Vermögen einzutreten haben, haften bei der Genossenschaft mit beschränkter Haftpflicht die Mitglieder nur in Höhe der für jeden Anteil statutarisch festgelegten Haftsumme. Darf nun gemäß § 131 des Genossenschaftsgesetzes die Haftsumme nicht niedriger als der Geschäftsanteil sein, so besteht keine gesetzliche Vorschrift, die nach der andern Richtung hin der Haftsumme eine Grenze zieht. Wenn es daher auch möglich ist, die Haftsumme auf das 100- bis 1000-fache eines, wenn auch vielleicht niedrigen Geschäftsanteiles festzusetzen — ein Verfahren, das durch die Haftsummenbeleihung der Preußenkasse begünstigt wird —, so wird man doch von der Wahl einer Haftsumme absehen müssen, die für die meisten Mitglieder eine unbeschränkte Haftpflicht bedeutet, weil die Haftsumme ihre Leistungsfähigkeit erreicht oder gar überschreitet[85]). In Erwägung dieser Momente für die Wahl der Haftsumme empfahl daher der Allg. Gen.-Tag zu Westerland (1905) den Verbandsgenossen des Allgemeinen Verbandes, die Haftsumme nicht höher als auf das dreifache des Geschäftsanteiles festzusetzen.

---

[84]) Gleichzeitig wollte man durch diese Maßnahme den Mitgliedern eine Entschädigung für den durch die Inflation erlittenen Verlust ihrer in Geschäftsanteilen angelegten Gelder gewähren.

[85]) Vergl. Crüger und Letschert a. a. O., S. 130.

In Schlesien betrug am Ende des Jahres 1928 die Haftsumme

das 1 -fache des Geschäftsanteils bei 18 Kreditgenoss.,
„ 1,2 „ „ „ „ 1 „
„ 1,33 „ „ „ „ 1 „
„ 1,5 „ „ „ „ 5 „
„ 1,66 „ „ „ „ 4 „
„ 2 „ „ „ „ 27 „
„ 2,5 „ „ „ „ 3 „
„ 3 „ „ „ „ 4 „
„ 3,33 „ „ „ „ 4 „
„ 4 „ „ „ „ 2 „
„ 5 „ „ „ „ 4 „

während 3 Kreditgenossenschaften die unbeschränkte Haftpflicht ihrer Mitglieder statutenmäßig festgelegt hatten.

Die Höhe der einzelnen Haftsummen bewegte sich zwischen 20 ℳ und 1000 ℳ, und zwar betrug die

Haftsumme 20 ℳ bei 1 Kreditgenossenschaft,
„ 200 ℳ „ 3 „
„ 300 ℳ „ 14 „
„ 400 ℳ „ 12 „
„ 500 ℳ „ 17 „
„ 600 ℳ „ 13 „
„ 800 ℳ „ 1 „
„ 1 000 ℳ „ 12 „

Die Gesamthaftsummen betrugen am Ende des Jahres 1928 bei 73 schlesischen Kreditgenossenschaften insgesamt 41 151 100 ℳ, so daß für eine Genossenschaft ein Durchschnittssatz von 563 700 ℳ errechnet wurde. Im einzelnen betrug die Gesamthaftsumme

bis 100 000 ℳ bei 6 Kreditgenossenschaften,
100 000—200 000 ℳ „ 12 „
200 000—300 000 ℳ „ 14 „
300 000—400 000 ℳ „ 5 „
400 000—500 000 ℳ „ 8 „
500 000—600 000 ℳ „ 6 „

600 000—700 000 ℳ bei 4 Kreditgenossenschaften,
700 000—800 000 ℳ „ — „
800 000—900 000 ℳ „ 4 „
900 000—1 Mill. ℳ „ 2 „ ,

während 12 Kreditgenossenschaften eine Gesamthaftsumme von über 1 Mill. ℳ aufzuweisen hatten, und zwar:

Der Bankverein zu Bunzlau . . . . mit 1 003 200 ℳ,
die Genossenschaftsbank zu Hirschberg „ 1 128 500 ℳ,
die Oberschlesische Bank zu Ratibor . „ 1 198 600 ℳ,
die Handels- u. Gewerbebank, Waldenburg . . . . . „ 1 222 000 ℳ,
die Vereinsbank zu Neiße . . . . . „ 1 268 000 ℳ,
die Handels- u. Gewerbebank, Gleiwitz „ 1 290 500 ℳ,
die Genossenschaftsbank, Hindenburg „ 1 300 000 ℳ,
der Bankverein zu Guhrau . . . . . „ 1 362 000 ℳ,
die Handels u. Gewerbebank, Breslau „ 1 469 500 ℳ,
der Breslauer Bankverein, Breslau . . „ 1 626 600 ℳ,
die Breslauer Bank, Breslau . . . . „ 2 132 000 ℳ,
die Schlesische Kleinindustriebank, Breslau . . . . . „ 2 622 000 ℳ.

Zur Beurteilung der vorstehenden Zahlen und ihrer Bedeutung sei noch erwähnt, daß die Höhe der Gesamthaftsumme einer jeden Kreditgenossenschaft nicht nur deren Privatgläubiger als eine Sicherheit für die der Genossenschaft zur Verfügung gestellten Einlagen dient, sondern auch teilweise die Grundlage für die Bemessung ihrer Kreditfähigkeit seitens der genossenschaftlichen Zentralkreditinstitute bezw. ihrer Bankverbindung bildet. Dies trifft vor allem für die Preußische Zentralgenossenschaftskasse zu, die Kredite auf Grund „der Vertretbarkeit der Haftsummen“ gewährt, während für die Genossenschaftsabteilung der Dresdner Bank wie für die Reichsbank oder eine andere Bank an erster Stelle die Höhe des eigenen Vermögens (Geschäftsguthaben und Reserven) der Genossenschaften bei Beurteilung ihrer Kreditfähigkeit entscheidend ist, wobei jedoch auch die Höhe der Gesamthaftsumme nicht

völlig unberücksichtigt bleibt. So vorteilhaft nun auch dieses von der Preußenkasse eingeführte System der Haftsummenbeleihung speziell für neu gegründete Genossenschaften erscheinen mag, so muß doch eine zu weitgehende Berücksichtigung der Haftsummen als schädlich für die genossenschaftliche Entwicklung betrachtet werden, da ein derartiges Verfahren nicht nur zu einer Kreditüberspannung führen, sondern auch die Genossenschaften leicht beeinflussen kann, das Schwergewicht auf die Haftsummen zu legen und die Bildung des eigenen Vermögens, des Grundkapitals einer jeden Genossenschaft, zu vernachlässigen.

β. Die Reserven.

Die Reserven bilden sozusagen den „eisernen" Kapitalbestand einer jeden Kreditgenossenschaft, der ihr verbleibt, auch wenn sich das fremde Kapital zurückzieht, und der, im Gegensatz zu den Geschäftsguthaben, auch von dem Wechsel der Mitglieder völlig unberührt bleibt, da die Ausscheidenden an dem Reservefonds keinen Anteil haben. Gleichzeitig dient der Reservefonds als das billigste Betriebskapital und trägt ferner dazu bei, das Ansehen einer Genossenschaft zu heben. Ist nun schon durch das Genossenschaftsgesetz bestimmt, daß das Statut die Bildung eines Reservefonds vorsehen muß, der zur Deckung eines aus der Bilanz sich ergebenden Verlustes zu dienen hat, so wird es sich in Anbetracht der erwähnten Bedeutung der Reserven für jede Kreditgenossenschaft empfehlen, sich den Beschluß des Allg. Gen.-Tages zu Gotha (1894) zu eigen zu machen und „den Jahresgewinn mehr zu angemessenen Zuwendungen zum Reservefonds und zur Bildung von Spezialreserven zu bestimmten Zwecken als zur Gewährung hoher, den landesüblichen Zinsfuß weit übersteigenden Dividenden an die Genossen zu verwenden"[86]), wenn auch der Wert einer hohen Dividende als Anreiz zur freiwilligen Einzahlung auf den Geschäftsanteil und zum Erwerb weiterer Anteile nicht unterschätzt werden darf.

---

[86]) Vergl. Crüger und Letschert a. a. O., S. 125.

Wie aus den anliegenden Tabellen ersichtlich ist, sind die schlesischen Kreditgenossenschaften vor wie nach dem Kriege, ganz besonders aber in den ersten Jahren nach der Stabilisierung der deutschen Währung, auf eine Stärkung ihrer Reserven bedacht gewesen. So zeigt ein Vergleich der Verhältniszahlen der Reserven zu den Geschäftsguthaben von 1 : 0,6 Ende 1924 gegenüber 1 : 2 Ende 1913, daß man bei der Umstellung der Bilanzen auf Goldmark sowie nach Ablauf des Geschäftsjahres 1924 besonders eine baldige Wiederauffüllung der Reserven erstrebte, während auf der anderen Seite die Geschäftsguthabenbildung nur langsam vor sich ging. Im Laufe der folgenden Jahre blieb jedoch die Entwicklung der Reserven hinter dem Aufstieg der Geschäftsguthaben zurück. Während die Geschäftsguthaben am Ende 1928 durchschnittlich ca. 92 % des Standes von 1913 betrugen, hatten die Reserven nur ca. 74 % erreicht, so daß das Verhältnis der Reserven zu den Geschäftsguthaben mit 1 : 2,5 wieder unter das Vorkriegsverhältnis von 1 : 2 gesunken ist.

Insgesamt betrugen die Reserven bei 76 schlesischen Kreditgenossenschaften 4 669 063 *RM* und somit bei einer Genossenschaft durchschnittlich 61 430 *RM*. Im einzelnen hatten

	bis	10 000 *RM*	Reserven	14	Kreditgenossenschaften,
11 000	„	20 000 *RM*	„	10	„
21 000	„	30 000 *RM*	„	13	„
31 000	„	40 000 *RM*	„	4	„
41 000	„	50 000 *RM*	„	2	„
51 000	„	60 000 *RM*	„	7	„
61 000	„	70 000 *RM*	„	1	„
71 000	„	80 000 *RM*	„	6	„
81 000	„	90 000 *RM*	„	1	„
91 000	„	100 000 *RM*	„	5	„

Über 100 000 *RM* Reserven besaßen nur 13 Kreditgenossenschaften, und zwar:

Die Vereinsbank Lauban . .	mit	100 970 ℳ	Reserven,
der Guhrauer Bankverein . .	„	108 715 ℳ	„
die Breslauer Bank, Breslau .	„	112 008 ℳ	„
die Genossenschaftsbank, Hindenburg	„	135 000 ℳ	„
Bankverein Habelschwerdt . .	„	139 349 ℳ	„
die Gewerbebank zu Oppeln .	„	164 571 ℳ	„
der Breslauer Bankverein, Breslau	„	201 056 ℳ	„
die Handels- und Gewerbebank, Gleiwitz	„	205 924 ℳ	„
die Handels- und Gewerbebank, Waldenburg	„	220 488 ℳ	„
die Genossenschaftsbank zu Hirschberg	„	235 660 ℳ	„
die Vereinsbank zu Neiße . .	„	237 000 ℳ	„
die Oberschles. Bank, Ratibor .	„	259 263 ℳ	„
Handels- und Gewerbebank, Breslau	„	280 000 ℳ	„

Hiernach besaßen die 13 Kreditgenossenschaften, die zahlenmäßig nur 17,1 % der berichtenden Genossenschaften darstellen, mit einem Gesamtbetrage von 2 400 004 ℳ allein ca. 51,4 % der gesamten Reserven der 76 berichtenden Kreditinstitute.

Zur Beurteilung der Höhe der Reserven ist noch zu bemerken, daß in den vorangegangenen Aufstellungen nur die offenen, bilanzmäßigen Reserven erfaßt werden konnten, so daß bei einer Berücksichtigung der „stillen" Reserven die angegebenen Werte teilweise noch eine Erhöhung erfahren dürften. Weiterhin sei noch erwähnt, daß in den Reserven auch ein Teil sogenannter Aufwertungsrücklagen enthalten ist, die sich bei 68 schlesischen Kreditgenossenschaften auf ca. 179 000 ℳ beliefen. Eine Bildung derartiger Rücklagen, die zu einer Aufwertung der alten Papiermarkgeschäftsguthaben und -einlagen dienen sollen, ist vom genossenschaftlichen Standpunkt aus nur zu begrüßen, um so mehr als sich die Mitglieder bzw. Kunden der Kreditgenossenschaften

gegenüber den Einlegern der Sparkassen benachteiligt fühlen, die, wie bereits an anderer Stelle erwähnt, den Zwang zur Aufwertung als Reklamemittel zur Werbung neuer Kunden auszunutzen verstanden.

Fassen wir nun die gewonnenen Ergebnisse für Geschäftsguthaben und Reserven zusammen, so ergibt sich für die Gesamthöhe der eigenen Mittel der 76 Verbandsgenossenschaften die Summe von 15 643 291 *RM* und somit für eine Genossenschaft durchschnittlich ca. 205 800 *RM*.

Hiervon besaßen

bis 100 000 *RM*	eigene	Mittel	34	Kreditgenossensch.,
101 000—200 000 *RM*	„	„	19	„
201 000—300 000 *RM*	„	„	6	„
301 000—400 000 *RM*	„	„	8	„
401 000—500 000 *RM*	„	„	2	„
501 000—600 000 *RM*	„	„	—	„
601 000—700 000 *RM*	„	„	2	„
701 000—800 000 *RM*	„	„	2	„
801 000—900 000 *RM*	„	„	1	„
901 000—1 Mill. *RM*	„	„	1	„
Über 1 Million *RM*	„	„	1	„

Hierunter waren die an eigenen Mitteln stärksten Kreditgenossenschaften, d. h. diejenigen Kreditinstitute mit einem Eigenkapital von über ½ Millionen *RM*:

die Handels- u. Gewerbebank zu Gleiwitz . .	mit	637 439 *RM*	eigenen	Mitteln,
die Handels- und Gewerbebank zu Waldenburg	„	683 508 *RM*	„	„
die Genossenschaftsbank zu Hirschberg . . .	„	755 181 *RM*	„	„
der Breslauer Bankverein, Breslau	„	780 223 *RM*	„	„
die Handels- u. Gewerbebank, Breslau . . .	„	811 139 *RM*	„	„
die Vereinsbank, Neiße	„	923 844 *RM*	„	„
Oberschles. Bank, Ratibor	„	1 477 654 *RM*	„	„

bb) Die fremden Mittel.

Die fremden Mittel der Kreditgenossenschaften setzen sich zusammen aus Spareinlagen, Scheck- und Kontokorrenteinlagen, Schulden bei genossenschaftlichen Zentralkassen und Banken, Akzeptverbindlichkeiten, Hypotheken- und sonstige Schulden, wie noch zu zahlende und vorauserhobene Zinsen, Ausgabereste usw. Sie bilden den überwiegenden Teil des Betriebskapitals und versetzen die Genossenschaften in die Lage, ihre Hauptaufgabe, die Befriedigung des Kreditbedürfnisses ihrer Mitglieder, zu erfüllen. Die Beschaffung der hierzu erforderlichen Mittel kann in zweifacher Art erfolgen, 1. durch Heranziehung von Spareinlagen und Kontokorrentgeldern und 2. durch Aufnahme von Bankkredit, wovon bei der heutigen Geldknappheit der zweite Weg eine weit größere Bedeutung gewonnen hat, als es vor dem Kriege der Fall war. Da jedoch dieser Bankkredit heut überwiegend in der Form der Wechseldiskontierungen gegeben wird, so besteht eine große Gefahr für die Liquidität jeder Genossenschaft, die den Bankkredit bis zur letzten Mark als dauerndes Betriebskapital ausnützt, und es dürfte daher im Interesse jeder Kreditgenossenschaft liegen, ihr größtes Augenmerk auf eine Heranziehung von Einlagen aus ihrem Geschäftsbezirk zu lenken und sich von einer dauernden Inanspruchnahme des Bankkredits frei zu machen. Daß man in Schlesien dieser Forderung bereits Beachtung geschenkt hat, geht klar aus nachstehender Tabelle hervor; beweist doch das Sinken des Verhältnisses der bei Banken und Genossenschaften aufgenommenen Verbindlichkeiten zu dem gesamten Betriebskapital von 17,3 % Ende 1924 auf 3,8 % Ende 1928, daß die schlesischen Kreditgenossenschaften, die, von eigenen und fremden Mitteln nach der Inflation fast völlig entblößt, zum Wiederaufbau ihres Geschäftsbetriebes auf die Inanspruchnahme des Bankkredits angewiesen waren, das Bestreben hatten, sich durch Zuführung fremder Einlagen von demselben allmählich frei zu machen.

Es betrugen im Durchschnitt bei einer Kreditgenossenschaft:

Ende des Jahres	bei einer Bilanzsumme von	die fremden Mittel	% des Betriebskapitals	Einlagen	% des Betriebskapitals	Aufgenommene Verbindlichkeiten bei Banken und Genossenschaften	% des Betriebskapitals
1924	289 140	234 770	81,2	176 730	61,1	50 120	17,3
1928	1 331 130	1 126 990	84,6	1042750	78,3	49 980	3,8

Gleichzeitig gibt uns die Tabelle auch ein Bild von dem starken Zufluß der gesamten fremden Mittel in den Jahren 1924 bis 1928, die mit einem Durchschnittssatz von 1 126 990 ℛℳ den Stand von Ende 1913 mit 920 170 ℳ bereits überschritten haben. Unter diesen fremden Mitteln nehmen wiederum die Einlagen mit 1 042 750 ℛℳ den weitaus größten Teil ein und stellen gleichzeitig mit einem Anteil von 78,3 % den stärksten Posten des gesamten Betriebskapitals dar.

Bei der Heranziehung dieser Einlagen zur Stärkung des Betriebskapitals erfüllen die Genossenschaften gleichzeitig eine volkswirtschaftliche und ethische Aufgabe, insofern als sie bestrebt sind, den durch die Geldentwertung nahezu erstickten Sparsinn wieder zu beleben und gleichzeitig das Publikum, insbesondere die Geschäftswelt, dahin zu erziehen, alle auch nur vorübergehend verfügbaren Gelder nicht brach liegen zu lassen, sondern auf Bankkonto einzuzahlen und so indirekt den Kreditbedürftigen und Kreditwürdigen zur Verfügung zu stellen. Welchen Erfolg die schlesischen Kreditgenossenschaften hierbei bisher zu verzeichnen hatten, zeigen die in den Tabellen angegebenen Zahlen für das Anwachsen der fremden Mittel vor wie nach der Inflation, wobei wiederum das Anwachsen der Spareinlagen seit Ende 1924 besondere Beachtung verdient. Zur Erläuterung hierfür möge nachfolgende Gegenüberstellung der Ergebnisse für Ende 1924 und 1928 dienen, wobei zum Vergleich die Durchschnittsergebnisse des gesamten Deutschen Genossenschaftsverbandes für 1928 mit herangezogen worden sind.

Auf den Durchschnitt einer Kreditgenossenschaft berechnet, betrugen die Einlagen:

Ende des Jahres	Spareinlagen				Kontokorrentgelder	Einlagen zusammen
	täglich fällig	innerhalb 3 Monaten fällig	nach 3 Monaten fällig	zusammen		
	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ
1924 [87])	28 860	51 200	7 590	87 650	89 080	176 730
1928 [87])	149 250	395 860	271 780	816 890	225 860	1 042 750
1928 [88])	117 000	332 900	252 600	702 500	285 200	987 700

Hiernach haben die schlesischen Kreditgenossenschaften mit einem Durchschnittssatz von 816 890 ℳ Spareinlagen über das 9-fache des Standes von Ende 1924 erreicht und gleichzeitig auch den Durchschnittssatz der Genossenschaften des gesamten Deutschen Genossenschaftsverbandes überschritten. Dies trifft auch für die Höhe der gesamten Einlagen zu, während allein in der Höhe der Kontokorrentgelder ein Zurückbleiben der schlesischen Kreditgenossenschaften hinter dem allgemeinen Durchschnitt zu verzeichnen ist.

Alles in allem geben diese Zahlen ein erfreuliches Bild der Tätigkeit der schlesischen Kreditgenossenschaften in ihrer Eigenschaft als echte Mittelstandssparkassen und gleichzeitig ein Zeugnis ab für das Wiedererwachen des Sparsinnes in den Kreisen des schlesischen Mittelstandes.

cc) Das Verhältnis der eigenen zu den fremden Mitteln.

Um den Schwankungen des Geldmarktes, den mancherlei politischen und wirtschaftlichen Ereignissen, die auf Angebot und Zurückfließen fremder Gelder Einfluß ausüben, auf die Dauer gewachsen zu sein, muß jede Kreditgenossenschaft darauf bedacht sein, ein richtiges Verhältnis zwischen den Bestandteilen ihres Betriebskapitals, den eigenen und fremden Mitteln, herbeizuführen. Hierbei haben sich in der

[87]) Im Schlesischen Genossenschaftsverbande.
[88]) Im Deutschen Genossenschaftsverbande.

Praxis bei den zum Deutschen Genossenschaftsverbande gehörenden Genossenschaften als Richtschnur die nachfolgenden Sätze ergeben, die auf den Allgemeinen Verbandstagen zu Potsdam (1862) und Stuttgart (1879) zum Beschlusse erhoben worden sind: In der ersten Zeit nach der Entstehung einer Kreditgenossenschaft etwa 10 % der aufgenommenen fremden Gelder an eigenem Vermögen, nach 2—3 Jahren Steigerung auf 20—25 %, bei älteren Genossenschaften bis auf 50 % des fremden, also auf ⅓ des gesamten Betriebskapitals[89]). Untersuchen wir nun an Hand dieses Maßstabes, der nach Crügers Ansicht auch nach der Inflation seine Bedeutung nicht verloren hat, die Zusammensetzung des Betriebskapitals bei den schlesischen Kreditgenossenschaften und verfolgen wir hierzu die in der graphischen Darstellung[89a]) aufgezeichnete Entwicklungskurve für das Verhältnis der eigenen zu den fremden Mitteln in den Jahren 1900—1928, so sehen wir, daß die Schulze-Delitzsch'schen V.-V. mit einem Prozentsatz von 32,7 % am Ende des Jahres 1901 die günstigste Verhältnisziffer aufzuweisen hatten. Von da ab setzte ein allmählicher Rückgang ein, dem nach einem kurzen Aufstieg in den Jahren 1913/14 ein jäher Absturz der Verhältnisziffer von 27,4 % Ende 1914 auf 7,5 % Ende 1921 folgte. Nach einer Unterbrechung für die Jahre 1922/23 (infolge Mangels an statistischen Unterlagen) setzt die Kurve Ende 1924 mit einem Prozentsatz von 23,1 wieder ein, erhält jedoch sofort wieder eine fallende Tendenz und sinkt in den folgenden Jahren auf 22,3; 10,6; 19,5 und schließlich 18,1 am Ende 1928 herab. Ist nun die Ursache für das Fallen der Kurve sowohl für die Kriegs- und Inflationsjahre wie für die Zeit nach der Stabilisierung der deutschen Währung in einem starken Zufluß der fremden Mittel zu suchen, so besteht hierbei jedoch ein Unterschied darin, daß sich in den Jahren 1915—1921 die eigenen Mittel durchschnittlich nur annähernd verdoppelten, während das eigene Vermögen der Kreditgenossenschaften in den Jahren 1924—1928 eine Ver-

[89]) Vergl. Crüger und Letschert a. a. O. S. 124.

[89a]) Siehe Anhang.

stärkung um ca. 275 % erfuhr, mit dem steigenden Zufluß fremden Kapitals jedoch prozentual nicht Schritt halten konnte. So stiegen die Durchschnittszahlen für das eigene Vermögen einer schlesischen Kreditgenossenschaft von 54 370 ℳ am Ende 1924 (= 23,1 % der eigenen Mittel am Ende des Jahres 1913) im Laufe der Jahre 1925—1928 auf 204 140 ℳ an und erreichten damit die Höhe von ca. 86,8 % des eigenen Vermögens am Ende des Jahres 1913, wohingegen Ende 1928 die fremden Mittel mit einem Durchschnittssatz von 1 126 990 ℳ den Vorkriegsstand von 920 170 ℳ bereits überschritten hatten. Vergleichen wir hiernach die Zusammensetzung des Betriebskapitals der schlesischen Kreditgenossenschaften am Ende des Jahres 1928 mit dem Stand am Ende der Jahre 1913 und 1921, so ergibt sich folgendes Bild[90]):

Das durchschnittliche Betriebskapital einer schlesischen Kreditgenossenschaft setzte sich zusammen aus:

Ende des Jahres	eigenen Mitteln ℳ bzw. ℛℳ	% des Betriebskapitals	fremden Mitteln ℳ bzw. ℛℳ	% des Betriebskapitals	Betriebskapital ℳ bzw. ℛℳ	Verhältnis der eigenen zu den fremden Mitteln
1913	235 190	20,4	920 170	79,6	1 155 360	25,6 %
1921	465 670	7,0	6 190 260	93,0	6 655 930	7,5 %
1928	204 140	15,4	1 126 990	84,6	1 331 130	18,1 %

Im einzelnen betrugen am Ende 1928 die eigenen Mittel von 76 schlesischen Kreditgenossenschaften

1—10 % der fremden Gelder bei 6 Kreditgenossenschaften,
11—15 % „ „ „ „ 16 „
16—20 % „ „ „ „ 16 „
21—25 % „ „ „ „ 14 „
26—30 % „ „ „ „ 12 „
31—35 % „ „ „ „ 2 „
36—40 % „ „ „ „ 7 „

[90]) Vergl. das Kreisdiagramm im Anhang.

während die restlichen 3 Genossenschaften einen Prozentsatz von 55,3 %, 64,7 % und 63,9 % aufzuweisen hatten. Zusammenfassend können wir somit feststellen, daß die Zusammensetzung des Betriebskapitals, auf den Durchschnitt einer schlesischen Kreditgenossenschaft berechnet, zwar im Vergleich mit dem Stand von Ende 1921 eine wesentliche Verbesserung erfahren, die günstigen Verhältniszahlen der Vorkriegszeit jedoch bisher nicht wieder erreicht hat und daß auch die tatsächlichen Prozentziffern bei einem großen Teil der Kreditgenossenschaften noch hinter den als Norm festgelegten Sätzen zurückbleiben, so daß eine weitere Verstärkung des eigenen Vermögens für die betreffenden gewerblichen Kreditgenossenschaften Schlesiens als geboten erscheint.

Geben wir nun zum Abschluß dieses Abschnittes noch eine Aufgliederung des den 76 berichtenden schlesischen Kreditgenossenschaften am Ende des Jahres 1928 zur Verfügung gestandenen Betriebskapitals von insgesamt 98 170 400 *RM*, so ergibt sich folgendes Bild:

bis 100 000 *RM*	Betriebskapital hatten	5	Genossensch.,
101 000— 200 000 *RM*	„	„ 3	„
201 000— 300 000 *RM*	„	„ 7	„
301 000— 400 000 *RM*	„	„ 8	„
401 000— 500 000 *RM*	„	„ 6	„
501 000— 600 000 *RM*	„	„ 6	„
601 000— 700 000 *RM*	„	„ 7	„
701 000— 800 000 *RM*	„	„ 3	„
801 000— 900 000 *RM*	„	„ 1	„
901 000—1 000 000 *RM*	„	„ 2	„
1 001 000—1 500 000 *RM*	„	„ 8	„
1 501 000—2 000 000 *RM*	„	„ 6	„
2 001 000—2 500 000 *RM*	„	„ 2	„
2 501 000—3 000 000 *RM*	„	„ 1	„ ,

während die restlichen 11 Institute ein Betriebskapital von über 3 Millionen *RM* aufzuweisen hatten. Zu diesen kapitalkräftigsten Kreditgenossenschaften Schlesiens gehörten:

Die Vereinsbank zu Lauban mit 3 003 993 ℳ Betriebskapital,
die Gewerbebank zu Oppeln „ 3 110 600 ℳ „
die Bank für Haus- und Grundbesitz, Breslau . . „ 3 829 067 ℳ „
die Handels- und Gewerbebank zu Gleiwitz . . . „ 3 839 042 ℳ „
die Mittelstandsbank zu Liegnitz . . . . . „ 3 907 042 ℳ „
die Handels- und Gewerbebank zu Breslau . . . . „ 3 949 941 ℳ „
die Handels- und Gewerbebank zu Waldenburg . . „ 4 183 834 ℳ „
die Genossenschaftsbank zu Hirschberg . . . . . „ 4 463 414 ℳ „
der Bankverein zu Breslau „ 4 935 374 ℳ „
die Oberschl. Bank zu Ratibor . . . . . „ 7 101 744 ℳ „
die Vereinsbank, Neiße . . „ 7 191 527 ℳ „ ,

11 Kreditgenossenschaften, die mit einem Gesamtbetrage von 49 515 578 ℳ allein ca. 50 % des gesamten Betriebskapitals der berichtenden 76 schlesischen Kreditgenossenschaften in sich vereinigten.

Berücksichtigt man nun, daß das Betriebskapital einer Kreditgenossenschaft letzten Endes der Befriedigung des Kreditbedürfnisses der Mitglieder dient, so genügen schon die genannten Zahlen, um uns ein Bild von der Leistungsfähigkeit und Bedeutung der schlesischen Kreditgenossenschaften zu geben, das nun im folgenden Abschnitt durch eine Betrachtung über die Kreditgewährung der Genossenschaftsbanken noch eine wesentliche Verschärfung erfahren soll.

c) Die Kreditgewährung.

Die Hauptaufgabe und der eigentliche Zweck der gewerblichen Kreditgenossenschaften ist, wie schon ihr Name besagt, die Gewährung von Krediten an ihre Mitglieder, wobei sie, ihrem Charakter als Volksbanken entsprechend, an

erster Stelle die Befriedigung des Kreditbedürfnisses des gewerblichen Mittelstandes in Stadt und Land zu berücksichtigen suchen, ohne sich aber unbedingt darauf zu beschränken. Sie sollen dem kleinsten und geringsten Kreditbedürfnis genügen, wie sie andrerseits, wenn es ihre Mittel gestatten, über den Mittelstand hinausgehen und eine bankmäßige Gestaltung annehmen können, ohne dabei ihren Charakter als genossenschaftliche Kreditinstitute „des kleinen Mannes" zu verlieren.

In technischer Beziehung gelten bei der Kreditgewährung für die Genossenschaften dieselben Prinzipien wie für Banken. Über alle abzuschließende Geschäfte, insbesondere die Kreditgewährung und die Verlängerung von Krediten, beschließt der Vorstand oder der Aufsichtsrat, während die Festsetzung der Höchstgrenze, bis zu welcher der Vorstand an ein einzelnes Mitglied Kredit geben darf, der Beschlußfassung der Generalversammlung unterliegt.

Die Arten der Kreditgewährung sind in der Hauptsache folgende: 1. Darlehen auf Schuldschein oder Wechsel, 2. Diskontierung von Wechseln, 3. Beleihung von Wertpapieren usw. (Lombardierung), 4. Kredit im Kontokorrentverkehr, 5. Akzeptkredit, 6. Kautionskredit und 7. Beleihung und Einziehung von Forderungen, von welchen die vier erstgenannten Formen den überwiegenden Teil der Kreditgewährung bilden und wohl in den Geschäftskreis aller schlesischen Kreditgenossenschaften Aufnahme gefunden haben.

Der Gesamtbetrag der im Jahre 1928 auf festes Ziel gewährten Kredite, der diskontierten Geschäftswechsel und der in laufender Rechnung eingeräumten Kredite betrug bei 68 berichtenden schlesischen Kreditgenossenschaften 547 651 066 ℛℳ, so daß auf eine Genossenschaft durchschnittlich ein Betrag von 8 053 690 ℛℳ entfällt, eine Durchschnittszahl, die jedoch infolge der verschieden starken Kapitalkraft der Einzelgenossenschaften mit Vorsicht zu beurteilen ist.

Zergliedern wir nun diesen Betrag von 547 651 066 ℛℳ und stellen wir die Durchschnittszahlen für eine Kredit-

genossenschaft am Ende 1928 den von Ende 1913 sowie den entsprechenden Durchschnittszahlen des gesamten Deutschen Genossenschaftsverbandes gegenüber, so ergibt sich folgendes Bild:

Es wurden gewährt:

		Vorschüsse auf festes Ziel (gegen Vorschußwechsel u. Schuldschein, Wertpapiere u. andere Sicherheiten, festbefristete Hypothekenforderungen und Güterzieler)	Im Diskontverkehr	In laufender Rechnung	Zusammen
I. In absoluten Zahlen (in ℳ bzw. ℛℳ).					
Schlesien	1913[91])	201 134 000	55 544 000	70 611 000	327 289 000
	1928[92])	51 476 000	127 045 000	369 131 000	547 652 000
Dtschl.	1928[93])	395 117 000	2 181 351 000	3 848 860 000	6 425 328 000
II. Durchschnittszahlen pro Genossenschaft (in ℳ bzw. ℛℳ).					
Schlesien	1913	2 338 800	645 900	821 100	3 805 780
	1928	757 000	1 868 300	5 428 390	8 053 690
Dtschl.	1928	315 090	1 739 520	3 069 270	5 123 880
III. In Prozenten.					
Schlesien	1913	61,46	16,97	21,57	
	1928	9,40	23,20	67,40	
Dtschl.	1928	6,15	33,95	59,90	

Aus dieser Gegenüberstellung ist ersichtlich, daß die schlesischen Kreditgenossenschaften mit einem Durchschnittssatz von 8 053 690 ℛℳ an gewährten Krediten pro Genossenschaft sowohl den Stand von 1913 wie die Zahl für den Durchschnittssatz der im gesamten Deutschen Genossenschaftsverbande vereinigten Kreditgenossenschaften

[91]) Bei 86 Schulze-Delitzsch'schen V.-V.

[92]) Bei 68 Kreditgenossenschaften des Schlesischen Genossenschafts-Verbandes.

[93]) Bei 1254 Kreditgenossenschaften des Deutschen Genossenschafts-Verbandes.

überschritten haben. Außerdem ist bei einem Vergleich der Zahlen für 1913 und 1928 insofern eine Veränderung bemerkbar, als unter den genannten 3 Arten der Kreditgewährung die auf festes Ziel gewährten Kredite, die im Jahre 1913 mit 61,46 % den Hauptteil einnahmen, heute an Bedeutung verloren haben, während andrerseits der Diskontverkehr und vor allem die Kreditgewährung in laufender Rechnung eine wesentliche Zunahme erfahren haben; sie bilden den überwiegenden Teil des genossenschaftlichen Kreditgeschäftes und geben damit einen Beweis für den Fortschritt in der bankmäßigen Entwicklung der schlesischen Kreditgenossenschaften und deren Anpassungsfähigkeit an die Erfordernisse des modernen Geldverkehrs.

Diese Tatsache sowie die Ziffern für den Umfang des Kreditgeschäftes der schlesischen Kreditgenossenschaften genügen jedoch noch nicht, um uns die Bedeutung dieser Kreditinstitute in ihrer Eigenschaft als „Volksbanken" klar vor Augen zu führen. Hierzu bedarf es vielmehr noch eines Einblickes in die Verteilung der von ihnen gewährten Einzelkredite, um aus deren Höhe einen Rückschluß auf die an der Kreditgewährung beteiligten Kreise ziehen zu können. Zu diesem Zweck soll uns nachstehende Tabelle einen Überblick geben über die

Aufgliederung[94]) der Kredite der schlesischen Kreditgenossenschaften am Ende des Jahres 1928.

Größenklassen	Bilanzmäßige Kredite von 62 berichtenden Kreditgenossenschaften: Stückzahl	Anteil	Kapitalbetrag	Anteil	Größenklassen	Giroverbindlichkeiten von 42 berichtenden Kreditgenossenschaften: Stückzahl	Anteil	Kapitalbetrag	Anteil
bis zu 100 RM	8503	15,4%	631 153	0,9%	bis zu 100 RM	348	5,7%	30 329	0,4%
101— 200 „	10533	19,0%	1 710 720	2,4%	101— 200 „	542	8,9%	105 908	1,6%
201— 500 „	18268	33,0%	5 139 841	7,1%	201— 500 „	1833	30,2%	703 249	10,4%
501— 1 000 „	7312	13,2%	5 414 539	7,5%	501 — 1 000 „	1430	23,5%	1 079 920	16,0%
1 001— 2 000 „	4286	7,7%	6 688 343	9,2%	1 001 — 2 000 „	1123	18,5%	1 631 228	24,2%
2 001 — 5 000 „	3793	6,9%	12 861 051	17,8%	2 001— 5 000 „	684	11,2%	2 188 720	32,4%
5 001—10 000 „	1440	2,6%	10 479 840	14,6%	5 001—10 000 „	95	1,6%	660 550	9,9%
10 001—20 000 „	704	1,3%	10 260 527	14,2%	10 001 — 20 000 „	24	0,4%	347 364	5,1%
20 001—50 000 „	360	0,7%	11 041 223	15,3%	20 001 — 50 000 „	—	—	—	—
über 50 000 „	94	0,2%	7 924 487	11,0%	über 50 000 „	—	—	—	—
insgesamt	55293	100%	72 151 724	100%	insgesamt	6079	100%	6 747 268	100%

[94]) Dieser Tabelle liegen die in dem „Jahrbuch für 1928“ veröffentlichten Ergebnisse einer statistischen Erhebung des Deutschen Genossenschaftsverbandes zugrunde.

Hiernach sind von 62 berichtenden Kreditgenossenschaften 55 293 Einzelkredite im Betrage von insgesamt 72 151 724 ℛℳ gegeben worden. Hierzu kommen noch bei 42 berichtenden Genossenschaften 6 079 Einzelkredite aus weitergegebenen Wechseln in Höhe von insgesamt 6 747 268 ℛℳ, so daß vorstehende Tabelle eine Aufgliederung von 61 372 Einzelkrediten im Betrage von rund 79 Millionen ℛℳ enthält. Berücksichtigt man noch, daß in obiger Statistik die Ergebnisse von nur 62 bzw. 42 der in Schlesien bestehenden 78 Verbandsgenossenschaften enthalten sind, so tritt bereits in den angegebenen Ziffern der Umfang und die Mannigfaltigkeit der Kreditbetätigung der schlesischen Kreditgenossenschaften klar zutage.

Wie aus der Tabelle ersichtlich ist, sind der Zahl nach die bilanzmäßigen Kredite von 201—500 ℛℳ am stärksten vertreten. Es folgen dann die Kredite von 101—200 ℛℳ. An dritter Stelle stehen die Kredite bis 100 ℛℳ und an vierter Stelle die von 500—1000 ℛℳ. Bei den Giroverbindlichkeiten ist die Verteilung der Stückzahl etwas anders, was seinen Grund darin hat, daß die Kreditabschnitte infolge der Eigenart der weitergegebenen Wechsel höher sind. Wie bei der Gliederung der bilanzmäßigen Kredite, so stehen auch hier die Kreditabschnitte von 201—500 ℛℳ an erster Stelle. Dann folgen jedoch die Kreditabschnitte von 501—1000 ℛℳ, hiernach die von 1001—2000 ℛℳ und an vierter Stelle die von 2001—5000 ℛℳ, während die Kreditabschnitte von 101 bis 200 ℛℳ erst die fünfte Stelle einnehmen. Immerhin stellen auch hier die mittleren und kleineren Abschnitte den überwiegenden Teil der gewährten Kredite dar.

Betrachten wir nun die Verteilung der Kredite nach dem Kapitalbetrage, so finden wir allerdings die Spitzenbeträge in einer höheren Größenklasse, eine Tatsache, die in den ungleich größeren Kreditbeträgen begründet ist. Trotzdem liegen auch hier die größten Ziffern nicht bei den Großkrediten, sondern in der Mitte, und zwar bei den bilanzmäßigen Krediten von 12 861 051 ℛℳ in der Größenklasse von 2001—5000 ℛℳ. Es folgen dann die Größenklasse 20 001 bis

50 000 ℛℳ mit 11 Mill. ℛℳ, die Größenklasse 5 001—10 000 ℛℳ mit 10,4 Mill. ℛℳ und an vierter Stelle die Größenklasse 10 000—20 000 ℛℳ mit 10,2 Mill. ℛℳ. Bei der Gliederung der Giroverbindlichkeiten nach dem Kapitalbetrage liegen die Höchstziffern gleichfalls in der Größenklasse 2001 bis 5000 ℛℳ mit 2,2 Mill. ℛℳ. Hiernach folgen jedoch die Größenklassen 1001—2000 ℛℳ mit 1,6 Mill. ℛℳ, die Größenklasse 501—1000 ℛℳ mit 1 Mill. ℛℳ und an vierter Stelle die Größenklasse 201—500 ℛℳ mit 0,7 Mill. ℛℳ.

Teilt man nun die Kredite ihrer Größe nach in folgende drei Klassen: bis 2 000 ℛℳ, 2 001—10 000 ℛℳ und über 10 000 ℛℳ ein und errechnet man gleichzeitig die Durchschnittshöhe der Einzelkredite in diesen drei Größenklassen, so ergibt sich folgendes Bild:

Gliederung der bilanzmäßigen Kredite von 62 schlesischen Kreditgenossenschaften am Ende des Jahres 1928.

Größenklassen	Stückzahl	Anteil	Kapitalbeträge ℛℳ	Anteil	Durchschnittshöhe der Einzelkredite ℛℳ
bis 2 000 ℛℳ	48 902	88,3 %	19 584 596	27,1 %	400
2 001—10 000 ℛℳ	5 233	9,5 %	23 340 891	32,4 %	4 460
über 10 000 ℛℳ	1 158	2,2 %	29 226 237	40,5 %	25 240
insgesamt:	55 293	100 %	72 151 724	100 %	1 310

Gliederung der Giroverbindlichkeiten von 42 schlesischen Kreditgenossenschaften am Ende des Jahres 1928.

Größenklassen	Stückzahl	Anteil	Kapitalbeträge ℛℳ	Anteil	Durchschnittshöhe der Kreditabschnitte ℛℳ
bis 2 000 ℛℳ	5 276	86,8 %	3 550 634	52,6 %	670
2 001—10 000 ℛℳ	779	12,8 %	2 849 270	42,3 %	3 660
über 10 000 ℛℳ	24	0,4 %	347 364	5,1 %	14 470
insgesamt:	6 079	100 %	6 747 268	100 %	1 110

Auch aus diesen Tabellen ist ersichtlich, daß die kleineren und mittleren bilanzmäßigen Kredite bis zu 2 000 ℛℳ der Stückzahl nach den weitaus größten Teil der gewährten Kredite bilden und auch die Kredite von 2 001—10 000 ℛℳ ihrem prozentualen Anteil an den Gesamtkrediten nach noch über der Anzahl der Großkredite liegen. Diese Reihenfolge in der Größengliederung finden wir auch bei den Giroverbindlichkeiten, und zwar sowohl der Stückzahl wie dem Kapitalbetrage nach, während bei der Gliederung der bilanzmäßigen Kredite nach dem Kapitalbetrage die prozentuale Anteilsziffer von den kleineren Krediten zu den großen hin steigt. Dieser Unterschied hat seinen Grund darin, daß es sich bei den Giroverbindlichkeiten um eine Aufgliederung der weitergegebenen Wechselabschnitte handelt, die sich im Vergleich zu den bilanzmäßigen Krediten, in denen die höher liegenden Kontokorrentkredite enthalten sind, naturgemäß in niedrigeren Größenklassen bewegen. Trotzdem bleibt, wie die Erläuterungen zur ersten Tabelle zeigen, aber auch bei der Größengliederung der bilanzmäßigen Kredite dem Kapitalbetrage nach der Mittelstandscharakter der schlesischen Kreditgenossenschaften durchaus gewahrt.

Recht aufschlußreich über die Kreditverteilung seitens der schlesischen Kreditgenossenschaften sind auch die Durchschnittsziffern für die Höhe der einzelnen Kapitalbeträge. So beträgt der Durchschnitt für die gewährten Einzelkredite bis zu 2 000 ℛℳ 400 ℛℳ bzw. 670 ℛℳ, für die zweite Gruppe von 2 001—10 000 ℛℳ 4 460 ℛℳ bzw. 3 660 ℛℳ und für die dritte Größenklasse über 10 000 ℛℳ 25 240 ℛℳ bzw. 14 470 ℛℳ, während sich für die gesamten bilanzmäßigen Kredite eine Durchschnittshöhe von 1 310 ℛℳ, für die Giroverbindlichkeiten eine solche von 1 110 ℛℳ ergibt.

Fassen wir nun die gewonnenen Ergebnisse unserer Untersuchung über die Kreditgewährung zusammen, so kommen wir zu dem Resultat, daß zwar die schlesischen Kreditgenossenschaften, wie in der Pflege der anderen Geschäftszweige, so auch in der Form der Gewährung von Krediten

an ihre Mitglieder einen bankmäßigen Charakter angenommen, trotzdem aber nicht aufgehört haben, echte Genossenschaften des schlesischen Mittelstandes zu sein; denn, wie aus den Tabellen ersichtlich ist, entfällt der weitaus größte Teil der gewährten Kredite auf kleinere und mittlere Beträge in Höhe bis zu 2000 ℛℳ, und auch dem Kapitalbetrage nach bewegen sich die gegebenen Kredite durchaus im Rahmen von Mittelstandskrediten.

Alles in allem beweisen die vorliegenden Zahlen die Tatsache, daß die schlesischen Kreditgenossenschaften voll und ganz im Dienste des Mittelstandes stehen und ihnen somit als „Banken des kleinen Mannes" nicht nur eine wirtschaftliche, sondern auch eine soziale Bedeutung in unserem Wirtschaftsleben zukommt.

d) Zinspolitik und Verteilung des Reingewinns.

Bei der Gewährung von Krediten ist es oberste Aufgabe der Genossenschaften, das Kreditbedürfnis ihrer Mitglieder möglichst billig für diese zu befriedigen; sie sollen nicht auf hohe Gewinne hinarbeiten und die Verteilung hoher Dividenden erstreben, denn darin liegt ja gerade ein wesentliches Unterscheidungsmerkmal einer Genossenschaft von einer kapitalistischen Unternehmung. Neben diesen Erwägungen wird jedoch eine Kreditgenossenschaft bei Festlegung ihrer Zinssätze auch die Aufrechterhaltung ihrer Rentabilität, der Liquidität und ihrer Konkurrenzfähigkeit sowie die Stärkung der durch die Inflation vernichteten Reserven stets im Auge behalten müssen, so daß es ihre genossenschaftliche Selbsterhaltungspflicht gerade in der heutigen Zeit des öfteren erfordern wird, den Grundsatz der bevorzugten Behandlung ihrer Mitglieder zwar nicht aufzugeben, so doch bis zur erfolgten Kräftigung ihrer Reserven etwas zurückzustellen, ohne jedoch durch Festsetzung von Zinssätzen, die ein wirtschaftlich ertragbares Maß überschreiten, in ein kapitalistisches Fahrwasser zu geraten.

Infolge der Verschiedenartigkeit der für die Zinspolitik einer jeden Kreditgenossenschaft maßgebenden Faktoren

lassen sich daher nähere Angaben über die Höhe der Zinssätze bei den Einzelinstituten nicht machen. Auch bedingte das Schwanken der Geldsätze eine wiederholte Änderung der festgelegten Zinssätze, so daß man im allgemeinen dazu überging, die Höhe der Zinsen nach dem jeweiligen Reichsbankdiskont zu bemessen.

Soll eine Kreditgenossenschaft nicht mit Verlust arbeiten, so müssen die Erträgnisse aus den Zinsen und Provisionen mindestens zur Deckung der Geschäftslasten hinreichen, die sich in der Hauptsache aus den zu zahlenden Zinsen und Provisionen, den Verwaltungskosten und den Abschreibungen an Grundstücken und Inventar, an Außenständen und Wertpapieren zusammensetzen. Zur Bewertung dieser einzelnen Posten soll uns folgende Tabelle ein Bild geben von dem

Anteil der einzelnen Bestandteile an den gesamten Geschäftslasten und ihrer Deckung durch die Geschäftserträgnisse bei 1 bzw. 68 schlesischen Kreditgenossenschaften am Ende des Jahres 1928.

	bei 68 Genossenschaften RM	bei 1 Genossenschaft RM	Anteil an den gesamten Geschäftslasten
Zinsen und Provisionen .	4 994 653	73 450	61,02 %
Verwaltungskosten . . .	2 998 995	44 100	36,64 %
Abschreibungen	191 119	2 810	2,34 %
Gesamte Geschäftslasten .	8 184 767	120 360	100 %
Ertrag	9 513 127	139 900	
Reingewinn	1 328 360	19 540	

Aus vorstehender Tabelle ersehen wir, daß neben den zu zahlenden Zinsen und Provisionen ein erheblicher Anteil der zu deckenden Geschäftslasten auf die Verwaltungskosten entfällt, und es soll nun, nachdem über die Zinspolitik bereits näheres ausgeführt wurde, zur Vervollständigung der Darstellung im folgenden kurz die Bedeutung dieses zweitgrößten Bestandteiles der Geschäftslasten gestreift werden.

Die Verwaltungskosten der Genossenschaften setzen sich zusammen aus persönlichen und sachlichen Unkosten. Zu den persönlichen Unkosten gehören außer den Ruhegehältern und den Versicherungsbeiträgen die Gehälter, im wirtschaftlichen Sinne auch die Tantiemen und Gratifikationen, während alle anderen Unkosten zu den sachlichen Unkosten rechnen. Infolge der allgemeinen wirtschaftlichen Lage, wie insbesondere durch die Bindung der Kreditgenossenschaften an den Bankbeamtentarif und durch die sozialen Lasten sind die Unkosten der Kreditgenossenschaften im Verhältnis zur Vorkriegszeit relativ gestiegen und spielen daher in der Rentabilitätsberechnung heute eine weit größere Rolle als früher. Die Unkostenfrage ist somit zu einem der wichtigsten Probleme der Genossenschaften geworden, zumal die Erhöhung der Einnahmen ihre Grenze hat, die Rentabilität also nicht allein von der Einnahmeseite her, sondern auch durch Ermäßigung der Unkosten gewährleistet werden muß[95]), so daß bei der Kalkulation der Verwaltungskosten die Anwendung des ökonomischen Prinzips mehr denn je größte Beachtung verdient.

Wenn oben ausgeführt wurde, daß die Volksbanken, ihrem Charakter als Genossenschaften entsprechend, nicht auf die Erzielung hoher Gewinne hinarbeiten dürfen, so sollte damit jedoch nicht gesagt sein, daß das Gewinnproblem aus der Zinspolitik der Kreditgenossenschaften überhaupt auszuschalten sei. Die Rücksicht auf die notwendige Kapitalerhaltung, auf das Risiko und die Bildung von Eigenkapital in Gestalt von Reserven zwingen ja jede Genossenschaft dazu, die Betriebsabwicklung auf eine Gewinnerzielung zu orientieren, jedoch muß der erzielte Gewinn dann eine „genossenschaftliche" Verwendung finden, soweit erforderlich den Reserven zugeführt und genossenschaftlich unter die Mitglieder verteilt werden[96]). Werden nun hierbei die Ge-

---

[95]) Crüger und Letschert a. a. O., S. 323.

[96]) Vergl. Grünfeld, Ernst und Hildebrand, Karl: Genossenschaftswesen, Berlin-Wien 1929. S. 92.

nossenschaften an erster Stelle auf eine ausreichende Reservenbildung bedacht sein müssen, so werden sie doch andrerseits die Ausschüttung einer angemessenen Dividende, die nach Crüger den landesüblichen Zinsfuß nicht erheblich übersteigen soll, nicht außer acht lassen dürfen, da ohne den Anreiz der Dividende das Tempo der Vermögensbildung verlangsamt wird, während nach dem Verlust der Geschäftsguthaben durch die Inflation jede Genossenschaft das Gegenteil zu erreichen bestrebt sein muß[97]).

Die Entwicklung des Reingewinns ist aus den beigefügten Tabellen sowie aus der graphischen Darstellung über „die Entwicklung des Reingewinns im Verhältnis zum Betriebskapital, den eigenen Mitteln und den Geschäftsguthaben" klar ersichtlich. Hierbei läßt das Fallen der Kurve I deutlich erkennen, wie infolge des während der Kriegsjahre nur schwach entwickelten Kreditgeschäftes auch die Rentabilität der Kreditgenossenschaften leiden mußte, während durch die Pflege des Wertpapiergeschäftes in den Nachkriegsjahren den Genossenschaften neue Einnahmequellen und Gewinne zugeführt wurden, was wiederum in einem Steigen der Kurve klar zum Ausdruck kommt. Der prozentuale Höchststand im Jahre 1924 ist zu einem großen Teile auf die inzwischen abgebauten hohen Zins- und Provisionssätze im Aktivgeschäft der Kreditgenossenschaften zurückzuführen, wie sich ja auch deren Senkung in den folgenden Jahren deutlich in dem Fallen der Kurve bemerkbar macht, wobei man jedoch auch die Verstärkung des Eigenkapitals sowie der fremden Mittel als maßgebenden Faktor mit in Betracht ziehen muß.

Betrachten wir nun den Reingewinn der schlesischen Kreditgenossenschaften am Ende des Jahres 1928, so ergibt sich für 75[98]) berichtende Genossenschaften ein Gesamtbetrag von 1 449 268 *RM*, also für eine Genossenschaft durchschnittlich 19 320 *RM*. Im einzelnen erzielten

[97]) Vergl. Crüger und Letschert: a. a. O. S. 328.

[98]) Eine Kreditgenossenschaft hatte einen Verlust von 17 300 *RM* erlitten und trat im Laufe des Jahres 1929 in Liquidation.

bis 10 000 ℳ	Reingewinn	38	Kreditgenossenschaften,
10 100—20 000 ℳ	„	17	„
20 100—30 000 ℳ	„	7	„
30 100—40 000 ℳ	„	3	„
40 100—50 000 ℳ	„	2	„
50 100—60 000 ℳ	„	2	„
60 100—70 000 ℳ	„	1	„
70 100—80 000 ℳ	„	2	„
80 100—90 000 ℳ	„	2	„

Hinzu kommt noch die Oberschlesische Bank in Ratibor, die allein einen Reingewinn von 153 500 ℳ verbuchen konnte. Was nun die Verteilung des Reingewinns anbelangt, so erhalten wir auf Grund der Ergebnisse der hierzu berichtenden Genossenschaften folgendes Bild:

Verteilung des Reingewinns in den Jahren 1924—1928.

Ende des Jahres	Berichtende Genossenschaften	Reingewinn	Überweisung an die Reserven		Zur Dividendenverteilung		Zu sonstigen Zwecken (Gutschrift auf Geschäftsguthaben, Gewinnanteile für Vorstand und Beamte, Vortrag auf neue Rechnung u. a.)	
		ℳ	ℳ	%	ℳ	%	ℳ	%
1924	63	686 687	559 265	81,45	47 404	6,90	80 018	11,65
1925	64	786 100	516 629	65,72	163 199	20,76	106 272	13,52
1926	69	893 847	463 855	51,90	319 503	35,74	110 489	12,36
1927	69	1 143 527	555 648	48,59	515 603	45,08	72 276	6,33
1928	68	1 328 360	524 357	39,48	700 350	52,72	103 653	7,80

In vorstehender Tabelle tritt klar zum Vorschein, daß die schlesischen Kreditgenossenschaften am Ende des Jahres 1924 vor allem auf eine Stärkung der durch die Inflation zusammengeschmolzenen Reserven bedacht waren, im Laufe der folgenden Jahre jedoch durch die Zunahme der dividendenberechtigten Geschäftsguthaben sowie durch die oben genannten Motive für die Notwendigkeit der Erhöhung des Dividendensatzes zu einer Einschränkung der Reservendotierungen und der Zuweisungen zu „sonstigen Zwecken" zugunsten der „Dividendenverteilung" veranlaßt wurden.

Für die Dividendenverteilung am Ende des Jahres 1928 waren bei 76 schlesischen Kreditgenossenschaften folgende Prozentsätze festzustellen:

Es verteilten

6	Kreditgenossenschaften	eine	Dividende	von	5 %,
8	„	„	„	„	6 %,
10	„	„	„	„	7 %,
22	„	„	„	„	8 %,
4	„	„	„	„	9 %,
20	„	„	„	„	10 %,
1	„	„	„	„	11 %,
1	„	„	„	„	12 %,

während bei 4 Genossenschaften eine Dividendenausschüttung nicht erfolgte.

e) Die Bedeutung der Liquidität.

Mit vorstehenden Untersuchungen glauben wir, die Bedeutung der gewerblichen Kreditgenossenschaften in Schlesien ausreichend gekennzeichnet zu haben. Wir haben gesehen, welches Kapital sich in ihrem Besitze angesammelt hat und welche Dienste sie durch Gewährung von Krediten dem schlesischen Mittelstande geleistet haben, und somit ihre Bedeutung sowohl als Kreditvermittelungs- wie auch als Geldanlagestellen klar erkennen können. Mit dieser Bedeutung ist aber gleichzeitig eine ungeheure Verantwortung dieser Institute bzw. ihrer Leiter gegenüber weitesten Kreisen des schlesischen Mittelstandes verknüpft; dies bezieht sich sowohl auf die steigende Anzahl der Einleger, die im Vertrauen auf die Verwaltung der Genossenschaften diesen „Sparkassen des Mittelstandes“ ihre teilweise mühsam ersparten Groschen zur Verfügung stellen, als auch auf ihre Mitglieder, für die ein eventualer Zusammenbruch der Genossenschaft, infolge Verlustes ihrer Anteile, Inanspruchnahme der übernommenen Haftung oder plötzlicher Rückforderung des entliehenen Geldes mitunter ein Verlust ihrer wirtschaftlichen Existenz bedeutet. Daher wird es, wie seit

jeher von den Anwälten des Deutschen Genossenschaftsverbandes betont, oberstes Gesetz einer jeden Kreditgenossenschaft sein müssen, für die Aufrechterhaltung der Liquidität ihrer Mittel unbedingt Sorge zu tragen, dies umsomehr, als sich gerade auch in Schlesien in der jüngsten Zeit gezeigt hat, welche Beunruhigungen der Zusammenbruch einiger Privatbanken auch unter den Gläubigern der Genossenschaften hervorgerufen hat und welche Schwierigkeiten den genossenschaftlichen Kreditinstituten durch den dadurch bedingten Abfluß ihrer fremden Mittel erwachsen sind „Die Liquidität, d. h. die Fähigkeit, jederzeit den im Augenblick möglichen Ansprüchen der Gläubiger gerecht werden zu können, gibt den Gradmesser für die Umsicht der Verwaltung in der Leitung der Geschäfte“[99]) und bildet einen gesteigerten Grad der Sicherheit. Die Voraussetzungen hierfür sind: 1. möglichst viele und möglichst langfristige Einlagen aus dem Genossenschaftsbezirk, 2. möglichste Stärkung des eigenen Vermögens, der Geschäftsguthaben und Reserven, 3. möglichst kurzfristige Außenstände und 4. möglichste Einschränkung des Bankkredits. Wenn es nun auch infolge der herrschenden Kapitalnot und der damit im Zusammenhang stehenden großen Anzahl der „eingefrorenen Kredite“ nicht möglich sein wird, eine Flüssigkeit der Mittel in dem früher gewohnten Grade zu erreichen, so wird es doch eine der wichtigsten Aufgaben der genossenschaftlichen Kreditinstitute bzw. ihrer Leiter sein müssen, eine Erhöhung bzw. Erhaltung der Liquidität stets im Auge zu behalten, sollen die Kreditgenossenschaften Schlesiens die in jahrzehntelanger Entwicklung bewiesene und ständig wachsende Bedeutung weiterhin beibehalten, das ihnen bisher entgegengebrachte Vertrauen noch verstärken und auch in Zukunft in ihrer Eigenschaft als Volksbanken starke Stützen des schlesischen Mittelstandes in seinem wirtschaftlichen Existenzkampfe bleiben.

---

[99]) Vergl. Crüger und Letschert a. a. O. S. 195

2. Die gewerblichen Betriebsgenossenschaften.

a) Allgemeines.

Wie bereits an anderer Stelle[100]) erwähnt, läßt sich infolge Mangels an statistischen Unterlagen eine der Abhandlung über die Kreditgenossenschaften entsprechende, ausführliche Darstellung der gewerblichen Betriebsgenossenschaften nicht geben; das trifft sowohl für eine Untersuchung ihrer Entwicklung wie ihres gegenwärtigen Standes zu, so daß sich auch die folgenden Ausführungen darauf beschränken müssen, in großen Zügen ein Bild der gegenwärtigen Lage der gewerblichen Betriebsgenossenschaften in Schlesien zu entwerfen.

Im Gegensatz zu den gewerblichen Kreditgenossenschaften Schlesiens, die fast ausschließlich Mitglieder einer der bestehenden genossenschaftlichen Verbandsorganisationen sind, gibt es unter den gewerblichen Betriebsgenossenschaften eine Reihe von genossenschaftlichen Gebilden, die, teilweise ein bedeutungsloses Dasein fristend, keinem Verbande angehören. Immerhin stellen aber die verbandsmäßig organisierten Institute den überwiegenden Teil der gewerblichen Betriebsgenossenschaften dar und sind mit wenigen Ausnahmen in dem Schlesischen Genossenschaftsverbande vereinigt, der, aus der Verschmelzung des Schulze-Delitzsch'schen Verbandes mit dem Revisionsverbande deutscher gewerblicher Genossenschaften Schlesiens[101]) hervorgegangen, als der typische Vertreter nicht nur der Kredit-, sondern auch der Betriebsgenossenschaften Schlesiens bezeichnet werden kann. Dem Verbande der Creditgenossenschaften der Lausitz und der benachbarten Landesteile, der schon seinem Namen nach als Vertreter speziell der genossenschaftlichen Kreditinstitute anzusehen ist, gehören nur 2 gewerbliche Betriebsgenossenschaften Schlesiens, die Schuhmacher - Rohstoffgenossenschaft zu Görlitz und der „Großeinkauf des Bäcker-Innungsverbandes Schlesien“ zu

---

[100]) Vergl. S. 75.

[101]) Vergl. S. 35 ff.

Breslau an, von denen letztere sowohl Genossenschaften wie auch Einzelpersonen zu ihren Mitgliedern und Kunden zählt und somit eine Vereinigung von Einzel- und Zentralgenossenschaft bildet.

Unter den am Ende des Jahres 1928 dem Schlesischen Genossenschaftsverbande angehörenden Warengenossenschaften[102]) befanden sich 55 gewerbliche Betriebsgenossenschaften im Sinne vorliegender Untersuchung, die sich auf folgende Gewerbegruppen verteilten:

I. **Nahrungs- und Genußmittelgewerbe:**

18 Rohstoff-Genossenschaften der Bäcker, Pfefferküchler und Konditoren,
1 Genossenschaft zur Herstellung von Rahmeis und Vertrieb desselben, sowie zur Herstellung und Vertrieb von Molkereiprodukten und ähnlichen Erzeugnissen,
9 Genossenschaften der Fleischer.

II. **Bekleidungsgewerbe:**

10 Genossenschaften der Schuhmacher,
5 „ „ Schneider.

III. **Sonstige Gewerbezweige:**

3 Genossenschaften der Töpfer,
2 „ „ Maler,
1 „ „ Tischler,
1 „ „ Schlosser,
1 „ „ Buchdrucker,
1 „ „ Schornsteinfeger,
1 „ „ Wasch- und Plättanstaltsbesitzer;

hierzu kommen noch die Glashüttengenossenschaft zu Reinerz und als Sonderart die Verlagsgenossenschaft „Schlesiens

---

[102]) Die restlichen 10 Genossenschaften setzen sich zusammen aus: 3 Genossenschaften der Gastwirte, 2 der Drogisten, der Genossenschaft technischer Händler, Breslau, Abfuhrgenossenschaft, Schweidnitz, Winfridenhaus, Breslau, Hotel Weißer Schwan, Nimptsch, und Angestellten-Pensionskasse der Brieger Geschäftsbücherfabrik.

Handwerk und Gewerbe", Breslau, deren Zweck darin besteht, durch Herstellung und Vertrieb von Zeitungen und Drucksachen der Förderung der Wirtschaft ihrer Mitglieder zu dienen.

Nach dieser Aufstellung entfällt der größte Teil der gewerblichen Betriebsgenossenschaften auf das Nahrungs- und Genußmittelgewerbe, es folgt dann das Bekleidungsgewerbe, während die andern Gewerbezweige nur mit wenigen Genossenschaften vertreten sind.

b) Zweck und Erfolge der gewerblichen Betriebsgenossenschaften.

Ihrem Zweck nach sind die genannten Genossenschaften zum überwiegenden Teil Rohstoffgenossenschaften, die teils in der Form als reine Bezugsgenossenschaften, teils in Vereinigung mit der Form der Magazin- oder Absatzgenossenschaft auftreten, während die Form der Produktivgenossenschaft nur vereinzelt in Schlesien vorzufinden ist. Unter den Genossenschaften des Schlesischen Genossenschaftsverbandes ist hier an erster Stelle die Breslauer Genossenschaftsbuchdruckerei zu nennen, von deren Mitgliedern ca. $^1/_7$ im Geschäftsbetrieb mit tätig ist. Infolge dieses geringen Anteils der in der Genossenschaft arbeitenden Mitglieder an der Gesamtmitgliederzahl wird jedoch auch sie nicht als „reine" Produktivgenossenschaft, sondern eher als eine, einem kapitalistischen Unternehmen ähnliche Produktionsgenossenschaft anzusehen sein, zumal sich ihre Mitglieder nicht ausschließlich aus Buchdruckern, sondern auch aus Angehörigen anderer Berufe zusammensetzen. Das gleiche gilt von der Glashüttengenossenschaft Glatzer Kristallglaswerke zu Reinerz, deren Aufgabe in der Herstellung und dem Vertrieb von Glaswaren aller Art besteht, sowie von der Genossenschaft „Rahmeis-Werke Schlesien" zu Breslau, deren Zweck sich auf die Fabrikation von Speiseeis und den Vertrieb desselben sowie auf die Herstellung und den Vertrieb von Molkereiprodukten und ähnlichen Erzeugnissen erstreckt. Unter diesen 3 Genossenschaften ist die Breslauer Genossen-

schaftsbuchdruckerei das älteste Unternehmen und stellt sich — nach der Schuhmacher-Rohstoffgenossenschaft zu Görlitz — als die zweitälteste gewerbliche Betriebsgenossenschaft ganz Schlesiens dar. Sie gehört neben 2 anderen Instituten zu den einzigen derartigen genossenschaftlichen Unternehmen im gesamten deutschen Genossenschaftsverbande und hat durch erfolgreiche Tätigkeit im Laufe ihres 57 Jahre langen Bestehens die Existenzmöglichkeit eines derartigen Betriebes auf genossenschaftlicher Grundlage bewiesen; erzielte sie doch beispielsweise im Jahre 1928 bei einem Umsatz von insgesamt 180 997 *RM* einen Reingewinn von 15 180 *RM*, so daß nach erfolgten Zuweisungen zu den Reserven und Rücklagen für Neuanschaffungen eine Dividende von 10 % an ihre Mitglieder verteilt werden konnte.

Die in der Literatur wiederholt klargelegten Gründe für die geringe Ausbreitung der genossenschaftlichen Form der „reinen" Produktivgenossenschaft sind in dem Wesen dieser Genossenschaftsart selbst zu suchen. Da in ihr nicht nur die Beschaffung der Roh- und Hilfsstoffe, sondern auch deren Verarbeitung zum Produkt in gemeinsamer Werkstätte und der Absatz der Produkte auf gemeinsame Rechnung und Gefahr erfolgt, so gibt derjenige Handwerker, der Mitglied einer reinen Produktivgenossenschaft wird, damit gleichzeitig seine wirtschaftliche Selbständigkeit auf, ein Schritt, zu dem sich meist nur die wirtschaftlich Schwachen entschließen werden, die allein nicht weiter zu kommen vermögen und in dem genossenschaftlichen Zusammenschluß die letzte Rettung ihrer Existenz sehen. Hinzu kommt noch als entscheidendes Moment das verschieden stark betonte Gewinnstreben der Gewerbetreibenden, die, sofern sie ihren Beruf verstehen, ihren Betrieb kaufmännisch zu leiten wissen und über ein nennenswertes Kapital verfügen, nur ungern ihre Gewinne mit anderen teilen wollen, für die die Erhaltung der Existenz der letzte Zweck ihrer Arbeit ist. Daher ließ der Mangel an Kapital wie auch der nötigen Unterordnung die bereits gegründeten Produktivgenossen-

schaften zum größten Teil nach kurzer Zeit ihres Bestehens wieder verschwinden.

Die größte Bedeutung unter den schlesischen Betriebsgenossenschaften haben die Bäckergenossenschaften erlangt. So erzielten die dem Schlesischen Genossenschaftsverbande angehörenden 18 Bäckergenossenschaften im Laufe des Jahres 1928 einen Umsatz von insgesamt 12 310 400 ℛℳ, woran die Bäckergenossenschaften zu Breslau, Waldenburg und Beuthen allein mit einem Umsatz von 4 732 400 ℛℳ, 1 875 000 ℛℳ und 1 000 500 ℛℳ beteiligt waren. Ihre Aufgabe besteht im allgemeinen in dem Bezug von Mehl, Butter, Margarine, Zucker, Salz, Hefe und Brennstoffen für ihre Mitglieder, wobei diesen durch den Einkauf im großen die Vorteile des Großbetriebes zugute kommen. Daß jedoch die Bedeutung der Bäckergenossenschaften für ihre Mitglieder darüber weit hinausgehen kann, beweist die Ein- und Verkaufsgenossenschaft Breslauer Bäckermeister, die bezüglich der Größe und Ausdehnung ihrer Geschäftstätigkeit nicht nur an der Spitze der gewerblichen Betriebsgenossenschaften Schlesiens steht, sondern auch zu den größten Bäckergenossenschaften ganz Deutschlands gehört. Sie dient ihren Mitgliedern nicht nur als billige Bezugsquelle ihrer Rohstoffe, sondern auch als billige Einkaufsstelle für sämtliche Bedarfsartikel, wie Blech-, Draht-, Stahl-, Papier-, Holz- und Bürstenwaren usw. sowie als Lieferant aller Bäckereimaschinen, Dampfbacköfen, Gefrier- und Kühlanlagen, von Ladentischen, Schaufenstereinrichtungen sowie Einrichtungen ganzer Bäckereien. Außerdem verfügt sie über eine Steuerberatungs- und Buchstelle zur Einrichtung und Führung von Büchern, Anfertigung aller einschlägigen Schriftsätze, Aufstellung von Jahresabschlüssen und Steuerdeklarationen, zur Auskunft und Beratung für alle Aufwertungs-, Miets- und Hypothekenangelegenheiten usw. und gibt den Mitgliedern auch Gelegenheit, sich gegen Glasschäden aller Art bei ihr zu versichern. Zur Ausübung ihrer Geschäftstätigkeit besitzt die Genossenschaft neben ihren Geschäftsräumen große Lagerräume (mit Gleisanschluß)

nebst einer Maschinenausstellung, einem elektrotechnischen Büro und einer Reparaturwerkstatt für sämtliche Maschinen. Was nun die Geschäftsergebnisse dieses genossenschaftlichen Unternehmens anbelangt, so erzielte die Ein- und Verkaufsgenossenschaft Breslauer Bäckermeister bei einem Umsatz von 4 732 400 ℛℳ im Laufe des Jahres 1928 und nach Verbuchung eines Betrages von 38 000 ℛℳ für Warenrückgewähr (1 % vom Umsatz) an ihre Mitglieder einen Reingewinn von 22 495 ℛℳ, so daß nach erfolgten Abschreibungen und Zuweisungen an die Reserven eine Dividende von 8 % zur Verteilung gelangen konnte.

Im Vergleich mit diesem als vorbildlich für eine Rohstoffgenossenschaft zu bezeichnenden Ergebnisse ergibt sich für die Geschäftstätigkeit und Erfolge der übrigen Bäckergenossenschaften Schlesiens folgendes Bild[103]):

[103]) **Die Zahlen der nachstehenden Statistik wie der folgenden Zusammenstellungen sind einer Statistik des Schlesischen Genossenschaftsverbandes entnommen.**

	Umsatz RM	Reingewinn RM	Dividende	Warenrückgewähr
Bäckergen. Breslau .	4 732 400	22 495	8 %	1,0 %
Kondit.-Gen. „ .	400 000	350	—	—
Bäckergen. Brieg . .	857 500	9 335	18 %	1,5 %
„ Beuthen .	1 000 500	6 633	8 %	0,5 %
„ Bunzlau .	202 700	1 562	8 %	3,0 %
„ Glatz . .	349 700	1 081	7 %	1,66 %
„ Glogau .	396 400	4 852	10 %	2,0 %
„ Grünberg .	200 000	1 780	8 %	1,0 %
„ Gleiwitz .	570 300	4 695	8 %	0,7 %
„ Leobschütz	323 600	2 324	10 %	—
„ Liegnitz .	845 500	6 570	10 %	1,0 %
„ Löwenberg	42 600	540	15 %	2,5 %
„ Neurode .	225 000	539	6 %	0,25 %
„ Neusalz .	22 400	455	5 %	0,5 %
„ Neustadt .	27 100	180	10 %	3,0 %
„ Ratibor .	169 900	1 715	11 %	0,5 %
„ Striegau .	69 800	927	8 %	0,5 %
„ Waldenburg	1 875 000	4 609	7 %	1,0 %
	12 310 400	70 642	—	—

Hiernach hatten die schlesischen Bäckergenossenschaften im Jahre 1928 insgesamt einen Reingewinn von 70 642 *RM* erzielt, der in der Form der Dividende und der Warenrückgewähr den Mitgliedern zum größten Teil wieder zugute kam und damit den mit ihr arbeitenden schlesischen Bäckern einen Vorteil gewährte, den diese beim Bezug ihrer Rohstoffe ohne genossenschaftliche Organisation sicher nicht gehabt hätten.

Während sich die Bäckergenossenschaften ihrem Zweck nach als reine Rohstoffgenossenschaften darstellen, sind die Genossenschaften der Fleischer vorwiegend als Rohstoff- und Magazin- bzw. Absatzgenossenschaften anzutreffen. Ihre Bedeutung für das Fleischerhandwerk besteht neben dem

billigen Einkauf von Därmen, Gewürzen usw. vor allem im Erzielen der höchsten Preise für Häute und Felle, in besserer Verwertung der übrigen Nebenprodukte und in der Gewöhnung der Fleischer an sauberen Abzug der Häute und Ordnung in der Buchführung[104]). Von den dem Schlesischen Genossenschaftsverbande angehörenden 9 Fleischergenossenschaften erzielten 8 Institute bei einem Gesamtumsatz von 5 623 800 ℛℳ einen Reingewinn von 40 513 ℛℳ, so daß auf eine Genossenschaft durchschnittlich ein Umsatz von 702 975 ℛℳ und ein Reingewinn von 5 060 ℛℳ entfiel. Die Höhe der verteilten Dividende bewegte sich zwischen 6 % und 12 %, die der Warenrückgewähr zwischen 0,5 % und 7 %. Im einzelnen ergibt sich für die Geschäftstätigkeit der 8 Fleischergenossenschaften folgendes Bild:

	Umsatz RM	Reingewinn RM	Dividende	Warenrückgewähr
Häuteverband Liegnitz	1 722 200	7 670	12%	2,0%
Fleischergen. Beuthen	594 400	1 104	10%	3,0%
„ Glogau .	193 400	4 309	6%	3,0%
„ Görlitz .	638 400	420	6%	6,0%
„ Hindenburg	689 300	420	10%	1,5%
„ Hirschberg	595 700	7 084	—	5,0%
„ Liegnitz	411 900	4 184	10%	0,5%
„ Waldenburg	778 500	15 322	10%	7,0%
	5 623 800	40 513	—	—

Nach den Fleischergenossenschaften folgen ihrer Größe nach unter den gewerblichen Betriebsgenossenschaften Schlesiens die Genossenschaften des Schuhmacherhandwerks. Ihre Aufgabe besteht vor allem in dem gemeinsamen Bezuge von Rohmaterialien, Werkzeugen, Maschinen und Schuhmacherbedarfsartikeln. Zu dieser Aufgabe tritt bei einem Teil dieser Institute noch die der Übernahme von

[104]) Vergl. Damm, Hans: Das Handwerkergenossenschaftswesen im rechtsrheinischen Bayern, Tübingen 1915. S. 64.

Lieferungen selbstgefertigter Schuhwaren an dritte Personen hinzu. Wie die wiederholte Erteilung von Lieferungsaufträgen seitens der Post, Reichsbahn und Schutzpolizei an die Genossenschaften beweisen, hat die genossenschaftliche Gemeinschaftsarbeit in dieser Form der Lieferungsgenossenschaft, die ja in der Kriegszeit besonders große Ausbreitung gefunden hatte, im Schuhmacherhandwerk auch heute ihre Bedeutung noch nicht verloren. Was nun die Geschäftsergebnisse der schlesischen Schuhmachergenossenschaften anbelangt, so konnten 9 dem Schlesischen Genossenschaftsverbande angehörende Institute bei einem Gesamtumsatz von 1 004 700 *RM* einen Reingewinn von insgesamt 29 452 *RM* aufweisen, so daß bei einem durchschnittlichen Umsatz von 111 630 *RM* der Reingewinn pro Genossenschaft ca. 3 270 *RM* betrug. Die Höhe der verteilten Dividende schwankte zwischen 8 und 10 %, die der Warenrückgewähr zwischen 2 und 8 %. Bei einer Aufgliederung dieser Gesamtergebnisse auf die einzelnen Genossenschaften erhalten wir folgendes Bild ihrer Geschäftstätigkeit:

	Umsatz RM	Reingewinn RM	Dividende	Warenrückgewähr
Schuhmachergenossenschaften				
Breslau	310 000	5 005	8 %	6 %
„ Freystadt	22 300	853	10 %	2 %
„ Glogau	124 600	2 755	8 %	6 %
„ Haynau	42 500	1 733	8 %	6 %
„ Liebau	35 900	2 460	15 %	7 %
„ Liegnitz	229 000	5 071	8 %	5 %
„ Neiße	42 800	1 432	8 %	5 %
„ Neurode	140 900	7 918	10 %	8 %
„ Waldenburg	56 700	2 225	8 %	8 %
	1 004 700	29 452	—	—

Wie die Schuhmachergenossenschaften so treten auch die Genossenschaften des Schneiderhandwerks teilweise als reine Rohstoff-, teilweise auch als Rohstoff- und Lieferungsgenossenschaften auf. Bei der Übernahme von Lieferungen kommen auch hier vor allem Aufträge von seiten der Schutzpolizei, der Eisenbahn und der Postverwaltung in Frage, die, wie das Beispiel der Liegnitzer Schneidergenossenschaft zeigt, mitunter sowohl auf längere Zeit (4 bis 6 Jahre) wie für einen größeren Bezirk (Handwerkskammerbezirk Niederschlesien) von seiten der einzelnen Behörden erteilt werden. Dem Schlesischen Genossenschaftsverbande gehörten am Ende des Jahres 1928 5 Schneidergenossenschaften mit dem Sitz in Breslau, Glogau, Görlitz, Liegnitz und Neiße an. Von diesen 5 Genossenschaften erzielten 4 Institute bei einem Gesamtumsatz von 293 000 *RM* einen Reingewinn von 10 640 *RM*. Der Durchschnittssatz für den Umsatz einer Genossenschaft belief sich somit auf 73 250 *RM*, der für den Reingewinn auf 2660 *RM*. Im einzelnen ergibt sich für die Geschäftsergebnisse von 4 schlesischen Schneidergenossenschaften folgendes Bild:

	Umsatz RM	Reingewinn RM	Dividende	Warenrückgewähr
Schneidergenossenschaften				
Breslau	88 100	3 805	10 %	6,0 %
„ Glogau	32 600	897	5 %	4,0 %
„ Görlitz	88 900	4 892	12 %	4,5 %
„ Neiße	83 400	1 046	8 %	3,0 %
	293 000	10 640	—	—

Das Töpfereigewerbe ist im Schlesischen Genossenschaftsverbande nur mit 3 Betriebsgenossenschaften vertreten; es sind dies die Einkaufs- und Werkgenossenschaft Breslauer Töpfermeister, Breslau, die Töpfereigenossenschaft zu Naumburg und die „Vereinigten Freiwaldauer Braun-

geschirrtöpfereien“ zu Freiwaldau (Kr. Sagan). Zur Erläuterung der Tätigkeit dieser Institute sei im folgenden der in den betreffenden Statuten festgelegte Zweck des Unternehmens wiedergegeben: Er erstreckt sich bei der Breslauer Töpfergenossenschaft auf den gemeinschaftlichen Bezug der zum Betriebe des Töpfer- und Ofensetzergewerbes erforderlichen Rohstoffe, Halbfabrikate und Werkzeuge und auf die Beteiligung an Lieferungen sowie den Betrieb einer eigenen Ofenfabrik. Bei der Töpfereigenossenschaft in Naumburg besteht lt. Statut die Aufgabe des Unternehmens in dem gemeinsamen Einkauf von Roh- und anderen Materialien bzw. der Erwerbung von Grundstücken zur Ausbeute von Rohmaterialien, ferner in der Regelung des gemeinsamen Verkaufs der von den Mitgliedern erzeugten Waren und der gemeinsamen Übernahme von Lieferungen des Töpfereigewerbes und deren Ausführung durch die Mitglieder. Fast ähnlich lautet auch die Festlegung des Gegenstandes des Unternehmens in den Satzungen der „Vereinigten Freiwaldauer Braungeschirrtöpfereien“. Zur Zeit umfaßt jedoch der Betrieb der Töpfergenossenschaft in Naumburg nur noch die Ausbeute von gepachteten Tongruben, während die Hauptaufgabe der Genossenchaft zu Freiwaldau in der Förderung des Absatzes der von ihren Mitgliedern erzeugten Waren liegt. Wie schon aus der Zweckbestimmung dieser drei Institute ersichtlich ist, besteht ein Unterschied in dem Wesen der erstgenannten und der anderen 2 Genossenschaften, und zwar insofern, als sich die Breslauer Genossenschaft als eine Betriebsgenossenschaft der Ofensetzer darstellt, während sich die Genossenschaften zu Naumburg und Freiwaldau vorwiegend mit der Herstellung und dem Vertrieb von Töpfereigeschirr befaßten. Ergänzend sei hierzu noch bemerkt, daß der Mangel an Absatz der hergestellten Waren (infolge der gegenwärtig minimalen Verwendung von Tongeschirr) die Mitglieder beider Genossenschaften veranlaßte, ihren Betrieb auf die Herstellung bezw. den Vertrieb von Tonröhren umzustellen.

Neben den bisher behandelten gewerblichen Betriebs-

genossenschaften gehörten, wie aus der Einteilung nach Gewerbezweigen hervorging, dem Schlesischen Genossenschaftsverbande noch 2 Genossenschaften der Maler, eine der Tischler, eine der Schornsteinfeger, eine der Schlosser und eine der Wasch- und Plättanstaltsbesitzer an. Diese Genossenschaften sind mit Ausnahme der „Breslauer Schornsteinfegermeisterschaft", die ihrem Aufbau nach als ein sozialer Unterstützungsverband angesehen werden kann, reine Rohstoffgenossenschaften, deren Aufgaben lediglich in dem Bezuge der von den Mitgliedern benötigten Roh- und Hilfsstoffe besteht. Von ihnen erzielte:

	bei einem Umsatz von RM	einen Reingewinn RM	und verteilten Dividende	Warenrückgewähr
die Malergenossenschaft Breslau	248 700	6 221	6 %	5 %
die Schlossergenossenschaft Breslau	32 050	574	5 %	—
Ein- u. Verkaufsgenossenschaft Breslauer Wasch- und Plättanstaltsbesitzer	36 751	120	6 %	—

Außer den dem Schlesischen Genossenschaftsverbande sowie dem Lausitzer Verbande angehörenden gewerblichen Betriebsgenossenschaften konnten auf Grund der vom Verfasser vorgenommenen statistischen Erhebung[105]) noch 27 weitere gewerbliche Genossenschaften in Schlesien ermittelt werden, von denen allein 15 Institute ihren Sitz in Breslau haben. Von diesen 27 Genossenschaften entfielen:

3 Genossenschaften auf das Bäckerhandwerk,
11 „ „ „ Fleischerhandwerk,
1 „ „ „ Schuhmacherhandwerk,
1 „ „ „ Schneiderhandwerk,
1 „ „ „ Glaserhandwerk,
4 „ „ „ Holzbearbeitungsgewerbe,

[105]) Vergl. S. 84.

2 Genossenschaften auf das Schmiede- u. Messerschmiedehandwerk,
2 „ „ „ Klempner- und Installateurgewerbe,
1 „ „ „ Friseurgewerbe,
1 „ „ „ Fuhrgewerbe.

Da es infolge Mangels an statistischen Unterlagen nicht möglich ist, auf die Geschäftstätigkeit und Erfolge dieser Institute im einzelnen näher einzugehen, so sollen im folgenden zur Ergänzung der Darstellung wenigstens Name und Zweck der in Breslau existierenden gewerblichen Betriebsgenossenschaften aufgeführt werden.

1. **Einkaufsvereinigung Breslauer Bäckermeister, e. G. m. b. H., Breslau.**

   Zweck[106]): Förderung des Erwerbs und der Wirtschaft ihrer Mitglieder, insbesondere durch den gemeinschaftlichen Einkauf, die Herstellung und den Verkauf der zum Betriebe des Bäcker-, Konditor- und verwandter Gewerbe erforderlichen Rohstoffe, halb- und ganzfertigen Waren sowie der Maschinen, Geräte und sonstigen Bedarfsartikel.

2. **Deutsche Häuteverwertung, e. G. m. b. H., Berlin-Lichtenberg, Zweigniederlassung Breslau.**

   Zweck: Gemeinsame Verwertung von Häuten und Fellen sowie Schlachtnebenprodukten jeder Art.

3. **Fahrzeug- und Reparaturwerkstatt Breslauer Fleischereibetriebe, e. G. m. b. H., Breslau.**

   Zweck: Die Übernahme einer gemeinsamen Reparaturwerkstatt und deren Einrichtung mit Maschinen etc. in Breslau. Ferner die Vornahme der an den Kraftfahrzeugen der Genossenschafter notwendig werdenden Reparaturen zwecks Verbilligung der Geschäftsunkosten auf Grund von Bedingungen, die für die Genossenschafter in gleicher Weise einheitlich gelten.

---

106) Die Angabe des Zweckes ist wörtlich den Eintragungen im Genossenschaftsregister entnommen worden.

4. **Fleischereiwerkstatt - Genossenschaft, Markthalle I, e. G. m. b. H., Breslau.**

   Zweck: a) Errichtung einer gemeinsamen Fleischerwerkstatt und deren Einrichtung mit Maschinen etc. in der Markthalle I zu Breslau. b) die gemeinsame Benutzung derselben zur Durchführung des Gewerbes der Genossenschafter nach einheitlichen Bedingungen.

5. **Markthallen - Fleischerwerkstatt - Genossenschaft, e. G. m. b. H., Breslau.**

   Zweck: a) Die Übernahme einer gemeinsamen Fleischerwerkstatt und deren Einrichtung mit neuen Maschinen in der Markthalle II zu Breslau. b) die gemeinsame Benutzung derselben zur Durchführung des Gewerbes der Genossenschafter nach einheitlichen Bedingungen.

6. **Breslauer Produktenbank, e. G. m. b. H., Breslau.**

   Zweck: Die Verwertung der von den Schlachttieren gewonnenen Produkte, der Betrieb einer Dampftalgschmelze, einer Ledersalzerei und eines Bankgeschäftes behufs Beschaffung der erforderlichen Geldmittel zur Förderung des Erwerbs und der Wirtschaft der Erwerbsgenossen, der Einkauf von Rohmaterialien, Werkzeugen und Geräten zum Betriebe des Fleischereigewerbes, die Fettgewinnung und der Lebensmitteleinkauf für die Genossen.

7. **Ein- und Verkaufsgenossenschaft selbständiger Glasermeister Deutschlands, e. G. m. b. H., Berlin, Zweigniederlassung Breslau.**

   Zweck: a) Ein- und Verkauf von Spiegel- und Fensterglas sowie anderen Glassorten, Rohmaterialien und sonstigen Artikeln, welche zum Glasereibetriebe gebraucht werden. b) die Veredelung von Rohmaterialien. c) Gründung oder Beteiligung an Unternehmen, die den unter a und b genannten Zwecken dienen und zur Förderung des Glaserstandes bestimmt sind.

8. **Holzbearbeitungs- und Treppenbauwerkstätte, e. G. m. b. H., Breslau.**

   Zweck: Betrieb einer Bau- und Möbeltischlerei und Absatz der Erzeugnisse dieses Betriebes.

9. **Karosserie- und Wagenbauer-Lieferungsgenossenschaft, e. G. m. b. H., Breslau.**

   Zweck: Die Übernahme von Arbeiten des Stellmacher-, Karosserie- und Wagenbauergewerbes und verwandter Gewerbe und ihre Ausführung durch die Mitglieder auf gemeinschaftliche Rechnung.

10. **Lieferungsgenossenschaft Breslauer Schmiedemeister, e. G. m. b. H., Breslau.**

    Zweck: Förderung der Wirtschaft der Mitglieder durch Übernahme einschlägiger Arbeiten und Lieferungen, sowie durch Einkauf der erforderlichen Materialien.

11. **Einkaufs- und Lieferungsgenossenschaft schlesischer Messerschmiede, e. G. m. b. H., Breslau.**

    Zweck: Gemeinsamer Einkauf, die Herstellung und der Vertrieb gangbarer Artikel des Messerschmiedegewerbes, wie Messer, Scheren und dergl., überhaupt gemeinsamer Betrieb von Geschäften, welche die Förderung des Erwerbs oder der Wirtschaft der Mitglieder bezwecken.

12. **„Schlewik", Schlesischer Wirtschaftsbund der Installateure und Klempner, e. G. m. b. H., Breslau.**

    Zweck: Mittels gemeinsamen Geschäftsbetriebes die Führung eines Großeinkaufsgeschäftes, Übernahme von Vertretungen, Ausführung von Vermittlungsgeschäften für das Klempner- und Installateurgewerbe, sowie alle Unternehmungen, die geeignet sind, die wirtschaftlichen Interessen der Mitglieder, insbesondere den Bezug der Rohstoffe zu fördern.

13. **Breslauer Elektriker-Genossenschaft, e. G. m. b. H., Breslau.**

Zweck: Die Ausführung elektrischer Anlagen jeder Art, sowie der Ein- und Verkauf elektrotechnischer Materialien, Apparate, Maschinen und sonstiger Bedarfsartikel.

14. **Ein- und Verkaufsgenossenschaft der Friseure zu Breslau und Umgebung, e. G. m. b. H., Breslau.**

Zweck: Gemeinschaftlicher Einkauf von Seife, Parfümerien, Toilettenartikeln und allen Fachutensilien und Abgabe derselben gegen Barzahlung und Kredit.

15. **Ein- und Verkaufsgenossenschaft der Fuhrherren zu Breslau, e. G. m. b. H., Breslau.**

Zweck: Ein- und Verkauf der für das Fuhrgewerbe in Betracht kommenden Verbrauchsprodukte im großen und Verkauf derselben im kleinen.

Rechnen wir nun die dem Schlesischen Genossenschaftsverbande und dem Lausitzer Verbande angehörenden und die durch eigene Erhebung ermittelten gewerblichen Betriebsgenossenschaften Schlesiens zusammen, so erhalten wir eine Zahl von 84 Instituten, von denen allein 28, das sind rund 33 %, zu den Genossenschaften der Stadt Breslau zählen. Der Grund für diese hohe Anteilsziffer der Betriebsgenossenschaften Breslaus an der Gesamtzahl der schlesischen Institute ist lediglich darin zu suchen, daß für die Gründung und das Gedeihen einer gewerblichen Betriebsgenossenschaft (im Gegensatz zur Kreditgenossenschaft) stets eine genügende Anzahl von Angehörigen des gleichen Gewerbes erforderlich ist, eine Voraussetzung, die naturgemäß in einer Großstadt am ehesten erfüllt wird.

Berücksichtigt man nun, daß von den genannten 84 gewerblichen Betriebsgenossenschaften Schlesiens nur 18 Institute vor Ausbruch des Weltkrieges bestanden haben, daß aber andrerseits die von der amtlichen Statistik für den 1. Januar 1914 festgestellte Bestandsziffer von 83 Genossenschaften bereits wieder überschritten worden ist, so erhält man annähernd ein Bild, welche Veränderungen sich im Bestande der gewerblichen Betriebsgenossenschaften Schle-

siens in der Spanne von 1½ Jahrzehnt vollzogen haben. Die Erklärung für diese Entwicklung ist darin zu finden, daß sich ein Teil der in den Nachkriegsjahren entstandenen Betriebsgenossenschaften, so vor allem die des Bäcker- und Fleischerhandwerks, als leistungsfähige Unternehmen bewiesen haben und noch heute unter den schlesischen Genossenschaften bestehen, und daß ferner die wirtschaftliche Notlage der heutigen Zeit den Genossenschaftsgedanken Schulze-Delitzsch's zu neuem Leben erwachen ließ und eine Reihe von Neugründungen hervorrief, während eine große Anzahl von nicht existenzberechtigten Unternehmen die Auswirkungen der Inflationszeit nicht überstanden hat.

Schlußbetrachtung.

Fassen wir die in vorliegender Untersuchung gewonnenen Ergebnisse zusammen, so können wir feststellen, daß die Kreditgenossenschaften dank der guten Erfolge in ihrer Geschäftstätigkeit im Vordergrund der gewerblichen Genossenschaften Schlesiens stehen. Nachdem der Schulze-Delitzschsche Genossenschaftsgedanke in Schlesien Aufnahme gefunden hatte und die ersten Vorschuß-Vereine in den 50er Jahren des vergangenen Jahrhunderts ins Leben getreten waren, nahm die Verbreitung und Entwicklung der genossenschaftlichen Kreditinstitute einen schnellen Verlauf. Dies zeigte sich sowohl in dem Anwachsen der Anzahl der Neugründungen wie in der inneren Erstarkung der Einzelinstitute und dem Ausbau ihrer Geschäftstätigkeit. Geschäftsguthaben und Reserven sowie der Zufluß fremder Gelder wuchsen und verhalfen den gewerblichen Kreditgenossenschaften zu erhöhter Leistungsfähigkeit, was wiederum in dem Ausbau und der Ausdehnung ihres Hauptgeschäftszweiges, des Kreditgeschäftes, deutlich zum Ausdruck kam. Auch in der Kriegszeit, die besonders im Anfang erhöhte Anforderungen an die Kreditgenossenschaften stellte und infolge des später einsetzenden Geldüberflusses ihre wirtschaftliche Lage und Geschäftstätigkeit vollkommen veränderte, hatten die Kreditgenossenschaften ihre Bedeutung nicht verloren und in ihrer Eigenschaft als Geldanlage- und -verwaltungsstellen dem schlesischen Mittelstande wertvolle Dienste leisten können. Desgleichen haben sie auch die Inflationszeit trotz großer Verluste an eigenem und fremdem Kapital glänzend überstanden und sich im Zeichen des Wiederaufbaues zu kräftigen Stützen ihrer Mit-

glieder entwickelt. Hierbei zeigten sich die schlesischen Kreditgenossenschaften, wie aus einer Untersuchung der Höhe der gewährten Kredite klar hervorging, als echte Volksbanken des schlesischen Mittelstandes und haben damit den ersichtlichen Beweis erbracht, daß die von Finck[107]) vorausgesagte Entwicklung der Schulze - Delitzsch'schen Vorschuß-Vereine zu kapitalistischen Instituten bisher nicht eingetreten und auch für die Zukunft nicht zu erwarten ist.

Nicht so günstig ist das Bild, das wir von den gewerblichen Betriebsgenossenschaften Schlesiens erhalten haben. Sie blieben sowohl in ihrer Anzahl wie in ihren wirtschaftlichen Erfolgen von Anfang an hinter den Kreditgenossenschaften weit zurück. Erst die Auswirkungen der sogenannten Handwerkergenossenschaftsbewegung wie die besonderen Wirtschaftsverhältnisse der Kriegs- und Nachkriegszeit verhalfen ihnen zu größerer Ausbreitung und Entwicklung, die jedoch durch die Folgen der Inflationszeit wiederum einen starken Rückschlag erfuhr. Wenn nun auch die wirtschaftliche Notlage der heutigen Zeit den Schulze-Delitzsch'schen Genossenschaftsgedanken zu neuem Leben erwachen ließ und im Laufe der vergangenen Jahre eine Reihe von Neugründungen hervorrief, so daß die Anzahl der bestehenden Institute die Bestandsziffer vor Ausbruch des Weltkrieges (83) bereits überschritten hat, so entspricht doch das Gesamtbild der gewerblichen Betriebsgenossenschaften Schlesiens weder dem der gewerblichen Kreditgenossenschaften noch den hohen Zielen Schulze-Delitzsch's.

Freilich waren die Erwartungen, die Schulze-Delitzsch auf sämtliche Genossenschaften seines Systems gesetzt hatte, zu groß gewesen, denn wie die Produktivgenossenschaft, die als Krönung seines Systems zur Lösung der „sozialen Frage" beitragen sollte, in ihrer ursprünglichen Form jedoch nur wenig Verbreitung fand, so erlangten auch die Werkgenossenschaften nur geringe Bedeutung unter den gewerblichen Betriebsgenossenschaften. Dagegen haben sich aber

---

[107]) Finck a. a. O. S. 317 ff.

die Magazingenossenschaften in der Form der Verwertungs- und Lieferungsgenossenschaften bewährt, und vor allem die Rohstoffgenossenschaften haben durch ihre teilweise beachtlichen Erfolge den Beweis erbracht, daß den Handwerkern durch den genossenschaftlichen Zusammenschluß Vorteile zugeführt werden können, die sie ohne genossenschaftliche Organisation nicht genießen würden. Wenn nun die gewerblichen Betriebsgenossenschaften nicht die Verbreitung und Entwicklung aufzuweisen haben, die man auf Grund der Erfolgsmöglichkeiten dieser Institute erwarten könnte, so ist dies hauptsächlich auf folgende Momente zurückzuführen: 1. Ist für die Gründung einer gewerblichen Betriebsgenossenschaft stets das Vorhandensein einer genügenden Anzahl von Angehörigen desselben Gewerbes am selben Orte erforderlich, eine Voraussetzung, die jedoch in kleineren Städten nicht immer erfüllt ist; 2. herrscht in weiten Kreisen des Handwerks noch große Unkenntnis über Wesen und Vorteile einer Genossenschaft sowie Mißtrauen gegenüber den genossenschaftlichen Organisationen, und 3. liegt nur allzu oft die Leitung der Genossenschaft in Händen unbefähigter Personen, ein Umstand, der als Ursache für die Mißerfolge vieler gewerblicher Betriebsgenossenschaften angesehen werden kann; hat es sich doch als Erfahrungstatsache herausgestellt, daß bei einer ehren- und nebenamtlichen Geschäftsführung durch einen mit seiner Berufsausübung in erster Linie in Anspruch genommenen Handwerksmeister eine Genossenschaft nur selten eine ersprießliche Geschäftstätigkeit zu entfalten pflegt, während die von kaufmännisch Vorgebildeten geleiteten Institute in der Regel nur gute Erfolge aufzuweisen hatten. Hier helfend einzugreifen, wird Aufgabe der Genossenschaftsverbände und vor allem der Handwerkskammern sein. Sie werden bestrebt sein müssen, die Handwerker von den Vorteilen der genossenschaftlichen Organisationen zu überzeugen, sie zum planmäßigen Aufbau ihres genossenschaftlichen Unternehmens unter Leitung eines kaufmännisch wie genossen-

schaftlich vorgebildeten Geschäftsführers zu bewegen und so die Entwicklung der gewerblichen Betriebsgenossenschaften in geordnete Bahnen zu lenken.

Von der Einsicht und Entschlußkraft der Handwerker selbst wird es dann abhängen, ob sich in Zukunft neben den Kreditgenossenschaften auch die gewerblichen Betriebsgenossenschaften als starke Stützen in ihrem wirtschaftlichen Existenzkampf erweisen werden.

Anhang.

Vergl. S. 54—68

Die Entwicklung der dem Verbande der Erwerbs- und Wirtschafts-Genossenschaften Schlesiens angehörenden Vorschuß-Vereine in den Jahren 1868—1920.

Jahr	Anzahl der Verbands-genossen-schaften	Anzahl der berichten-den Genossen-schaften	Zahl der Mitglieder	Geschäfts-guthaben ℳ	Reserven ℳ	Eigene Mittel ℳ	Fremde Mittel ℳ	Gesamt-betriebs-Kapital ℳ	Gewährte Kredite ℳ	Reingewinn ℳ
1868	68	88 [1])	39 799	3 294 030	220 911	3 514 941	10 166 454	13 681 395	42 246 678	261 345
1869	76	87	42 879	3 885 660	271 686	4 157 346	12 567 498	16 724 844	53 837 532	316 302
1870	83	88	44 655	4 412 964	307 566	4 720 530	13 548 240	18 268 770	61 718 895	384 555
1875	85	90	55 166	7 774 160	637 081	8 411 241	26 300 024	34 711 265	124 091 088	663 661
1880	79	72	45 463	6 891 220	824 831	7 716 051	21 404 591	29 120 642	107 778 345	574 347
1885	60	55	30 634	4 612 135	853 187	5 465 322	14 756 669	20 221 991	74 268 922	382 241
1890	96	88	47 313	6 603 059	1 737 023	8 340 082	27 181 725	35 521 807	105 948 484	512 615
1895	103	95	53 508	8 127 624	2 390 952	10 518 576	30 938 779	41 457 355	121 746 085	554 458
1900	88	80	52 668	8 763 887	3 015 576	11 779 643	36 917 842	48 697 485	157 525 805	773 784
1905	86	79	53 004	9 986 455	4 617 590	14 604 045	49 388 215	63 992 260	198 116 897	870 613
1910	86	83	60 600	12 823 682	6 583 553	19 407 235	73 960 998	93 368 233	275 300 403	1 206 750
1913	91	86	65 581	15 371 614	8 045 619	23 417 233	88 205 362	111 622 595	327 289 281	1 620 689
1914	91	90	67 393	15 968 177	8 824 518	24 792 695	90 356 525	115 149 220	331 046 460	1 575 204
1915	91	90	65 179	15 997 024	9 409 311	25 406 335	93 234 606	118 640 941	331 711 648	1 490 307
1916	89	88	63 699	16 204 260	9 930 360	26 134 620	110 574 146	136 708 766	361 680 797	1 520 808
1917	90	88	61 924	16 876 813	11 015 791	27 892 604	153 439 586	181 332 190	498 459 896	1 771 541
1918	90	87	61 358	17 597 191	11 008 155	28 605 346	206 412 111	235 017 457	546 643 329	1 598 768
1919	89	82	59 625	18 244 396	10 357 744	28 602 140	243 677 869	272 280 009	807 753 000	1 740 700
1920	88	77	61 003	20 426 358	10 366 861	30 793 219	351 219 866	382 015 085	933 375 648	3 272 926

1) Den Zahlen für die Jahre 1868—1875 liegen (von der 3. Spalte an) die Statistiken des Allgemeinen Verbandes zugrunde, die auch Geschäftsergebnisse von nicht dem schlesischen Verbande angehörenden Kreditgenossenschaften enthalten, während die Zahlen vom Jahre 1880 an den jährlichen Geschäftsberichten der schlesischen Verbandsdirektoren bezw. den von ihnen veröffentlichten Statistiken entnommen wurden.

Vergl. S. 56—66

Die Entwicklung der dem Revisionsverbande deutscher gewerblicher Genossenschaften Schlesiens angeschlossenen Kreditgenossenschaften in den Jahren 1913—1920.

Jahr	Anzahl der Verbands-genossen-schaften	Anzahl der berichten-den Genossen-schaften	Anzahl der Mitglieder	Geschäfts-guthaben	Reserven	Eigene Mittel	Fremde Mittel	Gesamt-Betriebskapital	Reingewinn
			ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ
1913 I	13	10	3 533	541 642	317 787	859 429	5 851 616	6 711 045	98 467
1913 II	18	16	10 667	1 828 802	236 352	2 065 154	9 001 410	11 066 564	166 738
1913	31	26	14 200	2 370 414	554 139	2 924 583	14 853 026	17 777 609	265 205
1914	27	26	12 627	2 008 276	1 003 698	3 011 974	17 166 000	20 177 974	183 870
1915	27	24	11 718	1 902 583	859 469	2 762 052	16 584 082	19 346 134	155 774
1916	28	25	12 120	2 234 951	1 015 034	3 249 985	21 219 167	24 469 152	189 869
1917	27	23	11 425	1 950 721	827 633	2 778 354	23 117 383	25 895 737	157 897
1918	27	20	9 725	1 929 479	887 081	2 816 560	29 477 410	32 293 970	165 184
1919	26	18	9 914	2 647 347	958 016	3 605 363	30 682 184	34 287 547	189 955
1920	23	14	9 665	2 795 690	683 016	3 479 592	35 838 740	39 318 332	344 230

I = Provinzialverband für schlesische Hausbesitzer- und Handwerker-genossenschaften
II = Schlesischer Provinziallandesverband gewerblicher Genossenschaften

} seit 25. April 1914 beide zum Revisionsverband deutscher gewerblicher Genossenschaften Schlesiens vereinigt.

Vergl. S. 56—68

Die Entwicklung der gewerblichen Kreditgenossenschaften Schlesiens in den Jahren 1913—1928 [1])

Jahr	Anzahl der Verbands-genossen-schaften	Anzahl der berichten-den Genossen-schaften	Anzahl der Mitglieder	Geschäfts-guthaben M bzw. RM	Reserven M bzw. RM	Eigene Mittel M bzw. RM	Fremde Mittel M bzw. RM	Gesamt-betriebs-Kapital M bzw. RM	Reingewinn M bzw. RM
1913	122	112	79 781	17 742 058	8 599 758	26 341 816	103 058 388	129 400 204	1 885 894
1914	118	116	80 020	17 976 453	9 828 216	27 804 669	107 522 525	135 327 194	1 759 074
1915	118	114	76 897	17 899 607	10 268 780	28 168 387	109 818 688	137 987 075	1 646 081
1916	117	113	75 819	18 439 211	10 945 394	29 384 605	131 793 313	161 177 918	1 330 939
1917	117	111	73 349	18 827 534	11 843 424	30 670 958	176 556 969	207 227 927	1 929 438
1918	117	107	71 083	19 526 670	11 895 236	31 421 906	235 889 521	267 311 427	1 763 952
1919	115	100	69 539	20 891 743	11 315 760	32 207 503	274 360 053	306 567 556	1 930 655
1920	111	91	70 668	23 222 048	11 050 763	34 272 811	387 058 606	421 331 417	3 617 156
1921	111	86	71 106	26 983 900	13 063 413	40 047 313	532 362 793	572 410 106	6 768 804
1922 [2])	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1923	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1924	73	63	62 756	1 344 681	2 080 467	3 425 148	14 790 577	18 215 725	683 724
1925	73	64	57 271	2 859 642	2 149 293	5 008 935	22 422 633	27 431 568	763 176
1926	73	69	59 751	5 445 645	3 218 220	8 663 865	42 157 807	50 821 672	893 462
1927	74	69	61 947	7 735 738	3 753 390	11 489 128	59 013 074	70 502 202	1 142 793
1928	72	68	62 259	10 012 510	3 868 951	13 881 461	76 635 256	90 516 717	1 328 360

[1]) Für die Jahre 1913 –1920 sind die Ergebnisse der Verbandsgenossenschaften des Verbandes der Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften Schlesiens und des Revisionsverbandes deutscher gewerblicher Genossenschaften Schlesiens zusammengefaßt worden; die Zahlen für die Jahre 1921—1928 stellen die Ergebnisse der Kreditgenossenschaften des Schlesischen Genossenschaftsverbandes dar.

[2]) Die Zahlen für die Jahre 1922—1923 waren mangels statistischer Veröffentlichungen nicht zu ermitteln.

Vergl. S. 48—52

Die Umsatz-Bilanzen der Zentralbank Schlesischer Genossenschaften für die Jahre 1925—1928

Soll 1925	Soll 1926	Soll 1927	Soll 1928		Haben 1928	Haben 1927	Haben 1926	Haben 1925
5 948 818,77	7 329 412,90	5 678 971,60	4 593 688,74	Kassa-Konto	4 594 996,07	5 725 216,03	7 261 225,78	5 946 347,23
2 167 324,43	28 866 691,56	4 917 839,68	5 215 626,38	Postscheck-Konto	5 213 948,56	4 931 678,36	2 838 453,16	2 166 632,37
18 361 164,17	20 649 901,29	35 512 057,51	26 263 164,55	Preußenkassen-Konto	26 701 613,81	35 383 048,19	20 741 191,32	18 833 344,55
28 317 822,70	36 520 433,04	62 185 127,40	57 671 102,82	Kontokorrent-Konto	57 118 052,47	62 158 174,02	36 579 426,12	27 906 099,73
—	92 877,13	151 013,20	327 516,59	Depositen-Konto	345 969,57	157 685,07	102 336,63	16 594 903,05
16 595 339,71	22 942 909,34	35 714 898,08	37 967 160,95	Reichsbank-Giro-Konto	38 003 708,44	35 772 962,75	22 788 949,65	—
1 028 616,15	5 289 450,93	1 506 389,28	4 950 494,08	Wechsel-Inkasso-Konto	4 926 398,64	1 516 202,77	5 262 331,39	1 023 880,72
		20 312 977,27	25 745 519,61	Scheck-Inkasso-Konto	25 743 369,61	20 312 127,27		
23 949 088,89	28 777 184,73	32 328 573,83	19 898 716,29	Wechsel-Konto	19 352 369,37	32 694 239,63	28 419 191,72	23 830 564,69
—	—	—	—	Scheck-Konto	—	3 000,—	—	—
9 300,—	1 000,—	16 700,—	6 000,—	Geschäftsanteil-Konto	18 900,—	124 500,—	24 000,—	138 000,—
—	18 034 894,12	41 320 481,36	39 318 981,08	Banken-Konto	39 875 015,65	41 135 252,07	18 423 664,97	—
428 095,—	51 169,48	126 449,87	198 237,43	Zinsen-Konto	198 237,43	126 449,87	51 169,48	426 582,15
69 769,96	262 557,58	256 973,33	250 754,73	Diskont-Konto	250 754,73	256 973,33	262 557,58	69 769,96
38 678,96	89 104,42	84 573,59	77 518,41	Provisions-Konto	77 518,41	84 573,59	89 104,42	38 678,96
73 030 56	66 521,40	96 150,98	103 345,42	Verwaltungskosten-Konto	103 345,42	96 150,98	66 521,40	73 030,56
—	—	—	—	Konto „im voraus erhobene Zinsen“	7 857,90	—	—	—
1 946,42	9 388,35	44 136,15	109 248,74	Kupon-Konto	109 248,74	44 136,15	9 388,35	1 946,42
—	—	—	—	Reservefonds-Konto	100,—	400,—	100,—	10 500,—
281 446,24	1 334 812,43	24 960 990,43	11 597 092,17	Effekten-Konto	11 597 092,17	24 960 990,43	1 334 812,43	281 446,24
—	—	298 492,73	1 675,60	Eigene Wertpapiere-Konto	16 338,44	51 829,89	—	—
24 538,69	40 110,32	43 325,51	68 899,85	Sorten- und Devisen-Konto	68 899,85	43 325,51	40 110,32	24 789,97
50 000,—	—	—	—	Kapitalbeteiligungs-Konto Preußenkasse	—	—	—	—
4 632,75	4 243,05	8 567,42	1 300,—	Inventar-Konto	1 814,09	1 926,57	160,—	632,75
101 440,48	51 651,18	160 485,15	137 504,98	Gewinn- und Verlust-Konto	177 999,05	144 331,89	119 618,53	83 899,53
97 451 053,88	144 414 313,25	265 725 174,37	234 503 548,42		234 503 548,42	265 725 174,37	144 414 313,25	97 451 053,88

Gesamtumsatz 1925: RM 194 902 107,76
1926: RM 288 828 626,50
1927: RM 531 450 348,74
1928: RM 469 007 096,84

Vergl. S. 59—68, 125—126

Durchschnittszahlen für den Stand der gewerblichen Kreditgenossenschaften Schlesiens am Ende des Jahres 1913 und für ihre Entwicklung in den Jahren 1924—1928.

		Es entfielen auf eine Genossenschaft							
	Jahr	Geschäftsguthaben M bzw. RM	Reserven M bzw. RM	Eigene Mittel M bzw. RM	Fremde Mittel M bzw. RM	Verhältnis der eigenen zu den fremden Mitteln	Betriebskapital M bzw. RM	Verhältnis der eigenen Mittel zum Betriebskapital	Reingewinn M bzw. RM
[1]) der V.-V. und Handw.-Kred.-Gen. zusammen	1913	158 410	76 780	235 190	920 170	25,6 %	1 155 360	20,4 %	16 840
der Handw.-Kred.-Gen.	1913	91 170	21 310	112 480	571 270	19,7 %	683 750	16,5 %	10 200
der V.-V.	1913	178 740	93 550	272 290	1 025 650	26,5 %	1 297 940	21,0 %	18 850
der Kreditgenossenschaften des Schlesischen Genossenschaftsverbandes	1924	21 340	33 020	54 370	234 770	23,1 %	289 140	18,8 %	10 850
	1925	44 680	33 580	78 260	350 350	22,3 %	428 610	18,3 %	11 930
	1926	78 920	46 640	125 560	610 980	20,6 %	736 540	17,1 %	12 950
	1927	112 110	54 400	166 510	855 260	19,5 %	1 021 770	16,3 %	16 560
	1928	147 240	56 900	204 140	1 126 990	18,1 %	1 331 130	15,4 %	19 540

[1]) V.-V. = Vorschuß-Vereine (des Schulze-Delitzsch'schen Systems)

Handw.-Kred.-Gen. = Handwerkerkreditgenossenschaften.

Vergl. S. 48—52

Bilanzen der Zentralbank Schlesischer Genossenschaften per 31. Dezember 1925—1928.

Aktiva	1925[1])	1926	1927	1928	Passiva	1925	1926	1927	1928
Kassenbestand	2 739,93	70 927,05	24 682,62	23 375,29	Mitgliederguthaben	566 700,—	589 700,—	697 500,—	710 400,—
Reichsbankguthaben	4 773,07	158 732,76	100 668,09	64 120,60	Reservefonds	13 600,—	13 700,—	14 100,—	14 200,—
Postscheckguthaben	2 134,80	30 373,20	16 534,52	18 212,34	Konto-Korrent-Kreditoren	190 572,22	429 544,97	742 761,57	790 619,45
Konto-Korrent-Debitoren[3])	995 576,25	1 179 989,82	1 516 597,15	2 115 311,63	Guthaben von Banken und Genossenschaften	—	388 770,85	244 243,63	775 446,60
Inkasso-Konto	4 541,95	31 661,49	22 698,—	45 943,44	Preußenkasse	537 438,08	628 728,11	499 718,79	938 168,05
Wechselbestand (ohne Inkassowechsel)	195 896,80	553 889,81	188 224,01	734 570,93	Depositen	—	9 459,50	16 131,37	34 584,35
Guthaben bei Banken	—	—	40 702,07	15 870,47	Im voraus erhobene Zinsen	1 352,50	5 786,40	2 223,75	7 857,90
Preußenkasse - Kapitalbeteiligung	100 000,—	100 000,—	100 000,—	100 000,—	Scheck-Konto	—	—	3 000,—	—
Eigene Wertpapiere	—	—	246 662,84	232 000,—	Gewinn	[2])	67 967,35	51 814,09	92 308,16
Inventar-Konto	4 000,—	8 083,05	14 723,90	14 209,81					
	1 309 662,80	2 133 657,18	2 271 493,20	3 363 614,51		1 309 662,80	2 133 657,18	2 271 493,20	3 363 614,51

[1]) Von einer Aufnahme der Bilanzzahlen für das Jahr 1924 in die Tabelle wurde abgesehen, da sich infolge der Gründung der Zentralbank im Mai 1924 die in der ersten Bilanz veröffentlichten Zahlen nur auf die Zeit vom 1. Juli bis 31. Dezember 1924 beziehen und somit für einen Vergleich mit den Bilanzzahlen für die folgenden Jahre nicht geeignet sind.

[2]) Der Gewinn von ca. RM 27 000,— wurde schon vor Aufstellung der Bilanz auf Zentralbank A. G.-Konto zurückgestellt.

[3]) Davon waren durch Bürgschaften gedeckt:

1925	1926	1927	1928
440 405,55	376 228,05	344 139,30	332 066,06

Vergl. S. 48—52

Bilanzen der Zentralbank Schlesischer Genossenschaften per 31. Dezember 1925—1928.

Aktiva					Passiva				
	1925[1])	1926	1927	1928		1925	1926	1927	1928
Kassenbestand	2 739,93	70 927,05	24 682,62	23 375,29	Mitgliederguthaben	566 700,—	589 700,—	697 500,—	710 400,—
Reichsbankguthaben	4 773,07	158 732,76	100 668,09	64 120,60	Reservefonds	13 600,—	13 700,—	14 100,—	14 200,—
Postscheckguthaben	2 134,80	30 373,20	16 534,52	18 212,34	Konto-Korrent-Kreditoren	190 572,22	429 544,97	742 761,57	790 619,45
Konto-Korrent-Debitoren[3])	995 576,25	1 179 989,82	1 516 597,15	2 115 311,63	Guthaben von Banken und Genossenschaften	—	388 770,85	244 243,63	775 446,60
Inkasso-Konto	4 541,95	31 661,49	22 698,—	45 943,44	Preußenkasse	537 438,08	628 728,11	499 718,79	938 168,05
Wechselbestand (ohne Inkassowechsel)	195 896,80	553 889,81	188 224,01	734 570,93	Depositen	—	9 459,50	16 131,37	34 584,35
Guthaben bei Banken	—	—	40 702,07	15 870,47	Im voraus erhobene Zinsen	1 352,50	5 786,40	2 223,75	7 857,90
Preußenkasse - Kapitalbeteiligung	100 000,—	100 000,—	100 000,—	100 000,—	Scheck-Konto	—	—	3 000,—	—
Eigene Wertpapiere	—	—	246 662,84	232 000,—	Gewinn	[2])	67 967,35	51 814,09	92 308,16
Inventar-Konto	4 000,—	8 083,05	14 723,90	14 209,81					
	1 309 662,80	2 133 657,18	2 271 493,20	3 363 614,51		1 309 662,80	2 133 657,18	2 271 493,20	3 363 614,51

[1]) Von einer Aufnahme der Bilanzzahlen für das Jahr 1924 in die Tabelle wurde abgesehen, da sich infolge der Gründung der Zentralbank im Mai 1924 die in der ersten Bilanz veröffentlichten Zahlen nur auf die Zeit vom 1. Juli bis 31. Dezember 1924 beziehen und somit für einen Vergleich mit den Bilanzzahlen für die folgenden Jahre nicht geeignet sind.

[2]) Der Gewinn von ca. RM 27 000,— wurde schon vor Aufstellung der Bilanz auf Zentralbank A. G.-Konto zurückgestellt.

[3]) Davon waren durch Bürgschaften gedeckt:

1925	1926	1927	1928
440 405,55	376 228,05	344 139,30	332 066,06

Vergl. S. 125

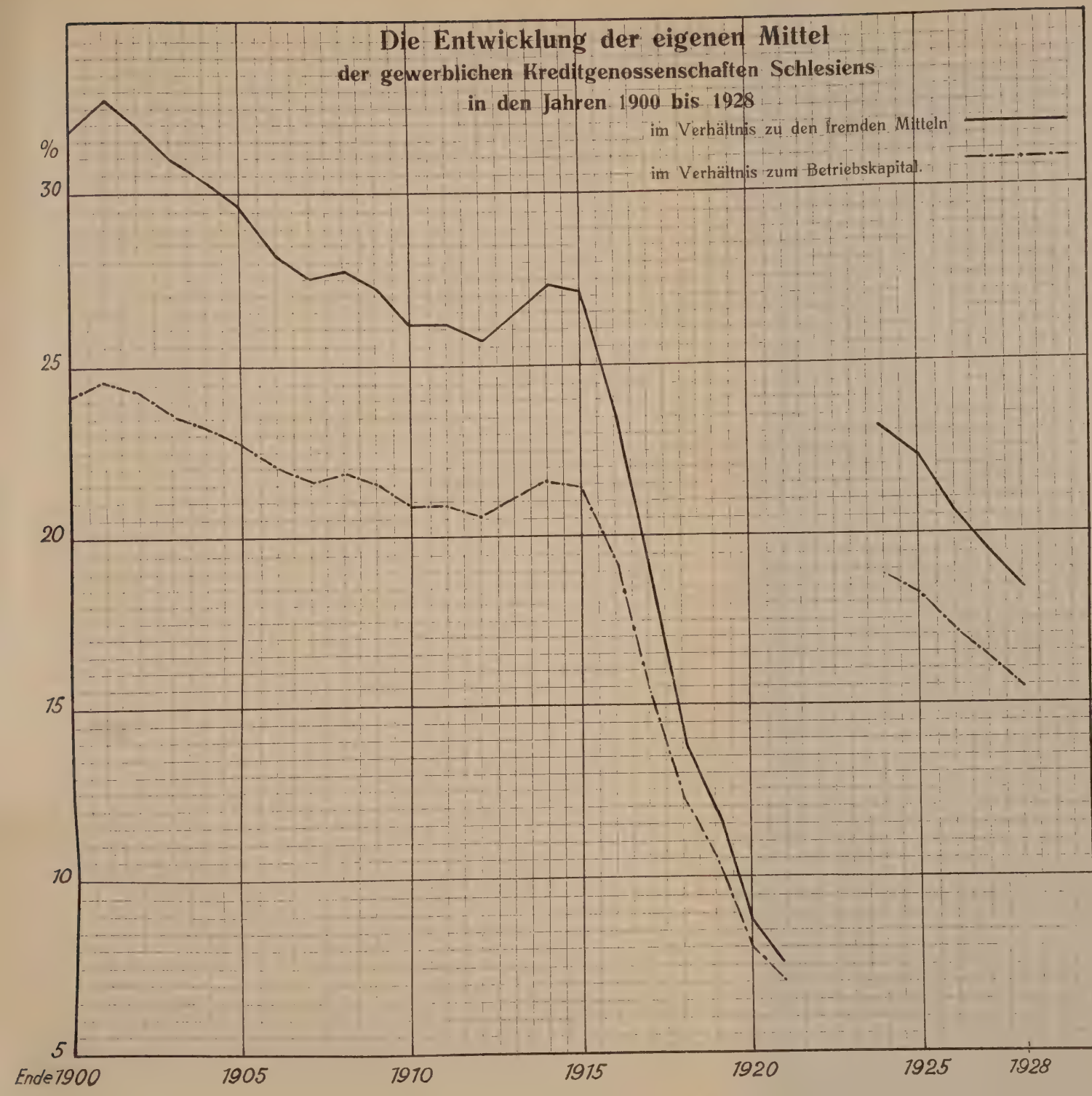
Die Entwicklung der eigenen Mittel
der gewerblichen Kreditgenossenschaften Schlesiens
in den Jahren 1900 bis 1928
im Verhältnis zu den fremden Mitteln
im Verhältnis zum Betriebskapital.
%
30
25
20
15
10
5
Ende 1900
1905
1910
1915
1920
1925
1928

Vergl. S. 125

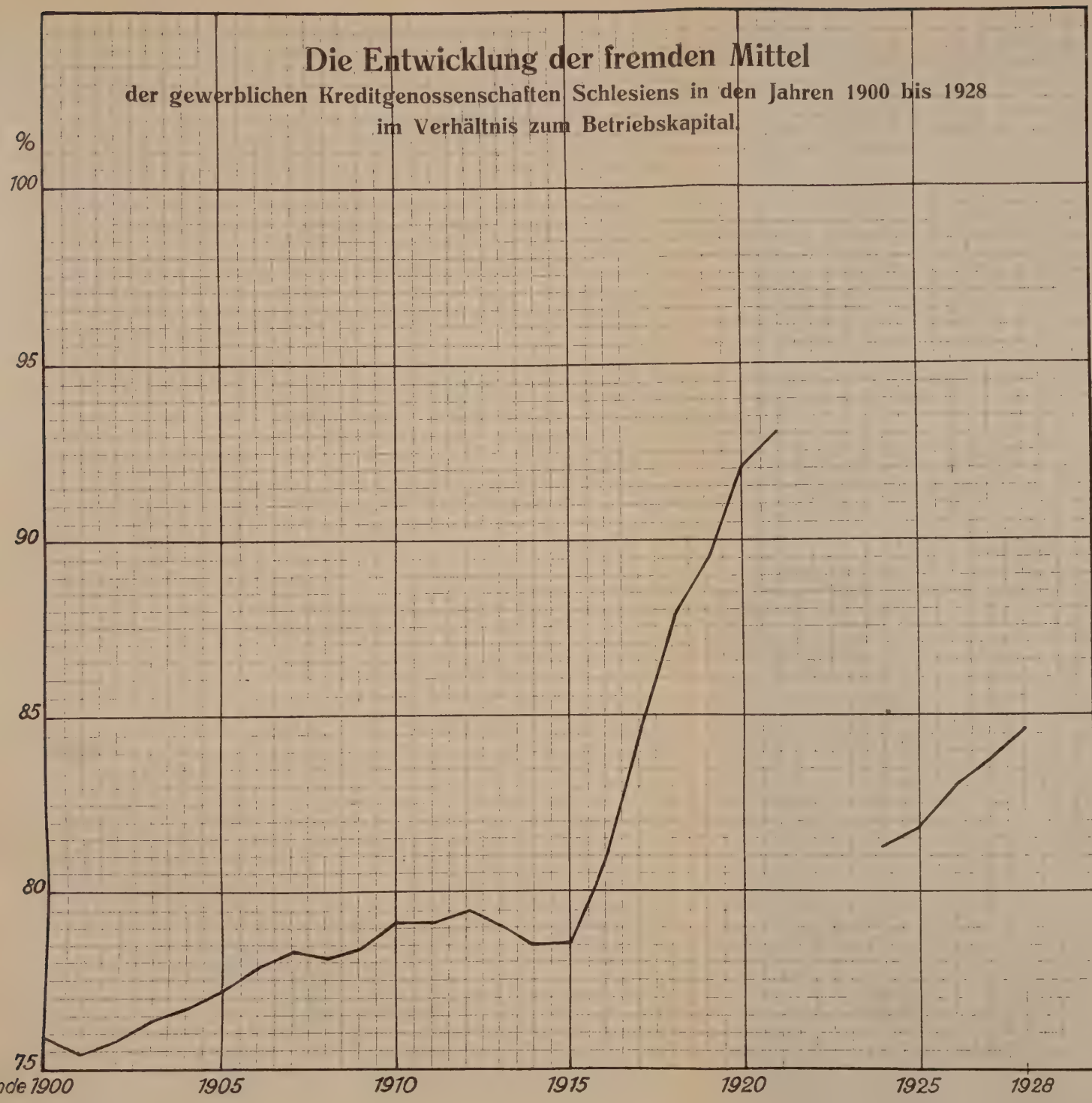
Die Entwicklung der fremden Mittel
der gewerblichen Kreditgenossenschaften Schlesiens in den Jahren 1900 bis 1928
im Verhältnis zum Betriebskapital
%
100
95
90
85
80
75
Ende 1900
1905
1910
1915
1920
1925
1928

Vergl. S. 139

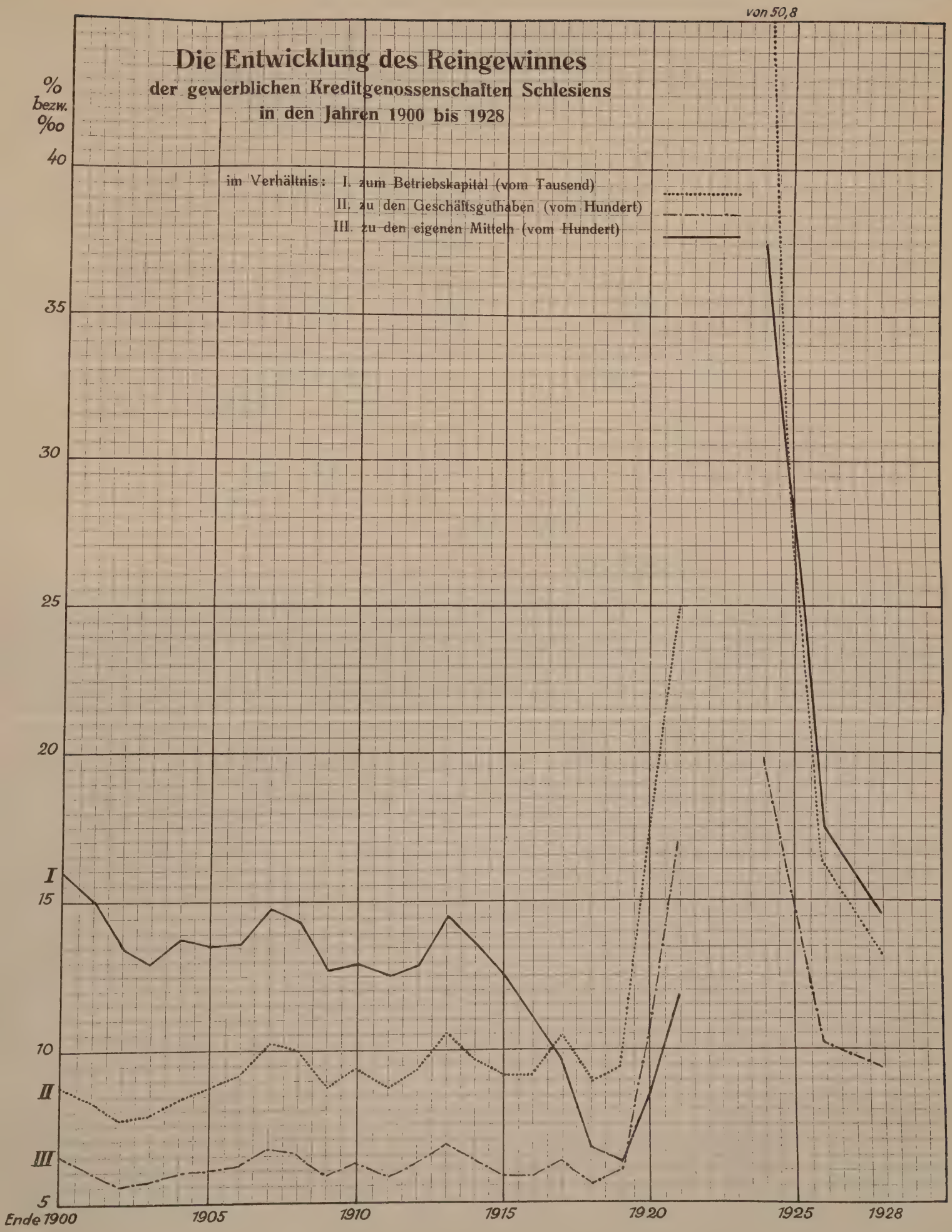
Die Entwicklung des Reingewinnes
der gewerblichen Kreditgenossenschaften Schlesiens
in den Jahren 1900 bis 1928
% bezw. ‰
40
35
30
25
20
15
10
5
von 50,8
im Verhältnis: I. zum Betriebskapital (vom Tausend)
II. zu den Geschäftsguthaben (vom Hundert)
III. zu den eigenen Mitteln (vom Hundert)
I
II
III
Ende 1900
1905
1910
1915
1920
1925
1928

Vergl. S. 102

Die Mitgliederzusammensetzung der gewerblichen Kreditgenossenschaften am Ende 1928.

des Deutschen Genossenschafts-Verbandes

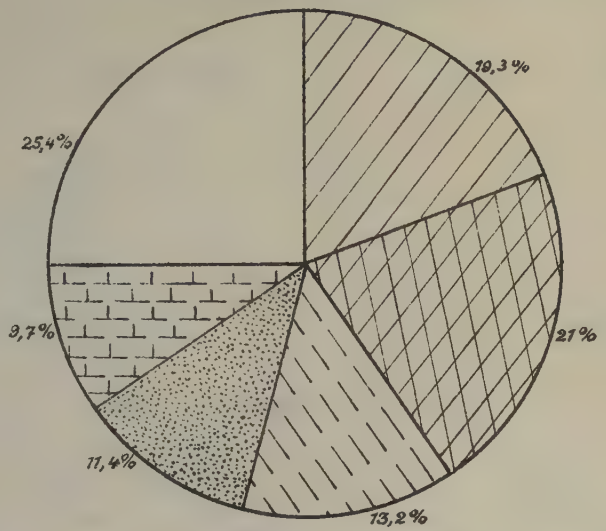

des Schlesischen Genossenschafts-Verbandes

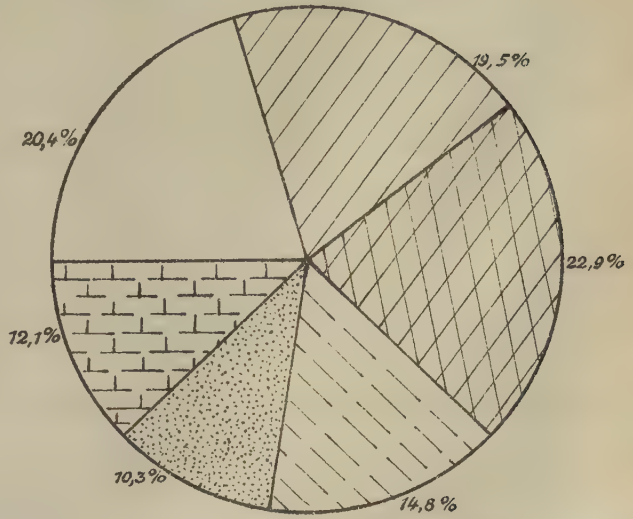

selbständige Handwerker

selbst. Kaufleute und Fabrikanten

selbständige Landwirte

Angehörige freier Berufe, Staats- und Gemeinde-Beamte

Angestellte und Arbeiter

Andere

Vergl. S. 126

Die Zusammensetzung des Betriebskapitals der gewerblichen Kreditgenossenschaften Schlesiens.

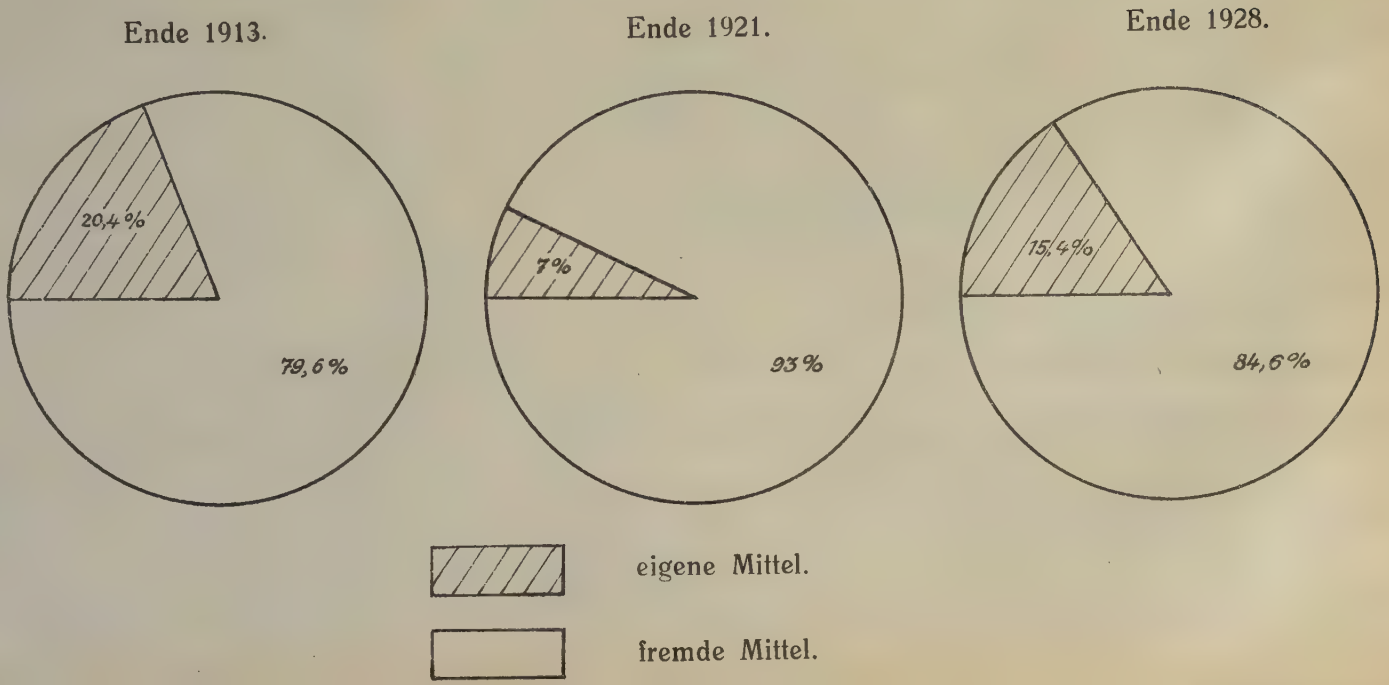

Vergl. S. 13—36

Die Verbandsbildung
im gewerblich. Genossenschaftswesen Schlesiens.

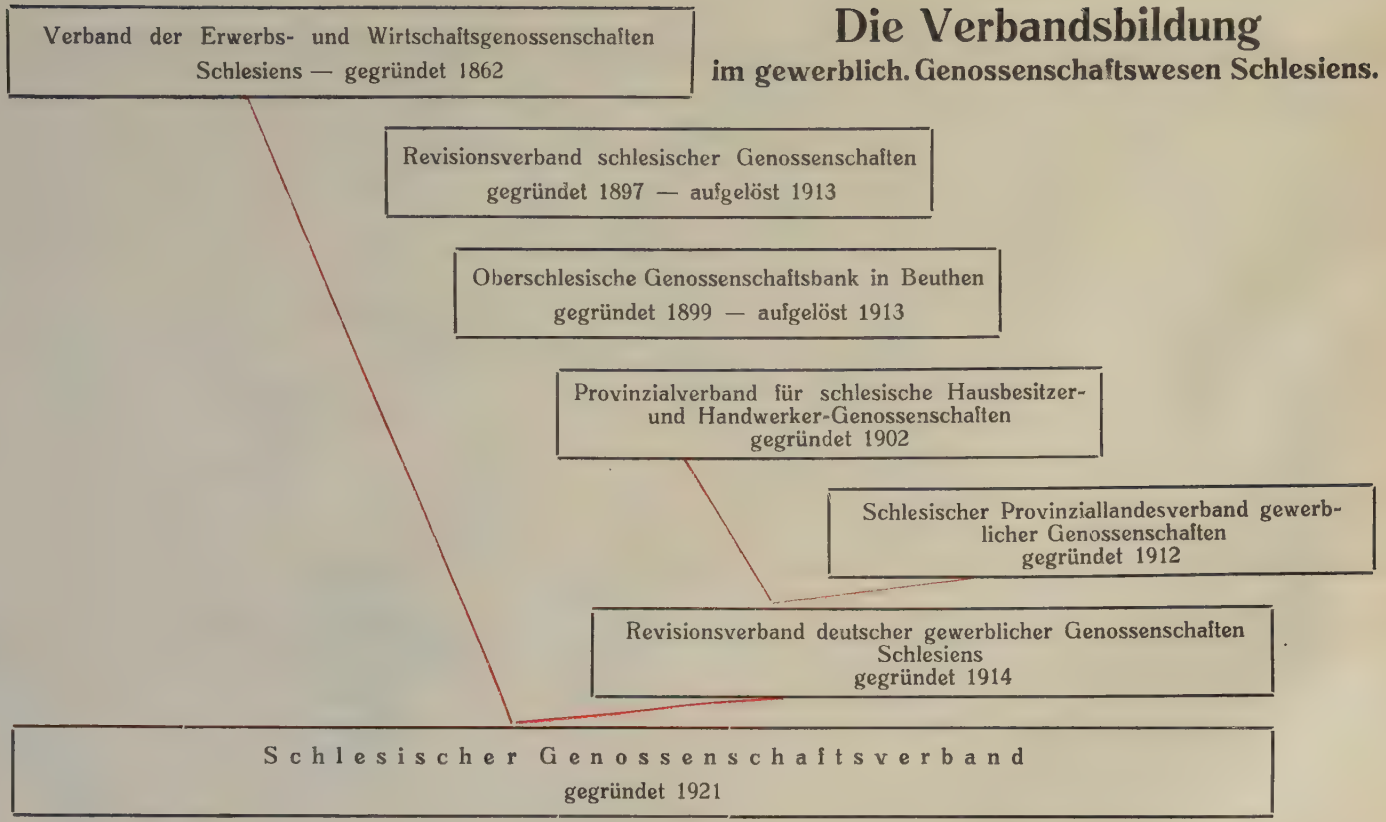

Vergl. S. 107—110

Die örtliche Verteilung der gewerblichen Kreditgenossenschaften in Schesien.

an Polen abgetretenes Gebiet.

Quellen- und Literaturverzeichnis.

Berichte des Schlesischen Genossenschaftsverbandes auf dem schlesischen Genossenschaftstage zu Grünberg am 10. 6. 1929.

Berichte über die in den Jahren 1868—1919 stattgefundenen Verbandstage der auf Selbsthilfe beruhenden Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften Schlesiens.

Bericht über die Verhandlungen des 7., 8. und 10. Deutschen gewerblichen Genossenschaftstages, 1910, 1911 u. 1913.

Blätter für Genossenschaftswesen, herausgegeben von der Anwaltschaft des Deutschen Genossenschaftsverbandes.

Denkschrift des Vorschuß-Vereins zu Breslau, 1909.

Denkschrift: 25 Jahre Genossenschaftsabteilung der Dresdner Bank; Veröffentlichungen des genossenschaftlichen Giroverbandes der Dresdner Bank, 1929.

Deutsches Genossenschaftsblatt, herausgegeben vom Hauptverbande deutscher gewerblicher Genossenschaften, Jahrgang 1911—1918.

Geschäftsberichte und Satzungen einzelner schlesischer gewerblicher Genossenschaften.

Geschäftsberichte der Zentralbank Schlesischer Genossenschaften für die Jahre 1924—1928.

Jahrbücher des Allgemeinen Verbandes der auf Selbsthilfe beruhenden deutschen Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften für die Jahre 1897—1918.

Jahrbücher des Deutschen Genossenschaftsverbandes für die Jahre 1919—1928.

Jahrbücher des Hauptverbandes deutscher gewerblicher Genossenschaften für die Jahre 1911—1918.

Jahrbücher des Reichsverbandes der deutschen landwirtschaftlichen Genossenschaften 1926—1929.

Jahrbücher des Reichsverbandes deutscher Konsumvereine für die Jahre 1921—1928.

Jahrbücher des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine, 1926—1929.

Jahr- und Adreßbuch der Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften im Deutschen Reiche, 1908.

Jahresberichte des Generalverbandes der deutschen Raiffeisengenossenschaften für die Jahre 1926—1928.

Jahresberichte für die Jahre 1862—1896 über die auf Selbsthilfe gegründeten deutschen Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften.
Jubiläumsschrift der Ein- und Verkaufsgenossenschaft Breslauer Bäckermeister, 1928.
Jubiläumsschrift der Breslauer Genossenschaftsbuchdruckerei, 1922.
Mitteilungen zur deutschen Genossenschaftsstatistik für die Jahre 1903—1916.
Satzung und Geschäftsstatistik des Schlesischen Genossenschaftsverbandes für das Jahr 1928.
Statistisches Jahrbuch für das Deutsche Reich 1914, 1926 bis 1929.
Zeitschrift: Schlesiens Handwerk und Gewerbe.
Zeitschrift: Wirtschaft und Statistik, 9. Jahrgang, Nr. 14.

Adam, Karl: Die Finanzierung handwerklicher Betriebe, Diss. Frankfurt a. M. 1927.
Berner, Georg: Die ostpreußischen Genossenschaften, Diss. Königsberg 1925.
Bücher, Karl: Die Entstehung der Volkswirtschaft, Tübingen 1908.
Bücher, Karl: Artikel „Gewerbe" im Handwörterbuch der Staatswissenschaften, Jena 1927. 4. Aufl., 4. Bd.
Conrad-Hesse: Grundriß zum Studium der politischen Ökonomie I und II, Jena 1927, 1923.
Crüger, Hans: Die Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften in einzelnen Ländern, Jena 1892.
Crüger, Hans: Einführung in das deutsche Genossenschaftswesen, Berlin 1907.
Crüger, Hans: Grundlehren und Erfahrungen der Handwerkergenossenschaften, Berlin 1910.
Crüger, Hans: Artikel „Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften" im Handwörterbuch der Staatswissenschaften. Jena 1927, 4. Aufl., 3. Bd.
Damm, Hans: Das Handwerkergenossenschaftswesen im rechtsrheinischen Bayern. Diss. Tübingen 1915.
Deumer, Robert: Das deutsche Genossenschaftswesen, Berlin-Leipzig, 1926.
Finck, Richard: Das Schulze-Delitzsch'sche Genossenschaftswesen und die modernen genossenschaftlichen Entwicklungstendenzen. Jena 1909.
Fuchs, Hans: Der Begriff der Produktivgenossenschaft und ihre Ideologie, Diss. Köln 1927.

Gatz, Harry: Das Handwerk und seine Genossenschaften in: Genossenschaftliche Praxis, Berl. 1925, H. 10.
Gemming, Alfred: Das Handwerkergenossenschaftswesen in Württemberg, Diss. Tüb. 1911.
Gennes-Cassau-Grünfeld: Die Genossenschaften in: Die deutsche Wirtschaft und ihre Führer, Gotha 1925, Bd. 8.
Grünfeld, Ernst und Hildebrand, Karl: Genossenschaftswesen, Berlin—Wien 1929.
Grünfeld, Ernst: Das Genossenschaftswesen, volkswirtschaftlich und soziologisch betrachtet, Halberstadt 1928.
Hampke, Th.: Der Wert des Genossenschaftswesens für das Handwerk, Berlin 1907.
Hildebrandt, Rudolf: Die Bilanzen der Genossenschaften, Diss. Köln 1927.
Hillringhaus, A.: Die Preußische Zentralgenossenschaftskasse, ihre Aufgaben und ihr Wirken, Berlin 1922.
Hörstmann, Alexander: Die Konkurrenz zwischen öffentlichen Sparkassen und Kreditgenossenschaften, Diss. Gött. 1928.
König, Friedr. Wilh.: Die gewerbliche Produktivgenossenschaft in Deutschland, Diss. Gießen 1924.
Korthaus, K.: Zeitbilder aus der Geschichte des deutschen Genossenschaftswesens, Berlin 1927.
Krebs, Willy: Das Genossenschaftswesen im Jahre 1928, Art. in Jahrbücher für Nationalökonomie und Statistik, III. Folge, 76. Bd. 1929.
Mehlig, Alfred: Das Handwerkergenossenschaftswesen in Sachsen, Diss. Leipzig 1924.
Müller, August: Das deutsche Genossenschaftswesen, Berlin 1922.
Neudörfer, Otto: Grundlagen des Genossenschaftswesens, Wien-Leipzig 1925.
Oberst, Oscar: Das Genossenschaftswesen in Schlesien, in: Wirtschaftlicher Heimatführer für die Provinz Schlesien, Breslau 1919.
Obst, Georg: Geld-, Bank- und Börsenwesen, Stuttgart 1926.
Paech, Ernst: Die wirtschaftliche Bedeutung des kleingewerblichen Genossenschaftswesens, Diss. Halle 1912.
Peters, Wilhelm: Zur neusten Entwicklung des Genossenschaftswesens im Handwerk, Diss. Marburg 1906.
Reuter, Paul: Die gewerblichen Kreditgenossenschaften in Westfalen, Diss. Würzburg 1920.

Robens, Joseph: Die Organisation im deutschen Genossenschaftswesen, Diss. Köln 1926.

Seelmann-Eggebert: Die Systeme im neuzeitlichen deutschen Genossenschaftswesen, Stuttgart 1927.

Sombart, Werner: Der moderne Kapitalismus, Leipzig 1902, 2. Bd. Kap.: Der Traum von den Handwerkergenossenschaften.

Sommer, Felix: Die Verbandskassen für gewerbliche Genossenschaften in der Provinz Schlesien. Diss. Breslau 1921.

Schloenbach, Fritz: Die landwirtschaftlichen Kreditgenossenschaften Schlesiens, ihre geschichtliche Entwicklung und ihr gegenwärtiger Stand. Diss. Gießen 1925.

Schnell, Erich: Untersuchungen über die Entwicklung der gewerblichen Kreditgenossenschaften unter besonderer Berücksichtigung des Regierungsbezirks Arnsberg, Diss. Rostock, 1926.

Schönitz, Hans: Der kleingewerbliche Kredit in Deutschland in systematischer, privat- und nationalökonomischer Darstellung, Karlsruhe 1912.

Schulze-Delitzsch: Assoziationsbuch für deutsche Handwerker und Arbeiter, Leipzig 1853.

Schulze-Delitzsch: Vorschuß- und Kredit-Vereine als Volksbanken, 9. neu bearbeitete Aufl. von Hans Crüger und Reinhold Letschert, Berlin—Leipzig 1926.

Schulze-Delitzsch: Die arbeitenden Klassen und das Assoziationswesen in Deutschland, 2. Auflage, Leipzig 1863.

Stein, Philipp: Die geschichtliche Bedeutung der Genossenschaften in: Schlesiens Handwerk und Gewerbe, 7. Jahrgang, Nr. 40—41.

Thorwart, F.: Hermann Schulze-Delitzsch's Schriften und Reden, Berlin 1911.

Weil, Herbert: Die gewerblichen Produktivgenossenschaften in Deutschland, Diss. Heidelberg 1913.

Wernet, Wilhelm: Die Existenzfrage des Handwerks als selbständiger Wirtschaftsform, Diss. Heidelberg 1928.

Wygodzinski, Wilhelm: Das Genossenschaftswesen in Deutschland, Leipzig 1911.

Lebenslauf.

Am 9. Juni 1902 wurde ich als Sohn des am 18. November 1928 verstorbenen Photographen Ferdinand Hyna und seiner Frau Cäcilie, geb. Ringelhann, zu Goldberg in Schlesien geboren. Nach vierjährigem Besuch der Volksschule wurde ich Ostern 1912 Schüler des Städtischen Progymnasiums zu Goldberg, das ich Ostern 1918 nach bestandener Abschlußprüfung mit der Reife für Obersekunda verließ. Ich besuchte sodann das Städtische Realgymnasium zu Liegnitz, bestand daselbst Ostern 1921 die Reifeprüfung und trat am 1. April 1921 bei der Mittelstandsbank Liegnitz, e. G. m. b. H. in Liegnitz, als Lehrling ein. Nach Beendigung meiner Lehrzeit, am 1. Oktober 1923, blieb ich weiterhin als Angestellter in den Diensten meines Lehrinstitutes, bis ich am 30. April 1925 meine Stellung aufgab, um mich dem Studium der Nationalökonomie zu widmen. Ich studierte an den Universitäten Breslau und Freiburg im Breisgau, bestand am 14. Dezember 1928 an der Universität Breslau das Diplomexamen für Volkswirte und schloß mein Studium am 22. Februar 1930 mit der Ablegung der mündlichen Doktorprüfung ab.